

Rat für Forschung und Technologieentwicklung Dr. Constanze Stockhammer

Wien, Oktober 2012





Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1 A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 713 14 14 - 0 Fax: +43 (1) 713 14 14 - 99 E-Mail: office@rat-fte.at Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v DVR: 2110849



Inhaltsverzeichnis

1.		Abkürzungsverzeichnis	4
2.		Abbildungsverzeichnis	6
3.		Executive Summary	7
4.		Hintergrund	18
5.		Monitoringraster zum Gründungsgeschehen	19
6.		Aus- und Weiterbildung	24
		Verstärkte Verschränkung von Wirtschaft und Technik in der tertiären Ausbildung inkl. An entsprechender Wahlfächer	_
		Interdisziplinäre Inhalte in Schulungsmaßnahmen für Gründer/innen und deren Bündelur gezielte Kommunikation	_
7.		Schnittstelle Wissenschaft – Wirtschaft	30
	7.	7.1 Einstellung der Universitäten zu Ausgründungen	30
		Positives Signal an Hochschulen zum Stellenwert von Ausgründungen	30
		Dialog zu Gründungen und Patentverwertung unter Einbeziehung der Universitätenkonfere	enz 33
	7.	7.2 Technologietransfer	36
		Unterstützung der Vermittlung von (interdisziplinären) Gründungsteams	36
		Verstärkte Kommunikation von Maßnahmen zur IPR Finanzierung an geeignete Zielgruppe	n 38
	7.	7.3 AplusB – Redesign	39
		Ausweitung der Verweildauer der Gründungsprojekte in den AplusB Zentren auf 2 Jahre begründeten Fällen auf 3 Jahre	
		Finanzierung über das Ende der Programmlaufzeit 2012	41
		Breitere Basis der Zusammenarbeit zwischen AplusB und uni:invent	42
		Stärkere Vernetzung der Zentren über die österreichweite AplusB Plattform	45
		Ausweitung des Leistungsspektrums der AplusB Zentren auf die Betreuung innovativer akademischer Unternehmensgründungen	
		Anbindung an die Universitäten	47
		Programmentwicklung	48
8.		Finanzierung	49
	8.	3.1 Direkte Förderungen	51
		Transparenz und Harmonisierung der Fördermaßpahmen zwischen Bund und Bundeslände	rn 52



		affung zentraler Anlaufstellen für wissens- und technologieintensive Gründer/innen in zionen	
	Aus	sweitung von Pre-seed und Seed-Förderungen	54
	Übe	ernahme von Risikoaspekten	55
8	3.2	Indirekte Förderungen	57
		fung der Anwendbarkeit internationaler Steuermodelle zur Förderung von Gründunger nen Unternehmensphasen	
8	3.3	Anschlussfinanzierung	60
		nerstellung einer durchgängigen Finanzierung im Sinne eines reibungslosen Übergangs entlicher Förderung zu privater Finanzierung	
9.	Soz	iale Wahrnehmung	63
	Gez	zielte Bewusstseinsbildung zur positiven Verankerung von Unternehmensgründungen	63
10.	D	Datenlage	66
		tistische Erfassung des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Be	
11.	Z	Zusammenfassung und Ausblick	70
1	1.1	Umsetzung der Ratsempfehlung	70
1	1.2	Rahmenbedingungen für Gründungen	71
12.	Д	Anhang	74
1	2.1	Förderungsstellen	74
1	12.2	Fördermaßnahmen des Bundes im wissens- und technologieintensiven Gründungsbe 75	reich
_	l2.3 Gründ	Fördermaßnahmen der Bundesländer im wissens- und technologieinten dungsbereich	
	Tirc	ol	86
	Bur	genland	88
	Vor	arlberg	88
	Salz	zburg	89
	Stei	iermark	90
	Nie	derösterreich	90
	Wie	en	91
	Kär	nten	93



1. Abkürzungsverzeichnis

AHS Allgemeinbildende Höhere Schule

aws Austria Wirtschafsservice

BMF Bundesministerium für Finanzen

bmvit Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

BMWF Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWFJ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

EPU Einpersonenunternehmen

EU Europäische Union

FFG Forschungsförderungsgesellschaft

FH Fachhochschule

FTI Forschung, Technologie und Innovation

FWF Fonds für Wissenschaft und Forschung

IKT Informations- und Kommunikationstechnologien

IPAG Intellectual Property Agreement Guide Bundesministerium

IPR Intellectual Property Rights

IV Industriellenvereinigung

JITU Junger Innovative Technologieorientierte Unternehmen

KMU Kleine und mittlere Unternehmen

KV Kreditschutzverband

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

MiFiG Mittelstandsfinanzierungsgesetz

NACE Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté

européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der

Europäischen Gemeinschaft)

ncp-ip national contact point for IP

OECD Organisation Eco

PE Private Equity

RIZ Regional-Innovations-Zentrum

SFG Steirische Wirtschaftsförderung



TWFF Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds

uniko Universitätenkonferenz

VC Venture Capital

WiBAG Wirtschaftsberatungs- und Immobilienbetreuungs- GmbH

WIFO Wirtschaftsforschungsinstitut

WISTO Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH

WKO Wirtschaftskammer



2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Finanzierung der Unternehmensgründung (Quelle: Statistik Austria)	. 49
Abbildung 2: Neugründungen in Österreich (Quelle: Statistik Austria)	67
Abbildung 3: Gründungsintensität 1993-2011 (Quelle: WKO)	67
Abbildung 4: Unternehmensneugründungen 2011 nach Rechtsform (Quelle: WKO)	68
Abbildung 5: Umfeld zur Unternehmensgründung aufsteigend wenig bis sehr restriktive Län	



3. Executive Summary

Zur Optimierung des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich hat der Rat im Dezember 2008 eine entsprechende Empfehlung herausgebracht, die sich auf einen umfassenden Arbeitsgruppenprozess mit zahlreichen relevanten Stakeholdern stützte. Weiterführende Analysen und Empfehlungen zur Steigerung der Anzahl und des Wachstums von wissens- und forschungsintensiven Gründungen sowie deren Begleitung erfordern zunächst, die im Rahmen dieser Empfehlung angeführten Maßnahmen einer Ist-Analyse ihrer Umsetzung zu unterziehen.

Gemäß den in der Empfehlung identifizierten Handlungsfeldern strukturiert sich die Analyse entlang folgender Kapitel und Unterkapitel.

1. Aus- und Weiterbildung

Empfehlung 1: Verstärkte Verschränkung von Wirtschaft und Technik in der tertiären Ausbildung Status

Während an berufsbildenden (höheren) Schulen unternehmerisches Denken bereits als Unterrichtsprinzip verankert ist, fehlt eine diesbezügliche Ausrichtung einheitlicher Qualität an den AHS. Insbesondere der Vermittlung wirtschaftlicher Inhalte sollte ein größerer Stellenwert eingeräumt werden.

Was die Integration von unternehmerischen Inhalten in den Lehrplänen der Hochschulen betrifft, wird bereits an vielen Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen unterschiedlicher Ausbildungsstufen auf die Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft Bezug genommen. Über diese Lehrinhalte hinaus ist grundsätzlich mehr Offenheit für instituts-, fakultäts-, aber auch universitätsübergreifendes Lernen, Lehren und Forschen erforderlich. Initiativen engagierter Akteure sollten gefördert werden. Langfristig ist ein systematischer und systemischer Ansatz anzustreben.

Weiterführende Schritte

- Unternehmerisches Denken in einheitlicher Qualität als Unterrichtsprinzip an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen einführen
- Unternehmer/innen als Rollenmodelle mit Vorbildcharakter in der sekundären und tertiären Ausbildung
- Flexibilität in der Ausbildung sowie Vermittlung und Zusammenführung von unterschiedlichen Ausbildungs- und Forschungshintergründen

Empfehlung 2: Interdisziplinäre Inhalte in Schulungsmaßnahmen für Gründer/innen und deren Bündelung und Kommunikation

Status

Die Wirtschaftkammern bieten in den Regionen Schulungsleistungen für jede Art von Gründung an. Dieses Angebot ist gut und umfassend, richtet sich aber in erster Linie an Gründungsvorhaben im Allgemeinen. Auf die besonderen Bedürfnisse forschungs-und technologieorientierter Gründungen wird im Weiteren nicht eingegangen. Ein Teil dieser Beratungssuchenden kann über das AplusB



Programm der FFG abgedeckt werden. Diese Serviceleistungen stehen allerdings jenen zu, die mit einem bewilligten Förderansuchen Unterstützung für ihr Gründungsvorhaben erhalten.

Weiterführende Schritte

- Erweiterung des Schulungsangebotes der Wirtschaftskammern um Module für FTI- Gründungen in Kooperation und Austausch mit den AplusB-Zentren
- Alternative Schulungsangebote außerhalb der Kammern

2. Schnittstelle Wissenschaft – Wirtschaft

2.a) Einstellung der Universitäten zu Ausgründungen

Empfehlung 1: Positives Signal an Hochschulen zum Stellenwert von Ausgründungen Status

Auf politischer Seite ist bereits einiges in Bewegung geraten, wenn es um den Stellenwert von universitären Ausgründungen geht. Auf Seiten der Universitäten zeigt sich ein heterogenes Bild. Die Einstellung zu Ausgründungen ist dort positiv, wo viel in der Verwertung getan wird. So haben insbesondere die verwertungsstarken Universitäten professionelle Schutzrechts- und Verwertungsstrategien.

Die Grundvoraussetzung ist allerdings, dass langfristig ein hinreichendes Pool an gründungswilligen Personen motiviert werden kann. Dazu fehlt in Österreich die notwendige Kultur der Firmengründungen, die mit sich bringt, dass man auch scheitern darf, ohne damit seine wissenschaftliche Karriere zu gefährden. Darüber hinaus sollte von den Universitäten ein positives Bild der Karrierealternative Unternehmensgründung vermittelt.

Weiterführende Schritte

- Kultur des Scheiterns fördern und Absicherungen vorsehen (z.B. Rückkehrmöglichkeiten)
- Vermittlung eines positiven Bildes der Unternehmensgründung in der universitären Ausbildung als Alternative für Absolventen/innen aller Studienrichtungen
- Bereitstellung von Coaches für gründungswillige Absolventen/innen und Universitätsangehörige
- Klare, transparente Regelung im Umgang mit Patenten bei Gründungen durch die Universitäten
- Kommunikation der Gründungskultur der Universitäten nach außen

Empfehlung 2: Dialog zu Gründungen und Patentverwertung unter Einbeziehung der Universitätenkonferenz

Status

Um das Verwertungspotenzial der Universitäten weiter zu stärken besteht ein laufender Dialog des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit den Universitäten (IPR-Task Force). Zusätzlich wurde seitens des BMWF zur Stärkung der bestehenden Patentierungs- und Verwertungsstrukturen der Universitäten die Ausarbeitung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien in die Leistungsvereinbarungen übernommen. Das ausschließliche Vermehren und Halten von Patenten ist jedoch kein Mehrwert an sich. Weiters wurde von BMWF, BMWFJ und bmvit im BMWF eine nationale Kontaktstelle (ncp-ip) eingerichtet, die die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft stärken und öffentliche Forschungseinrichtungen beim Umgang mit



geistigen Eigentumsrechten unterstützen soll. Die Kontaktstelle unterstützt auch die Arbeitsgruppe der österreichischen Universitäten (IPAG), die in Zusammenarbeit mit der aws Mustervereinbarungen für die Zusammenarbeit von Universitäten und Unternehmen erstellt.

Die Anzahl der Patente sollte bei der Bewertung der Verwertungsleistung einer Universität nicht das alleinig ausschlaggebende Kriterium sein. Vorrang sollten die Qualität der Patente und die Professionalität im Umgang mit ihnen haben.

Weiterführende Schritte

- Schaffung von (wirtschaftlichen) Anreizen zur Verwertung im Universitätssystem selbst
- Klare Verwertungsstrategien der Universitäten und deren Kommunikation an die Wirtschaft
- Einführung von Indikatoren z.B. im Rahmen der Wissensbilanzverordnung, die über die reine Patentanzahl hinausgehen und ein entsprechendes Monitoring der universitären Schutzrechtsstrategien im Zeitablauf ermöglichen

2.b) Technologietransfer

Empfehlung 1: Die Unterstützung der Vermittlung von (interdisziplinären) Gründungsteams Status

Teamgründungen sind ein zentraler Erfolgsfaktor für forschungsgetriebene Unternehmensgründungen. Trotz allem gibt es nur wenig Unterstützungsangebote zur aktiven Vermittlung interdisziplinärer Gründungsteams. Ziel muss es sein, mehr Plattformen und Schnittstellen zu schaffen, an denen sich interessierte Gründungspersonen unterschiedlicher Fachrichtungen treffen können.

Auch die Fakultäten sind angehalten den Kontakt mit anderen Fachbereichen zu suchen und ihren Studierenden und Forschenden die Möglichkeit zu geben, auch im Regelbetrieb miteinander zu interagieren. Das Zusammentreffen von Studierenden unterschiedlicher Fakultäten und Universitäten im regulären Lehrbetrieb ist zur Zeit meist nicht der Fall.

Weiterführende Schritte

- Unterstützungsangebote zur Vermittlung interdisziplinärer Gründungsteams wie Plattformen und Schnittstellen, an denen sich Gründungspersonen unterschiedlicher Fachrichtungen treffen
- Einrichtung einer Kontaktbörse für partnersuchende Gründer/innen
- Schaffung von Möglichkeiten für Studierende und Forschende, auch im universitären Regelbetrieb miteinander zu interagieren

Empfehlung 2: Die verstärkte Kommunikation von Maßnahmen zur IPR Finanzierung an geeignete Zielgruppen

Status

Was die Kommunikation der möglichen IPR Finanzierung seitens der öffentlichen Hand betrifft, so hat sich diese deutlich verbessert, wie die zunehmende Inanspruchnahme seitens der Zielgruppe zeigt. Auch das Spektrum der förderbaren Kosten wurde erweitert und hat sich damit den tatsächlichen Erfordernissen der Fördernehmer gut angepasst.



2.c) AplusB Redesign

Empfehlung 1: Ausweitung der Verweildauer der Gründungsprojekte in den AplusB Zentren auf 2 Jahre und in begründeten Fällen auf 3 Jahre

Status

Mit der Erweiterung der Betreuung auf die Pre- und die Post-Incubation Phase im Rahmen des Relaunches von AplusB wurde dem Anspruch einer längerfristigen, umfassenden Betreuung der akademischen Gründer und Gründerinnen größtenteils Rechnung getragen. In begründeten Fällen ist allerdings auch eine Ausweitung der finanziell unterstützten Verweildauer im Zentrum sinnvoll.

Weiterführende Schritte

 Bei Bedarf mehr Flexibilität in der Ausweitung der finanziell unterstützten Verweildauer im Zentrum

Empfehlung 2: Finanzierung über das Ende der Programmlaufzeit 2012

Status

Die Finanzierung ist im Rahmen von AplusB 2.0 bis zum Jahr 2017 sichergestellt. Vor dem Hintergrund der Evaluierung von AplusB 2.0 2014 sollte zeitgerecht über die weiteren Schritte nach Auslaufen der Förderperiode nachgedacht werden. Für die aufgebauten Strukturen soll eine bestmögliche Nutzung sichergestellt werden, um die eingesetzten öffentlichen Mittel langfristig zum Tragen kommen zu lassen. Das Ziel, die Zentren im Anschluss an den Förderungszeitraum in die Selbständigkeit zu entlassen, darf dabei nicht aus den Augen verloren werden. Das erfordert die rechtzeitige Entwicklung entsprechender alternativer Geschäfts- und Finanzierungsmodelle seitens der Zentren.

Weiterführende Schritte

- Zeitgerechte Entscheidung über Phasing-out oder Fortsetzung der Maßnahme
- Gewährleistung der finanziellen Selbständigkeit der Zentren im Anschluss an den Förderzeitraum

Empfehlung 3: Breitere Basis der Zusammenarbeit zwischen AplusB und uni:invent

Status

V

uni:invent hat einen wichtigen Beitrag zur Patentverwertung an den Universitäten geleistet. Nach dem Auslaufen des Programmes 2009 stellt sich die Frage, inwieweit die in dieser Zeit aufgebauten Strukturen nachhaltig verankert werden konnten. Um diese zu stärken, wurde die Ausarbeitung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien in die Leistungsvereinbarungen 2010 bis 2012 mit den Universitäten übernommen. Es gibt jedoch erste Signale, dass die Patentverwertungsaktivitäten seitens der Universitäten aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen wieder zurückgefahren werden, da die Universitäten mit dem Programmende in Zeiten zunehmender Budgetknappheit die Kosten nun zur Gänze alleine tragen müssen, ohne dass ihre Verwertungsbemühungen bereits entsprechende Erlöse zeigen oder die öffentliche Hand sich an der Aufrechterhaltung der Infrastruktur oder der Patente weiterhin in ausreichendem Umfang beteiligt.¹ Es bleibt abzuwarten, wie sich die zurzeit in Ausarbeitung befindlichen Patentverwertungsstrategien dazu verhalten und ob

¹ Evaluierung des Programms uni:invent, Joanneum Research, Oktober 2011.



die in Diskussion befindlichen dezentralen Wissenstransferzentren, diese Entwicklung abfangen können.

Was die Zusammenarbeit mit AplusB betrifft, so erscheint es in jedem Fall dringend erforderlich, bei den zukünftigen Entwicklungen zur Ausarbeitung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien eine entsprechende Einbindung und Abstimmung mit den Zentren sicherzustellen. Auch im Hinblick auf einen möglichen Auf- und Ausbau von regionalen Wissenstransferzentren an den Universitäten ist eine Kooperation mit den AplusB Zentren als wichtige Transferträger anzustreben.

Weiterführende Schritte

- Beobachtung der aktuellen Entwicklungen (Verwertungsstrategien, Wissenstransferzentren)
- Einbindung und Abstimmung mit den AplusB Zentren bei der Ausarbeitung von universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien
- Kooperation mit den AplusB Zentren als wichtige Transferträger beim möglichen Auf- und Ausbau von regionalen Wissenstransferzentren an den Universitäten

Empfehlung 4: Stärkere Vernetzung der Zentren über die österreichweite AplusB Plattform Status

Mit der Gründung des AplusB Vereins scheint die Forderung nach mehr Vernetzung der Zentren für eine breitere Informations- und Interaktionsplattform der Gründer und Gründerinnen erfüllt. Die Effektivität dieser Vernetzung ist im Rahmen der für 2014 geplanten Evaluierung zu überprüfen.

Weiterführende Schritte

• Effektivität der Vernetzung durch den AplusB Verein im Rahmen der für 2014 geplanten Evaluierung überprüfen

Empfehlung 5: Ausweitung des Leistungsspektrums der AplusB Zentren auf die Betreuung innovativer nicht akademischer Unternehmensgründungen

Status

Mit der neuen Zielgruppendefinition ist eine Öffnung in der Form erfolgt, dass auch die Gruppe derer mit akademischem Hintergrund und mehrjähriger Berufserfahrung aufgenommen wurde. Unternehmensgründungen hohem Innovationsgrad, die beispielsweise von Absolventen/innen technischer Ausbildungseinrichtungen wie die höheren technischen Lehranstalten durchgeführt werden, sind von den Unterstützungsleistungen weiterhin ausgeschlossen. Diese Gründerpersonen finden zur Zeit kein spezifisches Unterstützungsangebot vor.

Vor dem Hintergrund der positiven Resonanz auf eine diesbezügliche Zielgruppenerweiterung einiger Zentren bleibt daher zu überlegen, ob eine Flexibilisierung des AplusB Programms in diese Richtung dazu beitragen könnte, das Potential forschungsbasierter Gründungen ohne unmittelbaren akademischen Bezug zu heben. Zentrale Voraussetzung für eine Aufnahme ins Zentrum sollte dabei der Innovationsgrad der Gründung sein.



Weiterführende Schritte

 Prüfung der Öffnung für Personen ohne akademischen Hintergrund bei entsprechender Forschungsnähe und Innovationsgehalt der Gründung

Empfehlung 6: Anbindung an die Universitäten

Status

In allen Bundesländern außer in Wien sind die Universitäten Gesellschafter der AplusB Zentren und finanzieren somit deren Betrieb mit. Die Empfehlung des Rates erscheint überwiegend erfüllt und eine gute Anbindung an die Universitäten gegeben.

Empfehlung 7: Programmentwicklung

Status

Dieser Forderung wurde im großen und ganzen Rechnung getragen. Die Erarbeitung der neuen Programmkomponenten erfolgte in Abstimmung mit den maßgeblichen Akteursgruppen und die Sonderrichtlinien entsprechen dem nationalen sowie dem beihilfenrechtlichen Rahmen der EU. Die Empfehlung kann somit als umgesetzt betrachtet werden.

3. Finanzierung

3.a) Direkte Förderung

Empfehlung 1: Transparenz und Harmonisierung der Fördermaßnahmen zwischen Bund und Bundesländern

Status

Auch in der Kooperation mit dem Bund variieren Intensität und Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Länder stark. In diesem Zusammenhang bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Umsetzung der Novelle zur Art. 15a Vereinbarung auf die Förderungen im Gründungsbereich auswirkt. In anderen Bereichen ist es bereits zu einer Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gekommen. Als Vorbild zur Abstimmung der Förderungen im Gründungsbereich zwischen Bund und Ländern kann beispielsweise die Pyramidenform der Förderungen im Tourismus dienen.

Weiterführende Schritte

- Entsprechende Umsetzung der Novelle zur Art. 15a Vereinbarung
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Anlehnung an die "Förderungspyramide" im Tourismus
- Mehr Transparenz und Übersichtlichkeit für die unterstützungsuchende Gründungsperson

Empfehlung 2: Schaffung zentraler Anlaufstellen für wissens- und technologieintensive Gründer/innen in den Regionen

Status



In Regionen gibt es die unterschiedlichsten Anlaufstellen für wissens- und technologieintensive Gründer/innen. Ein one-face-to-the-customer im Sinne regionaler Anlaufstellen, die beratungs- und finanzierungssuchende Gründer/innen gezielt an die geeigneten Fördersysteme weitervermitteln, ist weiterhin anzustreben. Die regional zum Teil sehr gut etablierten AplusB Zentren wären diesbezüglich eine naheliegende, aber nicht zwingende Wahl. Sollte die Umsetzung dieser Rolle bei ihnen nicht möglich sein, sind entsprechende One-Stop-Shop-Alternativen wie beispielsweise die Wirtschaftskammern oder die Wirtschaftsförderungsagenturen der Länder anzudenken. In diesem Fall sind auf die speziellen Anforderungen von forschungsbasierten Gründungen maßgeschneiderte Serviceleistungen sicherzustellen.

Weiterführende Schritte

• Einrichtung regionaler One-Stop-Shops für beratungs- und finanzierungssuchende Gründer/innen im wissens- und technologieintensiven Bereich

Empfehlung 3: Ausweitung von Pre-seed und Seed-Förderungen

Status

Pre-seed und Seed sprechen noch immer eine sehr eingeschränkte Zielgruppe im high-end Forschungsbereich an. Wie die Erfahrungen aus dem Pilotversuch des Pre-seed Calls für innovative Dienstleister gezeigt haben, ist Bedarf für eine Erweiterung gegeben. Eine Einschränkung auf bestimmte Branchen mag zwar aus budgetären Gründen sinnvoll sein, ist aber mit Blick auf die Wirkung im Innovationssystem nicht zielführend. Im Sinne eines flexiblen und reagiblen Fördersystems sollten Start- und Frühphasenfinanzierungen für alle wissens- und technologieintensiven Gründungen offen sein.

Weiterführende Schritte

 Zugang zu Start- und Frühphasenfinanzierungen für alle wissens- und technologieintensiven Gründungsbereiche

Empfehlung 4: Übernahme von Risikoaspekten

Status

Die Förderung der Gründungsdynamik erfordert grundsätzlich eine verstärkte Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Risiken. In der Bewertung der Projektanträge von Unternehmensgründungen und jungen Unternehmen muss der mangelnden Nachweisbarkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der zukünftigen Erfolgsaussichten entsprechend Rechnung getragen werden.

Neben der operativen Seite der Gründungsförderung, stellt sich die Frage nach der Ermöglichung von mehr Risiko auch auf der Ebene der Governance. Das bedeutet, dass Ansatzpunkte für mehr risikoreichere Projekte nicht nur bei der Projektauswahl ansetzen müssen, sondern auch bei den Zielen und Anreizen, die den Förderagenturen seitens der zuständigen Ministerien gegeben werden.



Weiterführende Schritte

- Berücksichtigung der mangelnden Nachweisbarkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der zukünftigen Erfolgsaussichten in der Bewertung der Projektanträge von Unternehmensgründungen und Unternehmen in frühen Phasen
- Anreize zu mehr Risiko in der FTI-Förderung über die Ziele und Anreize, die den Förderagenturen seitens der zuständigen Ministerien gegeben werden

3.b) Indirekte Förderung

Empfehlung 1: Prüfung der Anwendbarkeit internationaler Steuermodelle zur Förderung von Gründungen und frühen Unternehmensphasen

Status

In Österreich sieht das Neugründungs-Förderungsgesetz (NEUFÖG) für die Unternehmensgründung steuerliche Begünstigungen vor. Diese Begünstigungen gelten für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Innovationsausrichtung. Zusätzliche steuerliche Begünstigung die auf den Innovationsgehalt und die Forschungsleistung des jungen Unternehmens abstellen gibt es nicht.

Internationale Beispiele steuerlicher Begünstigungen junger wissens- und technologiebasierter Unternehmen sollten auf ihre Umlegung auf das österreichische System hin geprüft werden. Hier können insbesondere die Modelle aus Frankreich und den Niederlanden als Vorbild dienen. Eine Differenzierung der Forschungsprämie im Sinne höherer, über die 10 Prozent hinausgehender Prozentsätze für junge und kleine Unternehmen sollte im Detail ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Weiterführende Schritte

- Prüfung internationaler Beispiele steuerlicher Begünstigungen für junge wissens- und technologiebasierte Unternehmen auf ihre Eignung für das österreichische System
- Differenzierung der Forschungsprämie im Sinne höherer, über die 10 Prozent hinausgehender Prozentsätze für junge und kleine Unternehmen

3.c) Anschlussfinanzierung

Empfehlung 1: Sicherstellung einer durchgängigen Finanzierung im Sinne eines reibungslosen Übergangs von öffentlicher Förderung zu privater Finanzierung

Status

Die Verwertung von Forschungsergebnissen in Arbeitsplätze und Wertschöpfung ist noch immer eine Schwachstelle. An der Schnittstelle zur Verwertung besteht eine Finanzierungslücke. Diese spricht das bmvit mit zwei neuen Initiativen, dem "Markt.Bonus" für im Basisprogramm der FFG geförderte Projekte sowie dem Instrument "Markt Start", das ebenfalls nur FFG-geförderten Unternehmen Darlehen für die Markteinführung zur Verfügung stellt, an. Für eine effektive Abdeckung dieser Finanzierungslücke im Innovationssystem, wäre ein entsprechendes Angebot an alle geeigneten forschungs- und technologieintensiven Jungunternehmen wünschenswert.



Gerade Haftungs- bzw. Kapitalgarantien stellen eine wichtige Unterstützung dar. Die aws muss in die Lage versetzt werden, ihrer Rolle als Förderbank der Unternehmen stärker nachkommen zu können. Revolvierende Fonds, wie sie im EU-Ausland zum Einsatz kommen, könnten auch für Österreich interessant sein. Ein solcher Fonds könnte bei der aws eingerichtet werden.

Auf EU-Ebene gibt es aktuell eine Reihe von Initiativen, die auf die Unterstützung der Marktwerdung von Innovationen abstellen und entsprechende Finanzierungsformen vorsehen. Horizon 2020 beispielswiese spricht von den sogenannten innovativen Finanzinstrumenten, den Financial Instruments. Diese umfassen alle Interventionen außer der reinen Bezuschussung. Die Financial Instruments stellen eine wichtige Möglichkeit zur Anschlussfinanzierung dar. Banken und andere geeignete Institutionen wie die aws sollten in Österreich entsprechend darauf vorbereitet werden.

Weiterführende Schritte

- Verwertungsunterstützung für alle forschungs- und technologieintensiven Unternehmen
- Verbesserung der Rolle der aws als Förderbank der Unternehmen
- Prüfung des Einsatzes revolvierender Fonds als Förderinstrument (auch bei aws)
- Banken und andere geeignete Institutionen auf die Financial Instruments als mögliche Form der Anschlussfinanzierung vorbereiten

4. Soziale Wahrnehmung

Empfehlung 1: Gezielte Bewusstseinsbildung zur positiven Verankerung von Unternehmensgründungen

Status

Es gibt begrüßenswerte Einzelinitiativen einiger Institutionen oder im Rahmen bestehender Förderprogramme, die jedoch nur punktuell greifen. Zur erforderlichen Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft, bedarf es aber eines breiten, flächendeckenden Ansatzes über alle wesentlichen Akteure und Maßnahmen hinweg, der in allen Lebensbereichen verankert werden sollte. Insbesondere muss schon früh in der Bewusstseinsbildung, das heißt der frühen Erziehung und Ausbildung der Kinder und deren betreuende Personen, angefangen werden.

Die mit dem Unternehmertum verbunden Vorurteile müssen abgebaut werden. Besonders problematisch ist, dass unternehmerische Werte wie beispielsweise Risikobereitschaft in Österreich von der Gesellschaft und oftmals sogar von der Politik diskreditiert werden. Die Anreizsysteme unsere Gesellschaft sind so gestaltet, dass Misserfolg bestraft und nicht als Lernerfahrung angesehen wird.

Weiterführende Schritte

- Bewusstseinsänderung der Gesellschaft durch einen breiten, flächendeckenden Ansatz über alle Akteure und Maßnahmen hinweg, der in allen Lebensbereichen verankert ist und früh in der Bewusstseinsbildung, das heißt der frühen Erziehung und Ausbildung der Kinder und deren betreuende Personen, anfängt
- Abbau von mit dem Unternehmertum verbundener Vorurteile durch gezielte Information und Präsentation von Good Practice Beispielen

• Förderung unternehmerischer Werte wie Risikobereitschaft und Schaffung entsprechender Anreizsysteme

5. Datenlage

Empfehlung 1: Statistische Erfassung des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich

Status

FTI Strategie² sich u.a. zum Ziel gesetzt, das Wachstum innovativer Unternehmen zu beschleunigen und die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen um jährlich durchschnittlich 3% bis 2020 zu steigern. Offen bleibt die Frage, wie die Anzahl dieser wissens- und forschungsintensiven Neugründung erfasst werden soll, da es keine umfassende Erfassung des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich gibt.

Es bedarf daher dringend einer regelmäßigen konsistenten statistischen Erfassung aller österreichischen Gründungen im wissens- und technologieintensiven Bereich. Diese sollte in Abstimmung mit der Statistik Austria und unter Einbindung geeigneter externe Expertise nach genau festgelegter und einheitlicher Definition und Abgrenzung des zugrunde liegenden Unternehmensbegriffes (z.B. NACE Codes, Forschungsintensität, Anzahl der Patente) erfolgen.

Weiterführende Schritte

 Regelmäßige konsistente statistische Erfassung des österreichischen Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich

Conclusio

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein Großteil der Empfehlungen umgesetzt wurde oder in Umsetzung befindlich ist. Da es sich bei FTI-bezogenen Maßnahmen um Initiativen mit längerfristiger Wirkungsdauer handelt, sollte das Geschehen vor allem auch mit Blick auf die vorgeschlagenen weiterführenden Schritte weiter beobachtet und begleitet werden. Offene Punkte sind sicherlich insbesondere die kontinuierliche statistische Erfassung von FTI-bezogenen Gründungen sowie eine Vereinfachung und Koordinierung des Zusammenspiels von Bundes- und Landesförderungen in diesem Bereich. Eindeutige und breit beworbene zentrale Anlaufstellen in den Regionen tragen dazu bei, den gründungsbereiten Forschern und Forscherinnen Orientierung zu bieten und den Weg zur richtigen öffentlichen und privaten Finanzierung zu weisen. In der Förderung von innovativen Gründern und Gründerinnen sollte langfristig keine Einschränkung auf einzelne Branchen oder ein bestimmtes Förderklientel erfolgen, um bestehende Potentiale voll auszuschöpfen und keine Verzerrungen hervorzurufen.

Grundlage für die Förderung ist zunächst aber einmal das Vorhandensein eines ausreichenden Pools an gründungsinteressierten Personen, um hier wirklichen Wettbewerb und qualitative Auswahl sicher zu stellen. Dafür ist über Aus- und Weiterbildung sowie Informations- und Imagekampagnen

² "Der Weg zum Innovation Leader", Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, März 2011, Seite 30.



die entsprechende Grundhaltung in der Gesellschaft herzustellen. Es bedarf einer Kultur des Scheiterns mit einer entsprechenden Honorierung der dabei gemachten Lernerfahrungen. Einen wichtigen Beitrag kann hier das Insolvenzrecht leisten. Nur wer Vertrauen in das Umfeld hat, macht auch den Schritt in die Selbständigkeit. Das bedeutet eine Reduktion der Kosten und des bürokratische Aufwand, die mit einer Unternehmensgründung verbunden sind.

Was zählt ist aber nicht nur die reine Steigerung der Gründungszahl an sich. Parallel dazu müssen auch die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um ein langfristiges Bestehen dieser Gründungen mit den damit verbundenen Wohlstands- und Wachstumseffekten für die österreichische Volkswirtschaft sicher zu stellen. Rahmenbedingungen in diesem Sinne könnten geeignete steuerliche Begünstigungen für junge forschungsbasierte Unternehmen sein, aber auch attraktive Bedingungen für privates Beteiligungskapital von Venturern, Business Angels und strategischen Investoren, um die Finanzierung langfristig sicher zu stellen. Hier hat Österreich noch einen Nachholbedarf.



4. Hintergrund

In Kapitel 6.4 "Umsetzung von Forschungsergebnissen" des Arbeitsprogrammes 2011+ des Rates ist unter Punkt 6.4.3 unter anderem die

"Begleitung und Analyse von Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl und des Wachstums von wissens- und forschungsintensiven Spin-offs durch Optimierung des Gründungsgeschehens"

als wichtiger Umsetzungsschritt vorgesehen.

Zur Optimierung des Gründungsgeschehens hat der Rat im Dezember 2008 eine entsprechende Empfehlung³ herausgebracht, die sich auf einen umfassenden Arbeitsgruppenprozess mit zahlreichen relevanten Stakeholdern stützte.

Eine weiterführende Analyse von Maßnahmen und deren Begleitung zur Steigerung der Anzahl und des Wachstums von wissens- und forschungsintensiven Gründungen wie im Arbeitsprogramm vorgesehen erfordert zunächst, die im Rahmen dieser Empfehlung angeführten Maßnahmen einer Ist-Analyse ihrer Umsetzung zu unterziehen. Ausgangspunkt dieser Analyse war das nachfolgende Raster, das die jeweilige Maßnahme, die adressierten Umsetzer, weitere involvierte Akteure sowie den erhobenen Umsetzungsstatus enthält und sich entlang der in der Empfehlung angeführten fünf Handlungsfelder

- 1. Aus- und Weiterbildung
- 2. Schnittstelle Wissenschaft Wirtschaft
- 3. Finanzierung
- 4. Soziale Wahrnehmung
- 5. Datenlage

strukturiert.

In Gesprächen mit Vertretern/innen der verantwortlichen Ressorts und anderen relevanten Akteuren wurde der aktuelle Stand zu den jeweiligen Handlungsfeldern und dazugehörigen Empfehlungen erhoben. Eine Abstimmung erfolgte auch mit der AG 5 "Wissenstransfer und Gründungen" der FTI-Task Force, deren Rückmeldungen in den Bericht eingeflossen sind. Basierend auf diesen Informationen wurden in Folge weiterer Umsetzungsschritte identifiziert und bei jeder Empfehlung im Anschluss an die Statusdarstellung ("Status") unter der Überschrift "Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen" kurz skizziert. Im "Hintergrund" wird die Ausgangslage der jeweiligen Empfehlung nochmals kurz zusammengefasst. Während im Bericht selbst die Empfehlungen nur in verknappter Form als Überschriften wiedergegeben werden, kann die originale Langfassung dem nachfolgenden Raster in Kapitel 2 entnommen werden.

³ Ratsempfehlung zum österreichischen Gründungsgeschehen im wissens- und technologieintensiven Bereich vom 9. Dezember 2008.



5. Monitoringraster zum Gründungsgeschehen

Handlungs- feld	Stoßrichtung	Empfehlung	Um-setzer	Ziel- gruppe	weitere Akteure	Status
1. Aus- und Weiter- bildung	Aus- und Weiterbildung	Verstärkte Verschränkung von Wirtschaft und Technik in der tertiären Ausbildung inkl. Angebot entsprechender Wahlfächer.	BMWF Unis	Unis, Stud- ierende	IV, WKÖ, Unter- nehmens- vertreter	Einzelne Initiativen seitens der Unis
	Aus- und Weiterbildung	Vermittlung von interdisziplinärem Know-how im Rahmen von Schulungsmaßnahmen für Gründer/innen sowie deren Bündelung und gezielte Kommunikation.	BMWFJ WKÖ aws	Gründer /innen	WIFI	Eventuell Umlegung des Unternehmerführerscheins auf FTI.
2. Schnittstelle Wissenschaft – Wirtschaft	Einstellung der Universitäten zu Aus- gründungen	Positives Signal an die Universitäten hinsichtlich des Stellenwertes von Ausgründungen, bspw. durch Anreize im Rahmen der Leistungsvereinbarungen oder Berücksichtigung in den Universitäten-Ratings des BMWF.	BMWF	Unis	Wissen- schaftsrat	In den LV wird weitere Professionalisierung der Verwertung in Form von Verwertungsstrategien gefordert, die Form der Verwertung bleibt in der Autonomie der Unis.
	Einstellung der Universitäten zu Aus- gründungen	Einbeziehung der Uniko im Rahmen eines Dialogs zu Gründungen und Patentverwertung (ev. auch im Rahmen der bestehenden AG zum Thema Patentverwertung).	BMWF Uniko	Unis	Wissen- schaftsrat	Laufender Dialog mit den Universitäten (Task Force IPR) zum Thema Verwertung



Technologietransfe	Vermittlung von (interdisziplinären) Gründungsteams, z.B. durch Partnerbörsen ev. in Kooperation mit der AMS, Prüfung der Umlegung des Konzept des Innovationsschecks im Sinne eines Gründungsschecks.	BMWFJ WKÖ aws	(pot.) Gründer /innen	AMS	Es gibt keine expliziten Maßnahmen zur Vermittlung von interdisziplinären Teams.
Technologietransfe	Verstärkte Kommunikation bestehender Maßnahmen zur IPR Finanzierung an geeignete Zielgruppen.	BMWFJ BMVIT aws FFG	(pot.) Gründer /innen	Patentamt	offen
AplusB – Redesign	Ausweitung der Verweildauer der Gründungsprojekte in AplusB Zentren von 1,5 auf 2 Jahre, in begründeten Fällen auf 3 Jahre, mit entsprechender finanzieller Unterstützung, um die Umsetzung der Geschäftsideen bis zu ihrer Verankerung im Markt sicherzustellen und die Überlebenswahrscheinlichkeit der Jungunternehmen zu erhöhen. Gründungsbetreuung bis in frühe Wachstumsphasen, durch Entwicklung und Implementierung variabler Betreuungsmodule für die Zeit nach Verlassen des Zentrums.	bmvit FFG	Gründer /innen		Ausweitung Verweildauer nicht umgesetzt; variable Betreuungsmodule eingeführt.
AplusB – Redesign	Finanzierung über das Ende der Programmlaufzeit 2012 hinaus, um stabile Beratungsbasis zu sichern und den Abfluss von Know-how und Kontakten zu vermeiden. An Programmkosten (Kosten der AplusB-Zentren und ihrer MitarbeiterInnen sowie die Kosten für die Unterstützung der Gründer/innen (Annahme 400 Gründungen)) sind für den Zeitraum von 5 Jahren 60 Mio. Euro einzuschätzen; die Bundes-, Landes- und Eigenmittelaufbringung ist noch zu definieren.	bmvit	Gründer /innen		umgesetzt



	AplusB – Redesign	Die Zusammenarbeit zwischen AplusB und uni:invent im Rahmen des	bmvit	(pot.)		Anm.: uni:invent nicht verlängert,
		nach Ende der Programmlaufzeit geplanten Redesigns des AplusB	BMWF	Gründer		Einschlägiger
		Programms auf eine breitere Basis zu stellen.	aws	/innen		Abstimmmungsprozess findet im
			FFG			Rahmen der FTI Arbeitsgruppe 5
						"Wissenstransfer und Gründungen"
						statt.
	AplusB – Redesign	Stärkere Vernetzung der Zentren durch die österreichweite AplusB	FFG			Neben der Plattform wurde auch
		Plattform.				ein Verein für einen gemeinsamen
						Außenauftritt gegründet.
	AplusB – Redesign	Erweiterung des Leistungsspektrums der AplusB Zentren um die	bmvit			Für Gründungspersonen ohne
		Betreuung innovativer nicht akademischer Unternehmensgründungen				institutionellen akademischen
		bei zusätzlicher Ressourcenausstattung. Abgrenzungskriterium				Bezug erfolgt, nicht jedoch für
		gegenüber allgemeinen Gründungen ist v.a. der Innovationsgrad der				forschungsbasierte Gründungen
		Unternehmensgründung.				insgesamt.
	AplusB – Redesign	Forcierung der Anbindung an die Universitäten und deren	bmvit			Die meisten Universitäten treten
		Technologietransferzentren, v.a. im Hinblick auf eine Finanzierung	BMWF			als Gesellschafter in den Zentren
		seitens der Universitäten, ggfs. durch Aufnahme des Programms in				auf.
		die Leistungsvereinbarungen.				
	AplusB – Redesign	Berücksichtigung folgender Punkte bei der Programmentwicklung: 1)	bmvit			umgesetzt
		Abstimmung mit UnternehmensvertreterInnen 2) Klärung der	FFG			
		anzuwendenden Richtlinien.				
3.	Direkte Förderung	Transparenz und Harmonisierung der Fördermaßnahmen zwischen	BMWFJ	(pot.)	WKÖ	offen
		Bund und Bundesländern zur Schaffung einheitlicher	BMVIT	Gründer		



Finanzierung		Rahmenbedingungen und Abstimmung thematischer Schwerpunkte sowie eine klare Präsentation der Zielsetzungen und Abgrenzung der einzelnen Programme.	FFG aws, BL Landes- agen- turen	/innen		
	Direkte Förderung	Die Schaffung zentraler Anlaufstellen für wissens- und technologieintensive Gründer/innen in den Regionen, z.B. durch Erweiterung der AplusB Zentren auf alle High-Tech- Gründer/innen	bmvit BMWFJ aws, FFG WKÖ	(pot.) Gründer /innen	Bundes- länder	offen
	Direkte Förderung	Die Ausweitung von Pre-seed und Seed-Förderungen von Hochtechnologieunternehmen auf kreative Kombinierer	BMWFJ aws FFG	(pot.) Gründer /innen		offen
	Direkte Förderung	Die verstärkte Übernahme von Risikoaspekten (sowohl Entwicklungsals auch Marktrisiko) bei der Bewertung von Förderanträgen im Sinne einer Überleitung des Risikoaspekts von gründungsbezogenen Förderungen zu den in weiterer Folge eingebrachten Förderanträgen (z.B. BP der FFG).	FFG	(pot.) Gründer /innen		Es bestehen Überlegungen seitens der FFG mehr Marktrisiko in den BP zu berücksichtigen.
	Indirekte Förderung	Die Prüfung der Anwendbarkeit internationaler Steuermodelle zur Förderung von Gründungen und frühen Unternehmensphasen unter Einbindung des WIFO im Rahmen der Systemevaluierung und der Steuerreform.	BMF Rat WIFO	Polit- ische Ent- scheider		offen



	Anschlussfinanzierung	Sicherstellung einer durchgängigen Finanzierung im Sinne eines reibungslosen Übergangs von öffentlicher Förderung zu privater Finanzierung durch Verankerung entsprechender Meilensteine, z.B. Nachweis der Kapitalmarktfitness, Finanzierungskonzept, Investorenkontakt, etc. in den Förderbedingungen für spätere Unternehmensphasen	aws FFG bmvit BMWFJ	Gründer /innen		In Planung, es bestehen Überlegungen dies im Rahmen der Bewertungskriterien der thematischen Programme zu verankern.
4. Soziale Wahr- nehmung	Soziale Wahrnehmung	Bewusstseinsbildung zur positiven Verankerung der Unternehmensgründung und des Rollenbildes des/der Unternehmers/in in der Gesellschaft unter Einbindung der verantwortlichen Ressorts und Interessensvertretungen.	BMWFJ aws FFG WKÖ	(pot.) Gründer /innen		Es gibt bereits vereinzelte Maßnahmen.
5. Datenlage	Datenlage	Regelmäßige konsistente statistische Erfassung des österreichischen Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich in Abstimmung mit der Statistik Austria nach einheitlicher Definition und Abgrenzung des zugrunde liegenden Unternehmensbegriffes (z.B. NACE Codes, Forschungsintensität, Anzahl Patente), ev. unter Gesamtverantwortung des BMWFJ.	BMWFJ Statistik Austria	Polit- ische Ent- scheider	Externe Experten	offen



6. Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung ist wesentlich für die Entwicklung des Unternehmergeistes und die Vermittlung von methodischen und fachlichen Kenntnissen verantwortlich. Mit steigendem Qualifikationsniveau erfolgt zwar ein zunehmender Fokus auf die Vorbereitung der Auszubildenden auf unternehmerische Aktivitäten, trotzdem fehlt noch in vielen neuen Studienplänen von Universitäten und Fachhochschulen eine unternehmerische Grundausbildung.

Verstärkte Verschränkung von Wirtschaft und Technik in der tertiären Ausbildung inkl. Angebot entsprechender Wahlfächer

Hintergrund

Eine verstärkte Verschränkung wirtschaftlicher und technologischer Inhalte im Rahmen der tertiären Ausbildung ist eine förderliche Grundlage für die zunehmende Entstehung erfolgreicher Gründungen.

Vielfach besteht nicht nur bei Studierenden technischer Fachrichtungen ein Mangel an betriebswirtschaftlichem Know-how, sondern ebenso ein technischer Know-how-Mangel bei Studierenden wirtschaftlicher Disziplinen. Im Rahmen relevanter Wirtschaftsstudien sollte daher verstärkt auch über neue Technologiefelder informiert werden, während an technischen Universitäten mehr Entrepreneurship-Know-how vermittelt wird. Entsprechende Ausbildungsinhalte sind in den jeweiligen Lehrplänen (optional) vorzusehen. Latente Gründerpersönlichkeiten sollen dadurch auf diese Karrieremöglichkeit aufmerksam gemacht und entsprechend motiviert werden. Es darf jedoch kein Muss für alle Studierenden sein.

Eine Untersuchung der Abteilung für Entrepreneurship und Gründungsforschung der WU stellte beispielsweise fest, dass die Gründungsneigung der WU Studenten ein enorm hohes latentes Potential ist, das es zu nutzen gilt. Nachholbedarf besteht vor allem im Bereich innovativer Gründungen. Auch hier wird betont, dass die Mängel vor allem durch Maßnahmen der Vernetzung mit Technikern und Naturwissenschaftlern behoben werden können und dass ausbildungsseitig eine verstärkte aktive Gründungsausbildung notwendig ist.⁴

Der Grundstein für mehr Bewusstsein für Unternehmertum wird allerdings bereits in jungen Jahren im Rahmen der sekundären Ausbildung gelegt. Wie eine Bestandsaufnahme bei Schüler/innen Allgemeinbildender und Berufsbildender Höherer Schulen in Österreich zeigt⁵, können Schulen einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung unternehmerischen Denkens leisten, tun dies aber nur in

⁴ http://www.wu.ac.at/entrep/kooperationen/projekte/research/ss02

⁵ Frank Hermann, Christian Korunka, Manfred Lueger: Unternehmerorientierung und Gründungsneigung. Eine Bestandsaufnahme bei Schüler/innen Allgemeinbildender und Berufsbildender Höherer Schulen in Österreich. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten: Wien 2002.

Frank Hermann, Christian Korunka, Manfred Lueger: Entrepreneurial Spirit. Unternehmerische Orientierung und Gründungsneigung von Studierenden. Wien. WUV 2002.



wenigen Fällen. Hier ist ein flächendeckender, systematischer Ansatz erforderlich, um eine Veränderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu erreichen.

Status

Sekundärer Bildungsbereich

In der Lissabon Konferenz und in Umsetzung des Kopenhagenprozesses wurde von der EU das Unterrichtsprinzip der "Entrepreneurship Education" als eines der Mittel bzw. der Wege erkannt, die helfen sollen, das Ziel die EU sich zum innovativsten und stärksten Wirtschaftsraum zu entwickeln, zu erreichen.

Entrepreneurship Education umfasst im weiteren Sinn alle Bildungsmaßnahmen zur Weckung unternehmerischer Einstellungen und Fertigkeiten, bezieht sich also auf die Entwicklung bestimmter Werte und Haltungen und persönlicher Qualifikationen, die sowohl zur Gründung eines Unternehmens führen können als auch für die unselbstständige Arbeit wesentlich sind. Im engeren Sinn bedeutet Entrepreneurship Education die Vermittlung von Fachwissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Unternehmensgründung und Unternehmensführung erforderlich sind.

In Österreich gibt es das eigene Unterrichtsprinzip "Entrepreneurship Education – Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln" in den Berufsschullehrplänen und im Handelsakademielehrplan nicht jedoch im Lehrplan der Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS). Weiters hält die aws an Höheren Technischen Lehranstalten Vortragsserien zum Gründungsthema ab.

Gerade die AHS sind in Österreich durch eine geringe Gründungsneigung mit großer Heterogenität gekennzeichnet.⁶ Das macht deutlich, wie die Ausprägung der Gründungsneigung von der Schule nachhaltig gesteuert werden kann. Im Lehrprozess dominieren generell konventionelle Unterrichtsmethoden ("Frontalunterricht"). Viele der verfügbaren Unterrichtsmethoden, die zur Entwicklung von Selbständigkeit beitragen könnten, werden kaum genutzt. Wie sich gezeigt hat⁷, sind insbesondere Innovationsorientierung, die Nutzung von Informationstechnologien, Unternehmer/innen im Umfeld, die Unternehmensorientierung der Schule, teamorientierte Unterrichtsmethoden, Leitungs- und Organisationserfahrung sowie das Wirtschaftswissen der Schüler/innen eine wichtige Voraussetzung zur Ausbildung einer unternehmerischen Orientierung.

Auf Initiative der Wirtschaftskammer Österreich wurde jedoch im Jahr 2004 der Unternehmerführerschein als Ausbildungszertifikat für Schüler/innen geschaffen und in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur als freiwillige Zusatzqualifikation ab der

_

⁶ Frank Hermann, Christian Korunka, Manfred Lueger: Unternehmerorientierung und Gründungsneigung. Eine Bestandsaufnahme bei Schüler/innen Allgemeinbildender und Berufsbildender Höherer Schulen in Österreich. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten: Wien 2002.

⁷ Frank Hermann, Christian Korunka, Manfred Lueger: Unternehmerorientierung und Gründungsneigung. Eine Bestandsaufnahme bei Schüler/innen Allgemeinbildender und Berufsbildender Höherer Schulen in Österreich. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten: Wien 2002.



achten Schulstufe angeboten auch an den Allgemein bildenden Höheren Schulen eingeführt. Er soll das wirtschaftliche Verständnis von jungen Menschen wecken und weiterentwickeln.

Tertiärer Bildungsbereich

Was die Unternehmerorientierung und Gründungsneigung von Studierenden österreichischer Universitäten und FHs betrifft, so gibt es hier zwischen den Studienrichtungen sehr große Unterschiede.8 Das legt nahe, dass bereits die Fächerwahl eine große Bedeutung hat und das Interesse an Wirtschaftsthemen steuert, wobei dieser Prozess bereits von den "Mittelschulen" mitbestimmt wird. Dies belegen die enormen Unterschiede im Wirtschaftswissen der Studierenden. Im österreichischen Hochschulsystem wird sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen das Thema Unternehmensgründung eher selten thematisiert. Wie auch im sekundären Bildungsbereich begünstigen Innovationsorientierung, das Vorhandensein von Unternehmern/innen im Umfeld, Unternehmensorientierung in der Ausbildung, teamorientierte Ausbildungsmethoden, Leitungs- und Organisationserfahrung sowie Wirtschaftswissen eine unternehmerische Orientierung. Die Ergebnisse unterstreichen den Einfluss der Didaktik, da beispielsweise die Möglichkeit Leitungs- und Organisationserfahrung zu sammeln als auch die Möglichkeit eine innovationsorientierte Haltung zu entwickeln, durch den Einsatz bestimmter didaktischer Methoden wie etwa Projektunterricht gezielt beeinflusst werden kann. Insgesamt hat der Ausbildungsprozess eine bedeutsame Funktion für die Entwicklung der unternehmerischen Orientierung, wobei die Wirkung durch einen verstärkten Wirtschaftsbezug eindeutig verstärkt wird.

Vereinzelt finden sich bereits in Ansätze in Form von eigenen Instituten für Entrepreneurship und Unternehmensforschung an wirtschaftlich ausgerichteten Fakultäten, aber die geforderte Integration in bestehende naturwissenschaftliche und technische Fächer bzw. umgekehrt die Schnittstelle von den Wirtschaftswissenschaften zur Technik und Naturwissenschaft ist in der Regel nicht gegeben.

An den Technischen Universitäten und der Montanuniversität Leoben werden bereits einschlägige Lehrinhalte angeboten, um die AbsolventInnen auf ihre weiteren Tätigkeiten in Industrie und Wirtschaft vorzubereiten bzw. Nachwuchswissenschaftler dahingehend zu stärken. Diese Angebote sind jedoch noch ausbaufähig. Darüber hinaus berücksichtigen die PhD bzw. Doktoratsausbildung und die zahlreicher werdenden Postdoc Programme das Thema "Entrepreneurship" ebenfalls in vielfältiger Weise, indem es fester Bestandteil der Curricula bzw. der Anforderungsprofile für derartige Arbeitsplätze wird.

Eine Reihe von Masterstudien weisen auch starke interdisziplinäre Ansätze auf, die aus der engen Verknüpfung zwischen universitärer Forschung/Lehre und der Wirtschaft resultieren. Noch stärker wird der interdisziplinäre Ansatz im Bereich der Fachhochschulstudien sichtbar, da diese traditionell eine hohe Fokussierung auf konkrete Berufsfelder aufweisen.

Das BMWF wird diesen wichtigen Themenbereich daher auch in der kommenden LV Periode berücksichtigen. In erster Linie sind jedoch die Universitäten angehalten, ihre Curricula inhaltlich entsprechend der Desiderate zu gestalten. Darüber hinaus wird eine erfolgreiche universitäre

-

⁸ Frank Hermann, Christian Korunka, Manfred Lueger: Entrepreneurial Spirit. Unternehmerische Orientierung und Gründungsneigung von Studierenden. Wien. WUV 2002.



Verwertungsstrategie auch die Dimension Inter- und Transdisziplinarität entsprechend berücksichtigen müssen.

Die Young Experts Initiative in den Basisprogrammen ist ein weiterer Ansatz, die geforderte verstärkte Verschränkung von Wirtschaft und Technik in der tertiären Ausbildung zu fördern. Junge Forscher/innen (Diplomanden/innen, Dissertanten/innen, Bachelors, Masters, Junior Researchers und Post Docs) werden in Form eines Zuschusses von bis zu 50% in einem KMU-Projekt unterstützt. Die restlichen Projektkosten werden in einem Mix aus Zuschuss und Darlehen gefördert. Eine wichtige Zielsetzung besteht darin, dass durch die Expertise der jungen Forscher/innen für KMU ein ausgeprägter Mehrwert für den Aufbau und die Weiterentwicklung von F&E-Aktivitäten des Unternehmens entstehen soll.

Insgesamt fehlt es an Respekt der einzelnen Disziplinen zueinander.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Sekundärer Bildungsbereich

Während an berufsbildenden (höheren) Schulen unternehmerisches Denken bereits als Unterrichtsprinzip verankert ist, fehlt eine diesbezügliche Ausrichtung einheitlicher Qualität an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen. Insbesondere der Vermittlung wirtschaftlicher Inhalte sollte ein größerer Stellenwert eingeräumt werden sowohl in der Qualität als auch der Quantität der Wissensvermittlung. Fächerübergreifende Lehrinhalte und selbständiges Arbeiten im Team fördern die unternehmerische Neigung. Die EU hat diese Notwendigkeit mit der Einführung der Entrepreneurship Education bereits erkannt.

Tertiärer Bildungsbereich

Was die Integration von unternehmerischen Inhalten in den Lehrplänen der Universitäten und Fachhochschulen betrifft, so hat sich hier in den letzten Jahren bereits einiges getan. An vielen Universitäten und Fachhochschulen wird im Rahmen unterschiedlicher Ausbildungsstufen auf die Schnittstelle zu Wirtschaft und Gesellschaft Bezug genommen. Über diese Lehrinhalte hinaus ist grundsätzlich mehr Offenheit für instituts-, fakultäts-, aber auch universitätsübergreifendes Lernen, Lehren und Forschen herzustellen. Initiativen engagierter Akteure sollten gefördert und nicht zusätzlich erschwert werden. Langfristig ist hier aber ein systematischer und systemischer Ansatz erforderlich. Hier sind neben den einzelnen Universitäten die Universitätenkonferenz und als Impulsgeber auch das Wissenschaftsministerium gefragt.

Studien bestätigen den günstigen Effekt einer innovationsorientierten Grundhaltung, die für ihre Entstehung ein innovatives Ausbildungsumfeld mit Freiräumen und Belohnungssystemen für eigeninitiatives Handeln benötigt. Es braucht Motivation durch Erfolgserlebnisse und nicht Angst vor negativen Konsequenzen, die eher einen Rückzug auf bewährte und sichere, aber wenig innovative Verhaltensweisen begünstigt. Weiters ist die Vorbildwirkung von Unternehmern und Unternehmerinnen als Rollenmodelle im Rahmen der sekundären als auch der tertiären Ausbildung ein wichtiger Aspekt. Das macht diese Karriereoption angreifbar und regt zur Nachahmung an. Zusammenfassend braucht es mehr Unternehmensorientierung, teambasiertes Arbeiten, Arbeiten in



Eigenverantwortung und Flexibilität in der Ausbildung sowie die Vermittlung bzw. das Zusammenführen von jeweils anderen Ausbildungs- und Forschungshintergründen, Wirtschaft zu Technik und Naturwissenschaften und umgekehrt, um den richtigen Nährboden für innovative Unternehmensgründungen in Österreich zu bieten.

- Unternehmerisches Denken in einheitlicher Qualität als Unterrichtsprinzip an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen einführen
- Vorbildwirkung von Unternehmern und Unternehmerinnen als Rollenmodelle im Rahmen der sekundären als auch tertiären Ausbildung
- Flexibilität in der Ausbildung sowie die Vermittlung bzw. das Zusammenführen von jeweils anderen Ausbildungs- und Forschungshintergründen

Interdisziplinäre Inhalte in Schulungsmaßnahmen für Gründer/innen und deren Bündelung und gezielte Kommunikation

Hintergrund

Die Vermittlung von interdisziplinärem Know-how ist auch im Rahmen von Schulungsmaßnahmen für bestehende Gründer/innen ein zentraler Erfolgsfaktor. Es gibt bereits eine Reihe von Schulungen für Gründer/innen, die in überblicksmäßiger Form zu spezifischen Themen zusammengefasst angeboten werden könnten.

Status

Die Wirtschaftskammern bzw. das WIFI bieten regional unterschiedliche Kurse für JungunternehmerInnen an. Im Internetportal für Gründer www.gruenderservice.at bietet das Gründerservice der Wirtschaftskammern einen Überblick über die Serviceleistungen im jeweiligen Bundesland und eine umfangreiche Zusammenstellung jener Informationen, die man für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit braucht.

Die angebotene Orientierungs- und Unterstützungsleistung der Kammern ist gut und umfassend, richtet sich aber in erster Linie an Gründungsvorhaben im Allgemeinen. Auf die besonderen Bedürfnisse forschungs-und technologieorientierter Gründungen wird nicht im Weiteren eingegangen. Gerade hier treten aber aufgrund der häufig sehr spezifischen Charakteristika einer auf wissenschaftlicher Arbeit basierten Gründung, die eigentlichen Probleme auf.

Ähnliches gilt für business pro austria, die Coachinginitiative des Verbandes der Technologiezentren Österreichs (VTÖ), die über das VTÖ Mitgliedernetzwerk der rund 60 Impulszentren ein Coachingangebot zur Ideenverwertung für innovative Gründer und KMU anbietet. Die bpa-Preisträger erhalten im Rahmen des Coaching Prozesses ein individuell auf die Idee abgestimmtes 3-köpfiges Coaching Team zur Seite gestellt. Mit diesem Coaching Team durchläuft der Preisträger den 5-stufigen Stage Gate Prozess an dessen Ende die Unternehmensgründung oder Markteinführung steht.

Ein Teil dieser Beratungssuchenden kann über das AplusB Programm der FFG abgedeckt werden. Im Rahmen von AplusB erfolgt sowohl eine Schulung der Gründungswilligen als auch der



Gründungsbetreuer. Diese Serviceleistungen stehen allerdings nur all jenen zu, die mit einem bewilligten Förderansuchen Unterstützung für ihr Gründungsvorhaben erhalten. Ein Aufwand, den man für eine reine Schulung nicht immer in Anspruch nehmen wird auch vor dem Hintergrund der damit verbundenen Zeitverzögerung und der nicht gesicherten Aussicht auf Erfolg. Dazu kommt noch, dass die Förderbedingungen von AplusB auf den Hochschulhintergrund der Person des Gründers abstellen und somit nicht alle wissens- und technologieintensiven Gründungen zulassen. Die aws bietet nur im Kreativwirtschaftsprogramm eine Ausbildungsschiene für Gründer an.

Den meisten angebotenen Schulungsprogrammen ist zu Eigen, dass sie ausschließlich einen bestimmten thematischen und damit disziplinären Aspekt abdecken, wie beispielsweise rechtliche Grundlagen, wirtschaftliches Management-Know-How oder steuerliche Angelegenheiten. Das sind wohl wichtige Schulungsinhalte, sie weisen allerdings keinen interdisziplinären Charakter auf, der gerade für wissens- und technologieintensiven Gründungen ein wichtiger Erfolgsfaktor ist.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Die Wirtschaftkammern bieten in den Regionen gute Schulungsleistungen für jede Art von Gründung an. Dieses bestehende allgemeine Schulungsangebot sollte um eigene Module für forschungsbasierte Gründungen erweitert werden, die auf deren sehr spezifischen Anforderungen eingehen. Neben den bereits vorhandenen Schulungsinhalten, die in ihrer allgemeinen Form natürlich auch für wissensund technologieintensive Gründungen Relevanz besitzen, wird somit den Bedarfen wissenschaftlicher Gründer Rechnung getragen. Wichtige ist dabei immer darauf zu achten, keine isolierten Schulungsinhalte anzubieten, sondern diese in Bezug zu anderen, z.B. allgemeinen rechtlichen oder wirtschaftlichen Anforderungen, zu setzen. Was gebraucht wird, ist eine Projektbegleitung im Sinne eines Mentorings. Gründerpersönlichkeiten könnten dabei als Coaches fungieren.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass es auch Gründer gibt, die das Gründerservice der Wirtschaftskammer grundsätzlich nicht in Anspruch nehmen, da sie das Kammersystem ablehnen. Sie schätzen ihre Unabhängigkeit und wollen sich nicht als Mitglied verpflichten. Das gilt häufig gerade für Wissenschaftler und forschungsaffine Personen. Für diese Zielgruppe ist ein sind alternative Schulungsangebote über alternative Anbieter vorzusehen.

- Erweiterung des Schulungsangebotes der Wirtschaftskammern für Gründer um Module für forschungsbasierte Gründungen
- Alternative Schulungsangebote außerhalb der Kammern



7. Schnittstelle Wissenschaft - Wirtschaft

Der Kulturwandel an den Universitäten hin zur unternehmerischen Universität ist in Österreich noch nicht abgeschlossen. Die Universitäten müssen sich seit dem UG 2002 verstärkt als Unternehmer/innen im Sinne der Einwerbung kompetitiver Drittmittel verhalten. Diese Rolle steht oft im Spannungsverhältnis zu ihrem Lehrauftrag. Eine Verbesserung der Situation würde durch eine Attraktivierung der Schnittstelle zwischen Universitäten und Wirtschaft erreicht werden. Die Schnittstelle zwischen Universitäten und Unternehmen ist ein breites Feld, das in der Zusammenarbeit der beiden Bereiche eine Reihe von verschiedenen Aspekten berührt.

7.1 Einstellung der Universitäten zu Ausgründungen

Das Verhältnis zwischen Universitäten und Unternehmensgründer/innen sollte auf einer sachlichen und kulturellen Ebene intensiviert werden. Die universitäre Kultur muss gegenüber dem Unternehmertum offener sein. Allerdings sollte das Gleichgewicht zwischen Forschung und Lehre nicht durch zu stark forciertes Unternehmertum konterkariert werden. Hier ist auf eine entsprechende Balance zu achten. Nicht jede/r Forscher/in ist auch eine Gründungspersönlichkeit. Nicht umsonst wurde oft bewusst die Karriere eines lehrenden Wissenschaftlers angestrebt. Eine universitäre Ausgründung bedeutet auch nicht zwingend, das Ausscheiden des wissenschaftlichen Partners aus dem Universitätsbetrieb und die aktive Übernahme von Managementaufgaben. Wo das gewünscht wird, sind aber entsprechende Rahmenbedingungen vorzusehen.

Positives Signal an Hochschulen zum Stellenwert von Ausgründungen

Hintergrund

Die Leistungsvereinbarungen sind eine sehr wirksame, aber nicht die einzige Möglichkeit, den unternehmerischen Aspekt in Universitäten zu verankern. Grundsätzlich ist ein klares Signal von politischer Seite notwendig, dass Unternehmertum und Ausgründungen positiv gesehen werden, nicht aber unbedingt erforderlich sind. Möglichkeiten dazu sind die zeitweise Freistellung von Universitätspersonal für gewisse außeruniversitäre Aktivitäten, die positive Berücksichtigung von Gründungsaktivitäten bei den Absolventen/innenzahlen oder die Verankerung von Mindeststandards für Technologietransferzentren in Form von Anreizsystemen.

Der unmittelbare Nutzen für die vollrechtsfähigen Universitäten wird bei der Zusammenarbeit mit Start-ups oft geringer eingeschätzt als bei etablierten Unternehmen. Ausgleich könnte eine entsprechende Berücksichtigung in den Universitäten-Ratings des bmwf bringen.

Status

Auf politischer Seite ist bereits einiges in Bewegung geraten, wenn es um den Stellenwert von universitären Ausgründungen geht. In den Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen wurden diese zwar nicht, mit Verweis auf die Autonomie der Universitäten, als Kriterium aufgenommen, werden aber bei der Beurteilung der von den Universitäten ausgearbeiteten Verwertungsstrategien als wichtiges Element begrüßt und so implizit gefördert. Da die Verwertungsstrategien noch in



Ausarbeitung befindlich bzw. nicht öffentlich verfügbar sind, müssen die genauen Inhalte noch abgewartet werden.

Mit der Verleihung des Phoenix-Preises für universitäre Ausgründungen in drei Kategorien wurde ein wichtiges nach außen wahrnehmbares Signal des Wissenschaftsministers zur Bedeutung von Spinoffs für das Ministerium gesetzt. Dieser Preis wurde 2012 das erste Mal verliehen und soll aufgrund des Erfolges der Maßnahme auch in Zukunft beibehalten werden.

Auf Seiten der Universitäten zeigt sich ein heterogenes Bild. Sobald alle Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Universitäten vorliegen, ist mit einem aussagekräftigeren Einblick zu rechnen. Das Bewusstsein der Universitäten für Gründungen hat insgesamt zugenommen. Die Einstellung zu Ausgründungen ist dort positiv, wo viel in der Verwertung getan wird. So haben insbesondere die verwertungsstarken Universitäten professionelle Schutzrechts- und Verwertungsstrategien. Auch die kleineren Universitäten zeigen erfolgversprechende Ansätze und sind auf einem guten Weg.

In den Strategien werden insbesondere konkrete Überlegungen zu universitären Ausgründungen angestellt z.B. in Form von Beteiligungsrichtlinien der Universität ausformuliert. Für ihre guten gründungsrelevanten Rahmenbedingungen wurden die BOKU Wien, die Universität Innsbruck sowie die TU- Graz im Rahmen der Verleihung des neuen Spin-off-Preises Phönix von Wissenschaftsminister Töchterle im Mai 2012 mit ausgezeichnet.

Neben den Universitäten kommt es auch verstärkt zu Ausgründungen aus Fachhochschulen vor allem in St. Pölten, Hagenberg oder dem Technikum Wien.

Das AplusB Programm hat sich das Ziel gesetzt, Entrepreneurship an die Universitäten zu tragen und bietet in hier sehr spezifische Unterstützung an. So werden im Rahmen von AplusB Vorträge und Informationsveranstaltungen angeboten. Über alle Zentren hinweg sollen gemeinsame Strukturen aufgebaut werden.



Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Obwohl sich bereits einiges im Gründungsbereich an den Hochschulen getan hat, gibt es hier immer noch große Potentiale, die man ausschöpfen kann. Die Grundvoraussetzung ist allerdings, dass es langfristig ein hinreichendes Pool an gründungswilligen Personen gibt. Dazu fehlt in Österreich die notwendige Kultur der Firmengründungen, die mit sich bringt, dass man auch scheitern darf. Wer scheitert, hat in Österreich Probleme, seine Karriere an den Universitäten fortzusetzen. Eine entsprechende Rückkehrmöglichkeit sollte angedacht werden.

Zur Motivation gründungswilliger Personen an den Hochschulen sollte das Bild vermittelt werden, warum jemand ein Unternehmen gründet und nicht das jemand etwas nicht geschafft hat. Gründung bedeutet für die meisten, die eigenen Ideen verwirklichen zu können. Diese Vermittlungsaufgabe sollte auch von den Universitäten übernommen werden. Sie sollten bereits in der Ausbildung vermitteln, dass Unternehmertum sexy sein kann und eine gute Alternative zur wissenschaftlichen Laufbahn darstellt, auch für einen Physiker oder Biologen. Wer Unternehmer/in ist, muss nicht notwendigerweise ein schlechter Wissenschaftler sein. Er/Sie ist im besten Fall am Markt erfolgreich und hat in seinem/ihrem Fach eine ausgezeichnete Expertise. Coaches würden den Mut von Absolventen/innen, sich mit einer Idee selbstständig zu machen, fördern. Das sollte im Leistungsportfolio aufgenommen werden.

Auch die Frage der Patente muss einheitlich beantwortet werden und sollte Bestandteil einer Verwertungsstrategie der Universität sein. Grundsätzlich sollten den Gründern die Patente mitgegeben werden. Die Gründung eines Unternehmens an sich ist schon schwierig genug. Bestehen dann noch Abhängigkeiten von den Universitäten, ist das ein zusätzliches Hemmnis.

Wichtig ist auch eine klare Kommunikation nach außen. Hat eine Universität eine entsprechende Gründungskultur, so sollte diese auch klar kommuniziert werden.

- Kultur des Scheiterns fördern und Absicherungen vorsehen (z.B. Rückkehrmöglichkeiten an Universitäten)
- Vermittlung eines positiven Bildes der Unternehmensgründung bereits in der universitären Ausbildung als Alternative für Absolventen/innen aller Studienrichtungen
- Bereitstellung von Coaches für gründungswillige Absolventen/innen und Universitätsangehörige
- Klare, transparente Regelung im Umgang mit Patenten bei Gründungen durch die Universitäten
- Klare Kommunikation der Gründungskultur durch die Universitäten



Dialog zu Gründungen und Patentverwertung unter Einbeziehung der Universitätenkonferenz

Hintergrund

Es stellt sich die Frage, wie gerade die Ergebnisse der Grundlagenforschung besser in den Markt gebracht werden können, d.h. wie die Universitäten dazu motiviert werden können, ihre Patente besser zu verwerten und beispielsweise auch für universitätsfremde Personen zugänglich zu machen. Ideen universitärer Forscher/innen sollten leichter transferierbar sein. Häufig erweist es sich als zielführender, nicht die Forscher/innen selbst zum Unternehmertum "zu zwingen" sondern die kommerzielle Umsetzung eines Forschungsergebnisses einem Entrepreneur zu übertragen. Unterstützend wirken hier Ideenbörsen und Patentscoutings.

Die Universitätenkonferenz sollte hierbei als zentraler Akteur im Wissenstransferprozess durch Initiation eines Dialogs zu Gründungen und Patentverwertung aktiv einbezogen werden, beispielsweise im Rahmen der Subarbeitsgruppe IPR / uni:invent des Forums Forschung der Universitätenkonferenz.

Status

Um das Verwertungspotenzial der Universitäten weiter zu stärken besteht ein laufender Dialog des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit den Universitäten (IPR- Task Force). Zusätzlich wurde seitens des BMWF zur Stärkung der bestehenden Patentierungs- und Verwertungsstrukturen der Universitäten die Ausarbeitung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten übernommen, um damit das Professionalisierungsniveau im Wissenstransfer der öffentlichen Forschungseinrichtungen auszubauen. Diese IP-Strategien sollen bis 2012 vorliegen und von den Universitäten implementiert werden.

Mit der Verankerung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien in den Leistungsvereinbarungen wurde zusätzlich einer wichtigen Empfehlung der Europäischen Kommission zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen nachgekommen, wonach den Mitgliedstaaten empfohlen wird, sicherzustellen, dass alle öffentlichen Forschungseinrichtungen den Wissenstransfer als strategische Aufgabe definieren. Die Universitäten werden auch angehalten, ihre Patentverwertungsstrategien zu veröffentlichen und insbesondere an die Unternehmen zu kommunizieren. Aus Sicht des bmwf trägt die Kommunikation der Strategien nach außen wesentlich dazu bei, die Universitäten als starke Partner der Wirtschaft zu unterstützen und den Partnern aus der Wirtschaft die bessere Planbarkeit langfristiger Forschungsziele zu ermöglichen.

Zusätzlich wurde gemeinsam von BMWF, BMWFJ und bmvit im BMWF eine nationale Kontaktstelle (ncp-ip) eingerichtet, die durch zielgerichtete Maßnahmen die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft weiter stärken und öffentliche Forschungseinrichtungen beim professionellen Umgang mit geistigen Eigentumsrechten unterstützen soll und Österreich in europäischen Gremien vertritt. Die Kontaktstelle bietet Workshops und Schulungen für IP-ManagerInnen in öffentlichen



Forschungseinrichtungen an und unterstützt die Arbeitsgruppe der österreichischen Universitäten (IPAG - Intellectual Property Agreement Guide).

Bei der IPAG handelt es sich um eine auf Anregung des Forums Forschung der Universitätenkonferenz entstandene Arbeitsgruppe der österreichischen Universitäten in Zusammenarbeit mit der Austria Wirtschaftsservice GmbH, die sich die Aufgabe gestellt, einen Leitfaden in Form eines Handbuchs mit modular gestaltbaren Mustervereinbarungen für die Zusammenarbeit von Universitäten und Unternehmen zu erstellen, um den Aufwand für die juristische und administrative Abstimmung zu reduzieren. Dabei orientiert sich die Arbeitsgruppe an den bisher gemachten internationalen Erfahrungen.9 Unterstützt vom IP- National Contact Point werden mit Vertreter/innen aus Wissenschaft, Wirtschaft Vertragsmuster für den Wissens- und Technologietransfer ausgearbeitet. Ein entsprechendes Modul mit Vertragsmustern für Gründungen unter zusätzlicher Einbindung von AplusB und bmvit ist geplant.

Die im Zuge des Projekts "Intellectual Property Agreement Guide" (IPAG) entwickelten Vertragsbausteine können dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden und sind in der Regel geeignet, das Vertragsverhältnis zwischen Forschern und Forscherinnen, Hochschulen und Industriepartnern unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten angemessen zu gestalten. Unter www.ipag.at finden Partner aus Wissenschaft und Industrie ab sofort sämtliche Vorlagen in deutscher Sprache. Englische Versionen befinden sich in Ausarbeitung. Die Vertragsmuster sollen noch 2012 online für alle zugänglich gemacht werden zunächst kostenlos. 10

Im Rahmen des Forums Forschung wurde auch das Grundkonzept für eine zentrale Patentverwertungsagentur diskutiert. Zu diesem Zweck wurde die Ausarbeitung entsprechenden Geschäftsmodells in Auftrag gegeben und im Rahmen der Arbeitsgruppe vorgelegt. Da keine allgemeine Zustimmung erreicht werden konnte, wird das Konzept nicht umgesetzt werden.

Alternativ einer zentralen Patentverwertungsagentur wurden nun regionale Patentverwertungsstellen angedacht, bei denen die Universitäten zur Verwertung Cluster bilden und gemeinsame Wissenstransferzentren einrichten.

Seitens des BMWF gibt es einen Entwurf dazu, was die Wissenstransferzentren an den Universitäten bis 2020 leisten können. Wissenstransferzentren sind in der FTI- Strategie der Bundesregierung verankert und sollen bis 2020 umgesetzt werden. Ziel ist es, die universitären Technologietransferstellen dezentral weiter zu stärken. Professionalität und Qualität sollen erhöht und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft optimiert werden. Die Kooperation der Universitäten miteinander ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Auch die aws und das BMWFJ sind in den Prozess eingebunden.

10 http://www.uniko.ac.at/upload/Pressetext_ IPAG Version 290710.pdf

⁹ http://www.era.gv.at/space/11442/directory/20288.html



Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Es lässt sich beobachten, dass der Verwertungsgedanke und in diesem Zusammenhang das Gründungsthema an den österreichischen Universitäten in den letzten Jahren vermehrt zum Tragen kommen. Die Berücksichtigung in den Leistungsvereinbarungen durch das bmwf hat dahingehend erste Wirkung gezeigt. Die Leistungsvereinbarungen sollten in ihrer Steuerungswirkung natürlich auch nicht überfrachtet werden. Langfristig zielführender ist es, Anreize im System selbst zu schaffen als sie von außen vorzugeben.

Zur Zeit gibt es allerdings wenige wirtschaftliche Anreize, die im Rahmen der Mittelverteilung an den Universitäten angesetzt werden. Eine Professionalisierung der Managementaufgaben erscheint hier sinnvoll. So ist das Rektorat typischerweise von Wissenschaftlern geprägt. Es bedürfte in der Leitung der Universitäten einer Trennung in eine wissenschaftliche und eine Managementführung, um das System für mehr Unternehmertum zu öffnen. Eventuell könnte man die Besetzung der zu bestellenden Universitätsräte entsprechend anpassen. Als Vorbild kann hier auch das ISTA mit seinen Mindeststandards dienen.

Die Universitäten brauchen klare Verwertungsstrategien. Das ausschließliche Vermehren und Halten von Patenten ist kein Mehrwert an sich sondern verursacht nur steigende Kosten. Die Patente müssen weiterentwickelt und übertragen werden. Die Patentanzahl sollte bei der Bewertung der Verwertungsleistung einer Universität nicht das alleinig ausschlaggebende Kriterium sein.

Die Qualität der Patente und die Professionalität im Umgang mit ihnen, sollten Vorrang haben. Das wird auch vom BMWF so gesehen. Wichtig ist es, entsprechende Indikatoren z.B. im Rahmen der Wissensbilanzverordnung vorzusehen, die über die reine Patentanzahl hinausgehen und ein entsprechendes Monitoring der universitären Schutzrechtsstrategien im Zeitablauf ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere Verwertungsspin-offs und Lizenzverträge als zusätzliche Indikatoren aufgenommen werden. . Der Rat begrüßt diese Entwicklung und unterstützt die weiteren Pläne.

Verwertung hat in enger Zusammenarbeit mit den Forschern und Forscherinnen zu erfolgen. Bei Firmengründungen können Patente über entsprechende Lizenzvereinbarungen an das neue Unternehmen übertragen werden. Als Vorbild kann hier beispielsweise die ETH Zürich dienen. Eine gleichmäßige Verteilung der Lizenzeinkünfte auf Forscher/innen, Institut und Universität steigert die Motivation zur Verwertung aller Beteiligten.

- Schaffung von (wirtschaftlichen) Anreizen zur Verwertung im Universitätssystem selbst
- Klare Verwertungsstrategien der Universitäten und deren Kommunikation an die Wirtschaft
- Einführung von Indikatoren z.B. im Rahmen der Wissensbilanzverordnung, die über die reine Patentanzahl hinausgehen und ein entsprechendes Monitoring der universitären Schutzrechtsstrategien im Zeitablauf ermöglichen



7.2 Technologietransfer

Technologie- bzw. Wissenstransfer wird in einem engeren Sinn verstanden als die Aufgabe einer Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Angesprochen sind hier der Austausch und die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis im Sinne einer Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaftsunternehmen. Der Erstkontakt kann durch beiden Seiten zustande kommen. Anfragen aus der Wirtschaft werden zielgerichtet an Wissenschaftler herangetragen, um dann gemeinsam eine Problemlösung zu erarbeiten, oder es werden umgekehrt Forschungsergebnisse in Unternehmen transferiert.

Unterstützung der Vermittlung von (interdisziplinären) Gründungsteams

Hintergrund

Gerade im wissens- und technologieintensiven Bereich sind Teamgründungen erfolgreich, die das erforderliche interdisziplinäre Know-how Spektrum abbilden können. Es ist wichtig, dass sich die potentiellen Gründer/innen bereits in sehr frühen Phasen und über die Grenzen einzelner Wissensdisziplinen hinweg kennen lernen. Eine vermehrte Durchmischung von StudentInnen unterschiedlicher Studienrichtungen (z.B. im Rahmen von interdisziplinären Projektseminaren) sowie die Schaffung einer Plattform um in ersten gemeinsamen Projekten die Zusammenarbeit zu testen (z.B. durch dahingehende Prüfung und Adaption des Innovationsschecks) sind geeignet, das zu erreichen.

Status

Fakultätsübergreifende Lehrveranstaltungsangebote sind zur Zeit an den österreichischen Universitäten eher nicht gegeben. Während man sich zwar bemüht im Rahmen der eigenen Curricula interdisziplinäre Inhalte, die der Praxisorientierung der Studenten dienlich sein sollen, zu vermitteln (siehe Kapitel 6), ist das Zusammentreffen von Studierenden unterschiedlicher Fakultäten und Universitäten in der Regel im regulären Lehrbetrieb nicht der Fall. Ausnahmen bilden kleine Pilotversuche, wie zum Beispiel die Lehrveranstaltung "Technologie-Marketing" bzw. "High-Tech Marketing", die gemeinsam von TU Wien und WU Wien angeboten und als "Innovative Lehre 2009" ausgezeichnet wurde.

Außerhalb der Hochschulen bemüht man sich um ein entsprechendes Teambuilding im Rahmen der Mentoring-Modelle des AplusB Programms der FFG. Darüber hinaus gibt es auch noch eine Reihe von privaten Initiativen wie z.B. Start Europe mit der Start-up Week sowie den Start Life Events in den Regionen, die auch in Deutschland durchgeführt werden. Im Rahmen der Start-up Week haben die gründungsinteressierten Teilnehmer eine Woche lange die Möglichkeit, ein Team zu finden und dann zu gründen.



Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Teamgründungen sind ein zentraler Erfolgsfaktor für forschungsgetriebene Unternehmensgründungen. Das bestätigen neben einigen Studien auch die Einschätzungen der Gesprächspartner. Trotz allem gibt es nur wenig Unterstützungsangebote zur aktiven Vermittlung interdisziplinärer Gründungsteams. Ziel muss es sein, mehr Plattformen und Schnittstellen zu schaffen, an denen sich interessierte Gründungspersonen unterschiedlicher Fachrichtungen treffen können, um mit der Komplementarität ihrer Qualifikationen das notwendige Gesamtspektrum an technischen und wirtschaftlichen Kompetenzen abbilden zu können, die für eine erfolgreiche Unternehmensgründung erforderlich sind. Entsprechende private Initiativen können hier als Vorbild dienen und durch die öffentliche Unterstützung auf eine breitere Ebene gehoben werden. So könnte beispielsweise eine Kontaktbörse für partnersuchende Gründer eingerichtet werden.

Auch die Fakultäten sind angehalten den Kontakt mit anderen Fachbereichen zu suchen und ihren Studierenden und Forschenden die Möglichkeit zu geben, auch im Regelbetrieb miteinander zu interagieren. Hier geht es vor allem darum die Brücke zwischen den technischnaturwissenschaftlichen und wirtschafts-sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen herzustellen.

- Unterstützungsangebote zur Vermittlung interdisziplinärer Gründungsteams wie Plattformen und Schnittstellen, an denen sich Gründungspersonen unterschiedlicher Fachrichtungen treffen
- Einrichtung einer Kontaktbörse für partnersuchende Gründer
- Studierenden und Forschenden die Möglichkeit geben, auch im universitären Regelbetrieb miteinander zu interagieren



Verstärkte Kommunikation von Maßnahmen zur IPR Finanzierung an geeignete Zielgruppen

Hintergrund

Die Anmeldung, aber allen voran das Halten und die Durchsetzung von Patenten verursacht hohe Kosten. Insbesondere auf wissenschaftlicher Seite und kleinere und mittlerer Unternehmen schrecken diese Beträge häufig von einer Patentierung ihrer Forschungsergebnisse ab. Zudem kommt noch, dass kleinere Akteure bei der Durchsetzung ihrer Patentansprüche gegenüber größeren Marktteilnehmern meist den Kürzeren ziehen. Nicht zuletzt, weil ihnen früher der finanzielle Atem ausgeht.

Im Rahmen diverser Förderschienen werden Patentierungs-, aber auch Patentanwaltskosten finanziert sowohl für Unternehmen als auch für wissenschaftliche Erfinder. Was fehlt ist häufig die Kenntnis dieser Finanzierungsmöglichkeiten auf Seiten der angesprochenen Zielgruppen. Eine entsprechende Kommunikation der vorhandenen Fördermöglichkeiten könnte zu einer Erhöhung der Patentierungsneigung beitragen.

Status

Die Kommunikation der bestehenden IPR-Finanzierungen hat sich gegenüber dem im Hintergrund skizzierten Stand der Empfehlung um einiges verbessert. Eine zunehmend größere Zahl an Gründungspersonen nimmt beispielsweise die IPR-Finanzierung der aws in Anspruch. Das hat unter anderem die Finanzierungsstruktur der Einreicher zum Phoenix Award gezeigt, wo eine große Zahl an Spin-offs ihre IPR-Kosten über die aws finanzieren haben lassen.

IP Finanzierung wird nun auch im Rahmen der Basisprogramme der FFG verstärkt anerkannt. Bisher war es vor allem im Rahmen der thematischen Programme und im Rahmen des KLIEN möglich, sich Patentkosten finanzieren zu lassen. Darüber hinaus bietet auch das AplusB Programm eine umfassende Kostenübernahme zur Sicherung geistigen Eigentums über Patente an.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Das vorhandene Unterstützungsangebot ist gut ausgebaut und sollte auch in Zukunft in dieser Form beibehalten werden. Was die Kommunikation der möglichen IPR Finanzierung seitens der öffentlichen Hand betrifft, so hat sich diese deutlich verbessert, wie die zunehmende Inanspruchnahme seitens der Zielgruppe zeigt. Auch das Spektrum der förderbaren Kosten wurde erweitert und hat sich damit den tatsächlichen Erfordernissen der Fördernehmer gut angepasst.



7.3 AplusB - Redesign

Hintergrund

Mit den AplusB Zentren wurden für Gründer spezielle Serviceeinrichtungen geschaffen, die innovativen akademischen Unternehmensgründer/innen bei der Umsetzung ihrer Geschäftsideen in einem wachstumsorientierten Unternehmen helfen. Sie bündeln Maßnahmen und ermöglichen eine hohe Betreuungsintensität, die sich am unmittelbaren Bedarf der wissensbasierten Gründungen und der jeweiligen Entwicklungsphase orientiert (z.B. Beratung, Infrastruktur, Netzwerke für Vermarktung, Finanzierung und Förderung, Prozessunterstützung über derzeit 1,5 Jahre). Gemeinsam mit den Ländern unterstützt das bmvit bundesweit acht derartige Einrichtungen: accent NÖ, BCCS Salzburg, build! Kärnten, CAST Tirol, INiTS Wien, Science Park Graz, tech2b OÖ und ZAT Leoben. Gesellschafter und Partner dieser Zentren umfassen nahezu alle Universitäten und Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und Förderungsagenturen Österreichs.

Der Rat unterstützt diesen Grundgedanken der AplusB Zentren, die einem funktionierenden Beratungs- und Förderkonzept für innovative Gründer/innen folgen. Er betrachtet die regionale Verankerung, das individuelle Coaching und die arbeitsteilige Abstimmung mit anderen regionalen Serviceeinrichtungen für Gründer/innen als höchst relevante Maßnahmen zur Verbesserung der österreichischen Gründungsdynamik und des Gründungserfolges bei innovativen und wissensbasierten Unternehmen. Er empfiehlt daher, aufbauend auf den bestehenden Strukturen dieses Konzept weiter zu entwickeln und zu finanzieren. Gestützt auf die im Rahmen der vom bmvit beauftragen Zwischenevaluierung dokumentierten Erfahrungen der letzten 5 Jahre empfiehlt der Rat nachfolgende Punkte.

Status

Immer mehr Uni-und FH-AbsolventInnen in Österreich gründen eigene Unternehmen. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die acht Academia-plus-Business-Zentren (AplusB-Zentren), die an Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen angesiedelt sind. Laut FFG sind in den vergangenen zehn Jahren 367 neue Firmen mit 1.800 hochwertigen, teils forschungsintensiven Vollzeitarbeitsplätzen entstanden.

Eine Programmevaluierung im Jahr 2008 hat ergeben, dass die ursprüngliche Intention, die Zentren nach 10 Jahren Lauf- und Förderungszeitraum in die Selbständigkeit zu entlassen, unter den derzeit geltenden Richtlinien und Rahmenbedingen nicht möglich ist. Es wurde eine Empfehlung zur Fortführung des Programms ausgesprochen. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) hat in Folge für die fünf älteren österreichischen AplusB-Gründerzentren im Rahmen des "AplusB Impuls Programms" eine neue Fördertranche von 13 Mio. Euro für weitere fünf Jahre bewilligt. Die restlichen drei AplusB-Zentren werden sich 2013 um eine Weiterführung bewerben.¹¹

¹¹ Presseaussendung des bmvit bzw. Newsletter der FFG vom 7.Mai 2012.



Ausweitung der Verweildauer der Gründungsprojekte in den AplusB Zentren auf 2 Jahre und in begründeten Fällen auf 3 Jahre

Hintergrund

Um die Umsetzung innovativer Geschäftsideen bis zu ihrer ausreichend tragfähigen Verankerung im Markt sicherzustellen, wäre es sinnvoll, die zeitlich limitierte Verweildauer der Gründungsprojekte in den AplusB Zentren mit entsprechender finanzieller Unterstützung von 1,5 auf 2 Jahre und in begründeten Fällen auf 3 Jahre auszuweiten¹². Es hat sich gezeigt, dass wissen- und technologieintensive Gründungsprojekte in gewissen Forschungsbereichen eine längere Markteinführungszeit benötigen. Zur Sicherung des Erfolgs, ist eine nachhaltige Gründungsbetreuung bis in die frühen Wachstumsphasen nötig, die weiters durch Entwicklung und Implementierung variabler Betreuungsmodule für die Zeit nach dem Verlassen des Zentrums zu gewährleisten ist.

Status

Mit dem Relaunch von AplusB im Rahmen von AplusB 2.0 wurde die Verweildauer zwar nicht offiziell verlängert, ist aber mit der Erweiterung der Betreuung auf die Pre-Incubation Phase länger geworden. Nach dem Verlassen des Zentrums wird auch eine entsprechende Nachbetreuung im Rahmen der genannten Post-Incubation angeboten. Gründungsbetreuungsprozesses können dabei zusätzliche Leistungen des Zentrums wie beispielsweise Unterstützung bei der Personalakquisition, Wachstumsfinanzierung in Anspruch genommen werden. Es handelt sich dabei allerdings um reine Serviceleistungen, die nicht mit einer finanziellen Unterstützung für die Gründer verknüpft sind.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Mit der Erweiterung der Betreuung auf die Pre- und die Post-Incubation Phase wurde dem Anspruch einer längerfristigen, umfassenden Betreuung der akademischen Gründer und Gründerinnen größtenteils Rechnung getragen. In begründeten Fällen ist allerdings auch eine Ausweitung der finanziell unterstützten Verweildauer im Zentrum selbst sinnvoll und erstrebenswert. Hier sollte mehr Flexibilität in der Programmgestaltung vorgesehen werden.

 Bei Bedarf mehr Flexibilität in der Ausweitung der finanziell unterstützten Verweildauer im Zentrum

¹² Derzeit ist eine Verlängerung der Betreuungszeit auf 2 Jahre in Ausnahmefällen zwar möglich, jedoch ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung.



Finanzierung über das Ende der Programmlaufzeit 2012

Hintergrund

Der Rat hatte empfohlen, Vorkehrungen für eine Finanzierung über das Ende der Programmlaufzeit 2012 zu treffen, um eine stabile Basis der Beratung für innovative wissensbasierte Unternehmensgründer/innen zu sichern und den Abfluss von Know-how und Kontakten vor dem Ende der gegenwärtigen Programmlaufzeit zu vermeiden. An Programmkosten wurden für den Zeitraum von 5 Jahren 60 Mio. Euro geschätzt, wobei die Aufteilung zwischen Bundes-, Landes- und Eigenmittelaufbringung noch zu definieren war. Diese Summe umfasste die Kosten der AplusB-Zentren und ihrer Mitarbeiter/innen sowie – ausgehend von einem kalkulierten Durchschnittssatz – die Kosten für die Unterstützung der Gründer/innen. Insgesamt wurde dabei von 400 unterstützten Gründungen ausgegangen.

Status

Mit der Weiterentwicklung des Programms im Rahmen von AplusB 2.0 und der Erstellung der zugehörigen Sonderrichtlinien und der zugehörigen Finanzierung, wurde der Forderung nach Sicherstellung der Finanzierung über das Ende der Programmlaufzeit hinaus voll entsprochen.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Die Finanzierung ist im Rahmen von AplusB 2.0 bis zum Jahr 2017 sichergestellt. Im Anschluss an die Evaluierung von AplusB 2.0 2014 ist zeitgerecht über eine Fortführung bzw. über ein Phasing-out der Maßnahme nachzudenken. Für die aufgebauten Strukturen soll eine bestmögliche Nutzung sichergestellt werden, um die eingesetzten öffentlichen Mittel langfristig zum Tragen kommen zu lassen. Das ursprüngliche Ziel, die Zentren im Anschluss an den Förderungszeitraum in die Selbständigkeit zu entlassen, sollte nicht aus den Augen verloren werden. Diese Selbständigkeit muss aber auch finanziell sicher gestellt werden. Das erfordert die rechtzeitige Entwicklung entsprechender alternativer Geschäfts- und Finanzierungsmodelle seitens der Zentren und die zugehörigen Anreize seitens des Fördergebers. Im Falle des Fehlens einer entsprechenden finanziellen Tragfähigkeit der Zentren, ist auch eine nochmalige Weiterführung der öffentlichen Unterstützung nicht auszuschließen.

- Zeitgerechte Entscheidung über Phasing-out oder Fortsetzung der Maßnahme
- Gewährleistung der finanziellen Selbständigkeit der Zentren im Anschluss an den Förderzeitraum



Breitere Basis der Zusammenarbeit zwischen AplusB und uni:invent

Hintergrund

Der Rat hatte gefordert, die Zusammenarbeit zwischen AplusB und uni:invent im Rahmen des Redesigns des AplusB Programms auf eine breitere Basis zu stellen. IPR spielen an der Schnittstelle zwischen universitären Ausgründungen und den Universitäten eine wichtige Rolle und wurden daher sowohl von AplusB als auch uni:invent gezielt thematisiert und gefördert. Ein gemeinsames Vorgehen im Sinne einer friktionsfreien Behandlung der involvierten Eigentumsrechte im Sinne aller Beteiligten erschien in diesem Zusammenhang als angeraten. Eine laufende einschlägige Abstimmung findet im Rahmen der FTI Arbeitsgruppe 5 "Wissenstransfer und Gründungen" statt.

Das Programm uni:invent wurde in der Ratsempfehlung vom 15. Dezember 2003 zur Finanzierung empfohlen. Die Programmlaufzeit betrug ursprünglich drei Jahre (Anfang 2004 - Ende 2006) und wurde schließlich bis Ende 2009 verlängert. Ziel von uni:invent war es gewesen, das Patentierungsund Lizenzierungspotenzial vor allem an den österreichischen Universitäten aber auch im nichtuniversitären Bereich zu erschließen und einer möglichst effizienten wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Mit dem Programm sollte die Etablierung einer nachhaltigen "Verwertungskultur" an den Universitäten und der Aufbau von effizienten Verwertungsstrukturen ermöglicht werden. Umgesetzt wurde das durch die Etablierung von Erfinderberatern, so genannten Innovationsscouts, an den am Programm beteiligten Universitäten, die die Wissenschaftler wie auch die Universitätsleitungen in allen Angelegenheiten der Patentierung und Lizenzierung unterstützten und berieten. Für jede am Programm beteiligte Universität wurde ein virtuelles Patentkonto eingerichtet, aus dem die Patentierungs- und Verwertungskosten sowie laufende Patentgebühren für die Universitäten finanziert wurden. Schließlich spielte die aws in dem Programm eine mehrfache Rolle. Sie unterstützte die Etablierung von universitätsinternen Beratungsstrukturen sowie den Aufbau einer geeigneten IPR-Dienstleistungsstruktur für die österreichischen Universitäten. Sie prüfte alle ihr gemeldeten Erfindungen und gab eine Stellungnahme zu den Verwertungsvorschlägen der Universität ab. Im Falle einer schriftlichen Beauftragung seitens der Universität übernahm die aws auch die notwendigen Verwertungs- und Vermarktungsaktivitäten und trug dabei sämtliche Kosten, die im Zuge der Verwertungsaktivitäten anfallen.

Um Erfindungsleistungen noch näher an den Markt heranzuführen, wurde das Programm 2006 mit dem Prototypenwettbewerbs PRIZE inhaltlich weiter entwickelt. PRIZE hat zum Ziel, an die Aktivitäten im Rahmen von uni:invent anzuknüpfen und Forscherinnen und Forscher bei der Erarbeitung von Prototypen finanziell zu unterstützen. Während es für Unternehmen bereits eine breite Palette von relevanten Fördermöglichkeiten gibt, können Hochschulen in diesem Bereich kaum auf adäquate Fördermittel zugreifen. Die Prototypenförderung PRIZE ist im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens organisiert. Die besten Projekte werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt und können mit bis zu 150 000 € gefördert werden.¹³

¹³ Evaluierung des Programms uni:invent, Joanneum Research, Oktober 2011.



Status

uni:invent hat einen wichtigen Beitrag zur Patentverwertung an den Universitäten geleistet, dessen Anreize bis heute Wirkung zeigen. Es ist mittels uni:invent gelungen, Patentierungs-und Verwertungsstrukturen an den Universitäten zu etablieren. Um diese auch nachhaltig zu stärken, wurde die Ausarbeitung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien in die Leistungsvereinbarungen 2010 bis 2012 mit den Universitäten übernommen.

Als Implusprogramm konzipiert ist uni:invent 2009 richtliniengemäß ausgelaufen und wurde trotz Empfehlung der Evaluierung¹⁴ nicht verlängert. Es stellt sich die Frage, inwieweit die in dieser Zeit aufgebauten Strukturen im Rahmen dieses relativ kurz gesteckten Zeitraums nachhaltig verankert werden konnten. Es gibt erste Signale, dass die Patentverwertungsaktivitäten seitens der Universitäten aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen wieder zurückgefahren werden.

Mit dem Programmende wurden jedoch nicht sämtliche programmspezifische Zahlungen seitens der Bundesministerien eingestellt. Seitens des BMWFJ werden mit einem jährlichen Volumen von ca. 1 Mio. Euro die Bewertungs- und Schulungsmaßnahmen der aws für Diensterfindungen von Universitäten finanziert und zusätzlich im Schnitt 800 000 € an Fördergeldern für die Prototypenförderung PRIZE eingesetzt.

Das heißt, die Dienstleistungen aus uni:invent werden von der aws weiterhin kostenlos für die Universitäten angeboten. AplusB und die aws arbeiten in diesem Bereich auf Ebene des AplusB Vereins zusammen. Ursprünglich war seitens des BMWFJ ein Relaunch von uni:invent geplant gewesen, um die an den Universitäten vorhandenen Patente im Hinblick auf ihre Verwertung zu prüfen. Die Gelder sollten gemeinsam mit der Prototypenförderung im Rahmen von PRIZE eingesetzt werden. Die Fortführung von PRIZE ist zur Zeit ungewiss.

-

¹⁴ Evaluierung des Programms uni:invent, Joanneum Research, Oktober 2011.

Dazu ist anzumerken, dass die Empfehlung zur Verlängerung im Endbericht der Evaluierung 2011, also bereits nach Auslaufen des Programms abgegeben wurde. Der Zwischenbericht hatte dazu eine differenziertere Position.



Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Es bleibt abzuwarten, wie sich die zurzeit in Ausarbeitung befindlichen Patentverwertungsstrategien dazu verhalten und ob die in Diskussion befindlichen dezentralen Wissenstransferzentren, diese Entwicklung abfangen können. Ohne entsprechende Finanzierung ist davon auszugehen, dass es zu einer Reduktion der Patentverwertungsaktivitäten kommen wird, da die Universitäten mit dem Programmende in Zeiten zunehmender Budgetknappheit mit den Kosten alleine gelassen werden, ohne dass ihre Verwertungsbemühungen bereits entsprechende Erlöse zeigen oder die öffentliche Hand sich an der Aufrechterhaltung der Infrastruktur oder der Patente weiterhin in ausreichendem Umfang beteiligt.¹⁵

Was die Zusammenarbeit mit AplusB betrifft, so erscheint es in jedem Fall dringend erforderlich bei den zukünftigen Entwicklungen zur Ausarbeitung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien eine entsprechende Einbindung und Abstimmung mit den Zentren sicherzustellen. Insbesondere bedarf es klarer Regelungen im Umgang mit IPR bei universitären Ausgründungen. Auch im Hinblick auf einen möglichen Auf- und Ausbau von regionalen Wissenstransferzentren an den Universitäten ist eine Kooperation mit den AplusB Zentren als wichtige Transferträger anzustreben. Geht es um die Weiterentwicklung der Verwertung an österreichischen Universitäten, so sind die AplusB Zentren als wichtige Akteure mitzudenken.

- Beobachtung der aktuellen Entwicklungen (Verwertungsstrategien, Wissenstransferzentren)
- Einbindung und Abstimmung mit den AplusB Zentren bei der Ausarbeitung von universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien
- Kooperation mit den AplusB Zentren als wichtige Transferträger beim möglichen Auf- und Ausbau von regionalen Wissenstransferzentren an den Universitäten

¹⁵ Evaluierung des Programms uni:invent, Joanneum Research, Oktober 2011.



Stärkere Vernetzung der Zentren über die österreichweite AplusB Plattform

Hintergrund

Der Rat hat empfohlen, dass die österreichweite AplusB Plattform in Hinkunft eine stärkere Vernetzung der Zentren sicherstellen soll. Dies sollte durch ein Redesign der Plattform mit verstärkter Einbindung der Zentren erreicht werden.

Status

2011 wurde das "Österreichische Inkubatorennetzwerk AplusB"¹⁶ als Verein aller AplusB Zentren gegründet. Es handelt sich dabei um die nationale und internationale Vertretung der acht AplusB Zentren mit eigener Homepage und Dachmarke für den gemeinsamen Auftritt nach außen. Den Gründer/innen stehen über das Inkubatorennetzwerk das gesamte Know-how und die Netzwerke der acht Zentren zur Verfügung. Das Inkubatorennetzwerk fungiert für die AplusB Start-up-Unternehmen als Interessensvertretung. Vernetzt im Verein engagieren sich die acht AplusB-Zentren mit mehr als 150 PartnerInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft und der "AplusB-Gründer/innen-Community", um die Gründer/innen bei der Finanzierung der und der Erschließung internationaler Märkte bestmöglich zu unterstützen.

Der Verein konzentriert sich dabei auf strategische Schwerpunktthemen wie die Frühphasenfinanzierung durch Business Angels, gendergerechte Rahmenbedingungen für Gründer/innen, Qualifizierung von MitarbeiterInnen mit dem Ziel, für den Bereich der Gründungsberatung ein klares Berufsbild mit entsprechenden Qualitätsmerkmalen zu entwickeln, und die sichtbare, strategische Positionierung über die AplusB-Dachmarke. Ein wichtiger Meilenstein wird der am 29. November 2012 erstmalig durch den Verein ausgerichtete Business Angel Day 2012 sein. Mit einem Workshop zu aktuellen internationalen Trends in der Inkubationsbranche wird der Kick-off des AplusB-Qualifizierungsprogramms stattfinden.

Die AplusB Plattform trifft sich weiterhin zweimal im Jahr als Treffen der Geschäftsführer/innen und Gründerberater/innen. Im Rahmen von Fallbesprechungen können die Berater Erfahrungen auch mit deutschen Kollegen aus dem EXIST Programm austauschen.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Mit der Gründung des AplusB Vereins scheint die Forderung nach mehr Vernetzung der Zentren für eine breitere Informations- und Interaktionsplattform der Gründer und Gründerinnen erfüllt. Die Effektivität dieser Vernetzung ist im Rahmen der für 2014 geplanten Evaluierung zu überprüfen.

• Effektivität der Vernetzung durch den AplusB Verein im Rahmen der für 2014 geplanten Evaluierung überprüfen

_

¹⁶ http://www.aplusb.biz



Ausweitung des Leistungsspektrums der AplusB Zentren auf die Betreuung innovativer nicht akademischer Unternehmensgründungen

Hintergrund

Das Leistungsspektrum der AplusB Zentren um die Betreuung innovativer nicht akademischer Unternehmensgründungen mit Fokus auf Gründungsprojekte aus dem außeruniversitären Forschungsbereich und dem wissensbasierten Dienstleistungsbereich Ressourcenausstattung zu erweitern. Die bestehende Zentreninfrastruktur soll genutzt werden, um neben rein akademischen Spin-offs auch hochinnovative nicht Unternehmensgründungen zu betreuen. Als Abgrenzungskriterium gegenüber allgemeinen Gründungen ist v.a. auf den Innovationsgrad der Unternehmensgründung abzustellen. Von vielen wurde die Zielgruppendefinition Wissenschaftler aus Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen als zu eng angesehen.¹⁷

Status

Das Programm wendet sich an postgraduierte (Dissertant/innen, Universitäts- und Vertragsassistenten/innen, Drittmittelforscher/innen, Absolvent/innen) und promovierte Wissenschaftler/innen an Universitäten und Fachhochschulen, an wissenschaftliche Angestellte, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sowie an Einzelforscher/innen, die sich mit einer Hightech Idee selbständig machen wollen.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Mit der neuen Zielgruppendefinition ist eine Öffnung in der Form erfolgt, dass auch die Gruppe derer mit akademischem Hintergrund und mehrjähriger Berufserfahrung aufgenommen wurde. Damit kann ein beachtliches zusätzliches Gründungspotential gehoben werden.

Unternehmensgründungen hohem Innovationsgrad, die beispielsweise von Absolventen/innen technischer Ausbildungseinrichtungen wie die höheren technischen Lehranstalten durchgeführt werden, sind von den Unterstützungsleistungen weiterhin ausgeschlossen. Diese Gründerpersonen finden zur Zeit kein spezifisches Unterstützungsangebot vor. Vom AplusB Programm ausgeschlossen, stehen ihnen nur die allgemeinen Serviceleistungen der Wirtschaftskammern sowie das eher projektorientiert Pre-Seed und Seed-Programm zur Verfügung. Die Impulszentren wiederum sind in erster Linie Immobilien, die KMU in der Aufbau- und Gründungsphase kostengünstige Geschäftsflächen, die dazugehörige Infrastruktur und teilweise auch Dienstleistungen anbieten. Sie vergeben keine Förderungen oder stellen spezielle Beratungsleistungen zur Verfügung.

Diesem Bedarf entsprechend haben bereits einige AplusB Zentren wie build! in Kärnten oder accent in Niederösterreich ihre Zielgruppendefinition erweitert und bieten über eine non-AplusB Schiene auch Absolventen/innen technischer Ausbildungseinrichtungen ihr Leistungen an.

_

¹⁷ Zwischenevaluierung – AplusB Academia Business Spin-off Gründerprogramm, inno Germany, Karlsruhe, April 2008.



Vor dem Hintergrund der positiven Resonanz auf dieses Angebot bleibt daher zu überlegen, ob und wie das Potential forschungsbasierter Gründungen ohne unmittelbaren akademischen Bezug gehoben werden kann. Eine Flexibilisierung des AplusB Programms in diese Richtung ist zu prüfen. Ein wichtiger Aspekt muss dabei der Innovationsgrad der Gründung als zentrale Voraussetzung für eine Aufnahme ins Zentrum sein.

 Prüfung der Öffnung für Personen ohne akademischen Hintergrund bei entsprechender Forschungsnähe und Innovationsgehalt der Gründung

Anbindung an die Universitäten

Hintergrund

Die Empfehlung des Rates lautete, die Anbindung an die Universitäten und deren Technologietransferzentren v.a. im Hinblick auf eine Finanzierung seitens der Universitäten zu forcieren. Das könnte eventuell auch durch Aufnahme von AplusB 2.0 in die Leistungsvereinbarungen der Universitäten erfolgen.

Status

In allen Bundesländern sind die Universitäten Gesellschafter der AplusB Zentren und finanzieren somit deren Betrieb mit. In Wien sind lediglich die TU Wien und die Universität Wien beteiligt. Die Universität für Bodenkultur, die Meduni Wien und die Vetmed sind zwar Kooperationspartner, aber keine zahlenden Gesellschafter.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Die Empfehlung des Rates erscheint überwiegend erfüllt und eine gute Anbindung an die Universitäten gegeben.



Programmentwicklung

Hintergrund

In der Ratsempfehlung war nahe gelegt worden, bei der Programmentwicklung folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1) Abstimmung mit UnternehmensvertreterInnen
- 2) Klärung der anzuwendenden Richtlinien

Status

Die Arbeitsgruppe "AplusB 10+", die sich mit der Programmentwicklung für die nächste Förderperiode ab 2012/2013 beschäftigt hat, agierte als Schnittstelle der AplusB-Zentren zu Universitäten, Agenturen und Ministerien und als Interessensvertretung aller Zentren unter Berücksichtigung deren Besonderheiten. Vor allem Themen mit Richtliniencharakter (Degressive Förderquote, Phasing Out) wurden schwerpunktmäßig bearbeitet und mit den Entscheidungsträgern auf Bundesebene abgestimmt.

Nationale Rechtsgrundlage sind die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln – ARR 2004, BGBI. II Nr. 51/2004 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Aplus Zentren werden als Innovationsmittler im Sinne des Punktes 3.1.2 Absatz 2 des GEMEINSCHAFTSRAHMEN FÜR STAATLICHE BEIHILFEN FÜR FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION (2006/C 323/01) angesehen.

Die Förderung von Innovationsberatungsdiensten und innovationsunterstützenden Dienstleistungen erfolgt anhand des Abschnittes 7 Artikel 36 der VERORDNUNG (EG) Nr. 800/2008 DER KOMMISSION vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).

Für den Zeitraum bis Ende Juni 2017 wurden für das überarbeitete Programm die Sonderrichtlinien Aplus B 2.0 erlassen.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Dieser Forderung wurde im großen und ganzen Rechnung getragen. Die Erarbeitung der neuen Programmkomponenten erfolgte in Abstimmung mit den maßgeblichen Akteursgruppen und die Sonderrichtlinien entsprechen dem nationalen sowie dem beihilfenrechtlichen Rahmen der EU. Die Empfehlung kann somit als umgesetzt betrachtet werden.



8. Finanzierung

Gründungen brauchen Eigenkapital und einen Markt. Ohne Eigenkapital ist mittelfristig gesehen auch kein Markt mehr erreichbar und ohne Markt bleiben die Rückflüsse zur weiteren Finanzierung und zur Gewinnung von Eigenkapitalgebern aus. In Österreich finanziert sich die Mehrheit der Gründer über eigene Mittel und Ersparnisse, wie eine Erhebung der Statistik Austria zeigt¹⁸, gefolgt von Bankdarlehen mit Sicherheiten und finanzielle Unterstützung von Familie oder Freunden. Beteiligungs- oder Risikokapital wird so gut wie gar nicht in Anspruch genommen. Aufgrund der schwierigen Konjunkturlage, der steigenden Eigenkapitalanforderungen der Banken und des in Österreich unterentwickelten Risikokapitalmarkts haben es Jungunternehmer besonders schwer, an langfristige Finanzierungen zu gelangen.

Eigene Finanzmittel oder Ersparnisse Bankdarlehen mit Sicherheiten Finanzielle Unterstützung von Familie oder Freunden Bankdarlehen ohne Sicherheiten Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand Finanzielle Unterstützung durch andere Unternehmen Beteiligungs- oder Risikokapital 10 20 30 40 50 70 90 100 in Prozent

Die Finanzierung der Unternehmensgründung

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu den Faktoren des Geschäftserfolgs von neu gegründeten Unternehmen. Erstellt am: 14.12.2007.

Abbildung 1: Die Finanzierung der Unternehmensgründung (Quelle: Statistik Austria)

Ein zentraler Punkt für erfolgreiche Gründungen ist die Gewinnung eines Pilotkunden. Der Aufbau von Kundenkontakten (45,5%) wurde nach der Abwicklung rechtlicher oder administrativer Angelegenheiten (47,3%) bereits an zweiter Stelle der Hauptprobleme bei der Gründung genannt an dritter Stelle folgte die Finanzierung (36,7%).¹⁹

Die Kundengewinnung könnte beispielsweise in der Form öffentlich unterstützt werden, dass der erste Pilot beim Kunden in die Förderbedingungen aufgenommen wird. Bei der Förderung zeigen sich insgesamt Schwächen in der Beratung und Betreuung. Coaching durch Spezialisten sowie Beratungsleistungen, die sich speziell am Markt orientieren, fehlen. Im Rahmen der Förderabwicklung braucht es die Unterstützung durch Experten und Branchenkenner als Berater. Zuschüsse bieten für den Gründungsbereich nicht immer das optimale Anreizsystem, da das System

¹⁸ Erfolgsfaktoren österreichischer Jungunternehmen, Statistik Austria, 12/2007.

¹⁹ Erfolgsfaktoren österreichischer Jungunternehmen, Statistik Austria, 12/2007.



zu wenig reagibel ist und dem Einzelfall zu wenig Beachtung geschenkt werden kann. In der Gründungsförderung sollten daher auch verstärkt begünstigte Darlehensmodelle zum Einsatz kommen.

Jungunternehmer-Fonds

2012 haben das Wirtschafts- und das Finanzministerium gemeinsam die Einführung zwei neuer öffentlicher Finanzierungsquellen präsentiert. Es handelt sich dabei um den von der aws gemanagten Jungunternehmer-Fonds und einen ebenfalls von der aws abgewickelten Business Angel Fund. Dieses Paket soll die Lücke in der Frühphasenfinanzierung schließen und die Eigenkapitalsituation von Jungunternehmern verbessern.

Ab 2013 stehen über die neuen Fonds zusätzlich 110 Millionen Euro zur Verfügung, die in den Folgejahren schrittweise in den Markt gebracht werden. Der langfristig mit 65 Millionen Euro dotierte Gründerfonds ermöglicht Jungunternehmern für die Anfangsphase eine Risikokapitalfinanzierung über Firmenbeteiligungen. Die Beteiligungshöhe bewegt sich jeweils von 100.000 Euro bis zu einer Million Euro. Bei einem späteren Verkauf fließen die Anteile in den öffentlichen Fonds zurück und ermöglichen weitere Investments. Der Gründerfonds konzentriert sich als Alternative zu privaten Fonds ausschließlich auf Firmen in der Frühphase.

Der mit 45 Millionen Euro aus öffentlichen und privaten Mitteln ausgestattete Business Angel Fund erhöht die Risikokapitalversorgung, indem für jeden Euro, den Business Angels in junge Unternehmen investieren, ein weiterer Euro der öffentlichen Hand investiert wird. Durch die Einbindung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) und der privaten Business Angels kann eine Hebelwirkung für die nationalen öffentlichen Mittel im Verhältnis von rund 1:3 erzielt werden. Erwartet wird eine durchschnittliche Investitionshöhe von 150.000 bis 300.000 Euro pro Firma. Bei einem späteren Verkauf stehen die Erlöse ebenfalls für weitere Investments zur Verfügung. Neben dem finanziellen Input steht bei Business Angels vor allem das Einbringen von Know-how und Netzwerken im Vordergrund. Die Abwicklung erfolgt wie beim Gründerfonds über die aws, die derzeit rund 160 Business Angels in ihrem Netzwerk vereint. Ein Modell mit derselben Struktur wurde in Deutschland bereits erfolgreich etabliert.



8.1 Direkte Förderungen

Österreich bietet ein sehr umfassendes Angebot an direkten Unterstützungsleistungen für forschungsbasierte Unternehmensgründungen. Was zuschussbasierte Förderinstrumente betrifft, ist kaum eine Förderlücke zu beobachten, wohl aber ein Mangel Übersichtlichkeit. Das Problem besteht nicht darin, dass Österreich für eine Belebung der Gründungslandschaft zu wenig Geld verwendet. So geben Bund und Länder an direkten Förderungen für neue Unternehmen von der Gründungsidee bis ein Jahr nach erfolgreicher Gründung jährlich mehr als 100 Millionen Euro aus. Damit werden in Österreich Gründungen pro Einwohner/in bzw. pro Unternehmen ähnlich großzügig gefördert wie etwa in Schweden.²⁰

Die Vielzahl an Förderungen im Gründungsbereich wird von den Fördernehmern vielfach als Förderdschungel wahrgenommen. Die jeweiligen Förderprogramme haben jedoch einen bestimmten Fokus, den es verstärkt herauszuarbeiten und vereinfacht, z.B. im Rahmen eines Leitfadens, darzustellen gilt. Die unterschiedlichen Zielsetzungen und Schwerpunkte der Programme sind für die FörderexpertInnen klar, für Personen, die erst in dieses Geschehen einsteigen, meist verwirrend. Insgesamt ist im Förderbereich eine verbesserte Abstimmung erforderlich, gerade auch zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen den Ländern selbst. Nicht die Förderlandschaft an sich soll vereinfacht werden, sondern den potenziellen Gründer/inne/n muss die Orientierung innerhalb der Vielfalt erleichtert werden.

Interessanterweise liegt in Österreich der Schwerpunkt der Förderung auf späten Phasen der Gründung und auf weniger riskanten Instrumenten, so Ergebnisse des Forschungsprojektes. Dabei werden konservative gegenüber innovativen Gründungen begünstigt.²¹

²⁰ Rößl, Dietmar und Fink, Matthias: "Understanding Entrepreneurship Policy Across Europe", Institut für KMU-Management, Wirtschaftsuniversität Wien, 2012.

²¹ Rößl, Dietmar und Fink, Matthias: "Understanding Entrepreneurship Policy Across Europe", Institut für KMU-Management, Wirtschaftsuniversität Wien, 2012.



Transparenz und Harmonisierung der Fördermaßnahmen zwischen Bund und Bundesländern

Hintergrund

Der Rat hatte mehr Transparenz und die Harmonisierung der Fördermaßnahmen zwischen Bund und Bundesländern, um einheitliche Rahmenbedingungen für die Gründer und Gründerinnen zu schaffen. Das beinhaltet auch eine klare Präsentation der Zielsetzungen und die Abgrenzung der einzelnen Programme.

Status

An den umfangreichen und sehr heterogenen Förderstrukturen auf regionaler und Bundesebene hat sich zwischenzeitlich wenig geändert. Wie im Anhang ersichtlich gibt es in den Ländern die unterschiedlichsten Förder- und Unterstützungsleistungen für Gründer und Gründerinnen, die sich zum einen spezifisch an wissens- und technologieintensive Unternehmen richten zum anderen allen Gründungen zur Verfügung stehen. Auch in der Kooperation mit dem Bund variieren die Intensität und die Ausgestaltung der Zusammenarbeit stark zwischen den einzelnen Ländern.

So gibt es beispielsweise unterschiedliche Kooperationsmodelle zwischen FFG und den Bundesländern. In Oberösterreich werden die Gründungsförderungen ausschließlich über die Landesförderungen mit zusätzlichen Boni abgewickelt. In Salzburg kommt es teilweise zu einer Aufstockung der Landesförderung auf 70%. In der Steiermark gibt es eine enge Abstimmung mit der SFG, wobei sich die SFG an die Förderentscheidung der FFG anlehnt. Das Land vergibt Zuschüsse zu den Basisprogrammen bis zur Barwertobergrenze. Der FFG-Fördervertrag wird an das Land weitergeleitet. Im Burgenland erfolgt eine Abstimmung in der Projektvergabe. In Wien kommt wiederum werden geeignete Projekten an das ZIT empfohlen.

Auf Bundesebene stimmen sich FFG und aws bei Seed im Life Science Bereich ab. Insgesamt gibt es einen guten Informationsaustausch zwischen den beiden Agenturen und Überlegungen, diesen in Richtung eines stärkeren Enlinements der Entscheidungsprozesse weiter zu verbessern.

Auch die aws hat mit den Bundesländern unterschiedliche Kooperationsabkommen abgeschlossen. Immer wieder bietet sich hier ein neues Bild und die Abstimmungsbedarfe ändern sich ständig.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Die Novelle zur Art. 15a Vereinbarung ist noch nicht unterzeichnet. Bis Dezember 2012 läuft die Frist zur Umsetzung. Mit der vorliegenden Novelle soll eine Anpassung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährungen von Förderungen des Bundes 2004 an die in der genannten Art. 15a B-VG Vereinbarung aufgestellten Grundsätze erfolgen. Dies betrifft in erster Linie neue oder verbesserte Regelungen betreffend die Vermeidung von unerwünschten Mehrfachförderungen, verstärkte Maßnahmen zur Kontrolle und Evaluierung von Förderungen und insbesondere auch die Einführung von "One-stop-shops" und Wirkungszielen.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Umsetzung dieser Novelle auf die Förderungen im Gründungsbereich auswirkt. In anderen Bereichen ist es bereits zu einer Optimierung der



Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gekommen. Als Vorbild zur Abstimmung der Förderungen im Gründungsbereich zwischen Bund und Ländern kann beispielsweise die Pyramidenform der Förderungen im Tourismus dienen. Die "Förderungspyramide" schafft hier die Schnittstellen zu den unterschiedlichen Systemen der Bundesländer, wobei je nach Höhe der förderbaren Kosten Projekte entweder alleine vom jeweiligen Bundesland, dem Bund oder von Bund und Land gemeinsam gefördert werden.

Oberstes Ziel sollte es sein, mehr Transparenz und Übersichtlichkeit für die unterstützungsuchende Gründungsperson herzustellen und das auch entsprechend zu kommunizieren.

- Entsprechende Umsetzung der Novelle zur Art. 15a Vereinbarung
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Anlehnung an die "Förderungspyramide" im Tourismus
- Mehr Transparenz und Übersichtlichkeit für die unterstützungsuchende Gründungsperson

Schaffung zentraler Anlaufstellen für wissens- und technologieintensive Gründer/innen in den Regionen

Hintergrund

Im Sinne der im vorangegangenen Kapitel geforderten Übersichtlichkeit und Transparenz sollte es für den Fördersuchenden in jedem Fall klar ersichtlich sein, welche Stelle im Sinne eines One-stop-shops er im Land adressieren muss, um Zugang zu allen möglichen Unterstützungsleistungen zu erhalten. Hier sollte auch der Transfer zur Bundesebene erfolgen.

Damit verbunden ist die Forderung, zentrale Anlaufstellen für wissens- und technologieintensive Gründer/innen in den Regionen zu schaffen. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise die offizielle Erweiterung der AplusB Zentren auf innovative forschungsbasierte Gründer/innen ohne direkten akademischen Background.

Status

Die AplusB Zentren nehmen in vielen Bundesländern die Funktion einer zentralen Anlaufstelle für forschungsbasierte Gründungen wahr. In anderen wenden sich die Gründungswilligen an die Wirtschaftskammern oder direkt an die Bundesagenturen. Klar kommunizierte, eindeutig definierte Anlaufstellen gibt es nicht. Je nach Hintergrund und Netzwerk wenden sich die Gründer und Gründerinnen entweder an die aws, FFG, das jeweilige AplusB Zentrum oder die WKÖ, die sie dann zum Teil an die weiteren zuständigen Förderstellen weiterleiten. Einen ersten Überblick über die möglichen Förderungen bietet die Website des Gründerservice www.gruenderservice.at. Sie ist jedoch nicht auf den wissens- und technologieintensiven Bereich spezialisiert.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Die Förderinstitutionen sollten die Gründer/innen über die Reichweite der jeweiligen Institution hinaus beraten. Auf Bundesebene stellt sich das verhältnismäßig einfach dar, da in diesem Bereich in erster Linie AWS und FFG tätig werden. Auf Länderebene ist das Angebot vielfältiger. Gerade hier



sollten die Förderstellen über verschiedene Fördermöglichkeiten unterschiedlicher Anbieter informieren. Ein one-face-to-the-customer im Sinne regionaler Anlaufstellen, die beratungs- und finanzierungssuchende Gründer/innen gezielt an die geeigneten Fördersysteme weitervermitteln, ist weiterhin anzustreben. Die regional zum Teil sehr gut etablierten AplusB Zentren wären diesbezüglich eine naheliegende, aber nicht zwingende Wahl. Sollte die Umsetzung dieser Rolle bei ihnen nicht möglich sein, sind entsprechende One-Stop-Shop-Alternativen wie beispielsweise die Wirtschaftskammern oder die Wirtschaftsförderungsagenturen der Länder anzudenken. In diesem Fall sind auf die speziellen Anforderungen von forschungsbasierten Gründungen maßgeschneiderte Serviceleistungen sicherzustellen.

• Einrichtung regionaler One-Stop-Shops für beratungs- und finanzierungssuchende Gründer/innen im wissens- und technologieintensiven Bereich

Ausweitung von Pre-seed und Seed-Förderungen

Hintergrund

Gerade in Frühphasen und in der Phase der Markterschließung entstehen für wissens- und technologieintensive Unternehmensgründungen aufgrund ihres höheren Risikos externe Finanzierungsengpässe. Aufgrund dieses Marktversagens sind die Gründer gerade in dieser Zeit auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Zur Bereitstellung des nötigen Eigenkapitals fehlen die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie eine ausreichende Mobilisierung von VC für frühe Phasen²². Frühe Phasen sind insgesamt finanziell stark unterdotiert. Mangelnde Risikobereitschaft zeigt sich auch bei potentiellen Fremdkapitalgeldgebern. Gerade Banken stehen High-Tech-Gründern häufig nicht als Finanzierungsquelle zur Verfügung.

Die von der aws abgewickelten Pre-seed und Seed-Förderungen sind daher wichtige Maßnahmen zur Unterstützung junger forschungsbasierter Unternehmen. Sie sprechen jedoch eine sehr fokussierte Zielgruppe im Life Science, Physical Science und IKT-Bereich an. Eine entsprechend Erweiterung auf alle wissens- und technologieintensiven Gründungen inklusive der stetig wachsenden Gruppe an kreativen Kombinierern ist anzustreben. In diesem Zusammenhang sollte vermehrt auf den Innovationsgrad abgestellt werden unabhängig vom akademischen Hintergrund des Gründers oder der Gründerin.

Status

Pre-seed und Seed sprechen noch immer eine sehr eingeschränkte Zielgruppe im high-end Forschungsbereich an. Die Programme richten sich primär an Unternehmen aus dem IKT, Life Science und Physical Science Bereich. Es gab einen Pilotversuch in Form eines Pre-Seed Calls für Antragsteller aus dem Dienstleistungsbereich, bei dem technologische Innovationen im Vordergrund standen, die den Stand der Technik weiter entwickeln und neue innovative Dienstleistungen und Produkte schaffen. Darunter wurden auch kreative, innovative Kombinationen von bestehenden Technologien verstanden. Der Call, der 2010 offen stand, wurde gut angenommen, aber nicht weitergeführt. Grund

²² Siehe Ratsempfehlung zu VC/PE für das Innovationssystem von März 2008.



für die eingeschränkte Zielgruppenansprache sind vor allem budgetäre Überlegungen, da mit einer Ausweitung ein starkes Ansteigen der Anträge erwartet wird.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Wie die Erfahrungen aus dem Pilotversuch des Pre-seed Calls für innovative Dienstleister zeigen, ist hier durchaus ein Bedarf gegeben. Solange externes Eigenkapital in Österreich für innovative Unternehmensgründungen aufgrund der Risikomentalität der Kapitalgeber in so geringem Ausmaß zur Verfügung steht, muss die öffentliche Hand hier zur Überbrückung dieser Finanzierungslücke und als risikominierende Signalwirkung mit entsprechenden Unterstützungs- und Förderleistungen allen forschungsbasierten Gründer und Gründerinnen zur Verfügung stehen. Eine Einschränkung auf bestimmte Branchen mag zwar aus budgetären Gründen sinnvoll sein, ist aber mit Blick auf die Wirkung im Innovationssystem nicht zielführend. Insbesondere besteht hier die Gefahr, sich auf einzelne Forschungsbereiche festzufahren und emergente Entwicklungen und Zukunftsbranchen auszublenden. Im Sinn eines flexiblen und reagiblen Fördersystems sollten Start- und Frühphasenfinanzierungen für alle wissens- und technologieintensiven Gründungen offen sein.

 Zugang zu Start- und Frühphasenfinanzierungen für alle wissens- und technologieintensiven Gründungsbereiche

Übernahme von Risikoaspekten

Hintergrund

Häufig besteht bei hochinnovativen Projekten neben dem technologischen Risiko auch ein erhöhtes Marktrisiko, d.h. ob eine (Produkt-)Innovation vom jeweiligen Markt angenommen wird.

Gerade bei der Bewertung von Förderanträgen junger Unternehmen muss mehr Risiko genommen werden. Eine verstärkte Berücksichtigung wirtschaftlicher Risiken ist hier wünschenswert. Unternehmen ohne entsprechenden Track Record werden häufig nicht gefördert. Eine bewusste Inkaufnahme von höheren Risiken bei der Bewertung von Förderanträgen sollte auf einer breiteren Ebene berücksichtigt werden. Eine verstärkte Berücksichtigung wirtschaftlicher Risiken in der Bewertung von Förderanträgen gerade junger Unternehmen ist hier wünschenswert. Es bedarf der verstärkten Übernahme von Risikoaspekten (sowohl Entwicklungs- als auch Marktrisiko) bei der Bewertung von Förderanträgen im Sinne einer Überleitung des Risikoaspekts von gründungsbezogenen Förderungen zu den in weiterer Folge eingebrachten Förderanträgen (z.B. BP der FFG).

Status

Die FFG plant, im Rahmen der Basisprogramme verstärkt Marktrisiken zu berücksichtigen. Eine Analyse der Start-up Initiative hat ergeben, dass die Übernahme des technischen Risikos hier kein Problem darstellt. Wie sich das bei der Übernahme des wirtschaftlichen Risikos verhält, wurde noch nicht untersucht, ist aber für die Zukunft geplant. Auch das bmvit spricht sich für mehr Marktrisiko in den Basisprogrammen aus und begrüßt die diesbezüglichen Überlegungen der FFG. Wichtig ist es



allerdings alle an der Programmumsetzung Beteiligten von der Notwendigkeit dieses Vorhabens zu überzeugen, um hier keine Widerstände in der Umsetzung zu erzeugen.

Bei der aws ist Seed Financing in diesem Zusammenhang immer mehr zur Projektförderung geworden und hat die Unternehmensperspektive aus den Augen verloren. Gerade im Rahmen von Seed Financing sollte jedoch mehr Risiko genommen werden.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Grundsätzlich erfordert die Förderung der Gründungsdynamik eine Orientierung weg von der projektbezogenen hin zu einer verstärkten Unternehmenssicht, was implizit auch eine stärkere Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Risiken mit sich bringen würde. Denn der projektorientierte Förderansatz benachteiligt junge Unternehmen, da diese aufgrund mangelnder Wirtschaftskraft und Erfolgsnachweise häufig als wirtschaftlich unsicher eingestuft und ihre Projektanträge in Folge abgelehnt werden. Gerade junge Unternehmen weisen aufgrund ihrer unsicheren Situation aber eine besondere Förderlegitimation auf. Je größer ein Unternehmen ist, desto mehr Risiko sollte es selber nehmen müssen und desto weniger Förderung sollte es in Folge erhalten.

Insgesamt sollte in der Bewertung der Projektanträge von Unternehmensgründungen und Unternehmen in frühen Phasen der mangelnden Nachweisbarkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der zukünftigen Erfolgsaussichten entsprechend Rechnung getragen werden. Anderenfalls geht die Intention der Unterstützung einer entsprechenden Unternehmensdynamik verloren, wenn das Bewertungssystem zugunsten großer, etablierter Unternehmen agiert, die aufgrund ihrer Wirtschaftskraft das mit Forschung und Entwicklung verbundene Risiko größtenteils auch selbst übernehmen könnten. Die Motivation für eine Förderung ist in diesem Fall eine andere und meist von missionsorientierten oder strukturellen Überlegung getragen.

Neben der operativen Seite der Gründungsförderung, stellt sich die Frage nach der Ermöglichung von mehr Risiko auch auf der Ebene der Governance. Im Zusammenhang mit Fragen der Governance von Förderungsprogrammen werden zunehmend Indikatoren eingefordert, anhand derer die Wirksamkeit der vergebenen Förderungen belegt werden kann. Diese beziehen sich in der Regel auf erfolgreich durchgeführte Projekte. Das bedeutet, dass Ansatzpunkte für mehr risikoreichere Projekte in der FTI-Förderung nicht nur bei der Projektauswahl ansetzen müssen, sondern auch bei den Zielen und Anreizen, die den Förderagenturen seitens der zuständigen Ministerien gegeben werden.²³

- Berücksichtigung der mangelnden Nachweisbarkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der zukünftigen Erfolgsaussichten in der Bewertung der Projektanträge von Unternehmensgründungen und Unternehmen in frühen Phasen
- Anreize zu mehr Risiko in der FTI-Förderung über die Ziele und Anreize, die den Förderagenturen seitens der zuständigen Ministerien gegeben werden

²³ Systemevaluierung der österreichischen Forschungsförderung und –finanzierung, Teilbericht 5 Das Angebot der direkten FTI-Förderung in Österreich, KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Mai 2009.

8.2 Indirekte Förderungen

Prüfung der Anwendbarkeit internationaler Steuermodelle zur Förderung von Gründungen und frühen Unternehmensphasen

Hintergrund

Der Rat hatte gefordert, indirekte Förderungen v.a. in Form steuerlicher Anreize für Gründungen gemäß internationalen Vorbildern auf ihre Anwendbarkeit zu überprüfen und, ihre Anwendbarkeit auf österreichische Verhältnisse vorausgesetzt, entsprechend umzusetzen. Interessant erscheinen hier Frankreich (mit einer speziellen Förderung junger, innovativer Unternehmen) und die Niederlande (mit einer Entlastung der Kosten für F&E-Personal).

Wichtigste Ansatzpunkte für eine Steuerentlastung von Unternehmensgründungen sind F&E-Aufwendungen, Lohnsteuernebenkosten für F&E-Personal und Gewinne. Mögliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind z.B. die (teilweise) Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen, die (teilweise) Befreiung der Forscher/innen von Lohnsteuerzahlungen, eine Abschaffung der Gesellschaftssteuer von 1% auf Kapitalerhöhungen sowie eine differenzierte Umlegung der Forschungsprämie auf Jungunternehmer. Der bestehende Prozentsatz von 8% Forschungsprämie könnten angehoben und entsprechend gespreizt werden, wobei kleinere, jüngere Unternehmen einen höheren Prozentsatz erhalten, ältere, größere Unternehmen einen niedrigeren, da die größte Finanzbelastung gerade in der Anfangsphase liegt. Weiters müssen Manager derzeit im Falle ihrer Beteiligung an einer GmbH nach der Gründung sofort auf den Verkehrswert ihrer Anteile Einkommenssteuer entrichten. Das verringert ebenfalls die Attraktivität von Gründungen für die Unternehmer/innen.

Status

In Österreich sieht das Neugründungs-Förderungsgesetz (NEUFÖG) für die Unternehmensgründung steuerliche Begünstigungen vor. So werden unter bestimmten Voraussetzungen Neugründungen von diversen Abgaben und Gebühren befreit insbesondere von der Gesellschaftssteuer und einige im ersten Jahr anfallende Lohnnebenkosten. Diese Begünstigungen gelten für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Innovationsausrichtung.

Zusätzliche steuerliche Begünstigung die auf den Innovationsgehalt und die Forschungsleistung des Unternehmens abstellen, beispielsweise die (teilweise) wie Befreiung Sozialversicherungsbeiträgen oder die (teilweise) Befreiung der Forscher/innen von Lohnsteuerzahlungen wie in den Niederlanden (siehe Tabelle 1), gibt es nicht.

Forschungsbasierte Unternehmen können zudem die Forschungsprämie seit 2011 in der Höhe von 10% der betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E) in Anspruch nehmen. Die Forschungsprämie wird als Gutschrift auf die F&E-Aufwendungen des Unternehmens gewährt. Diese steht allen forschungstreibenden Unternehmen unabhängig von Größe und Alter im gleichen Ausmaß zu. Eine Differenzierung wie in der Ratsempfehlung gefordert ist nicht erfolgt.



Tabelle 1: Kurzdarstellung des Ansatzpunkts für die steuerliche F&E-Begünstigungen

Steuerliche F&E-Begünstigung basiert auf:	Länder mit derartigem System
Volumen der F&E-Ausgaben	Großbritannien¹, Kanada², Österreich
Anstieg der F&E-Ausgaben (inkrementell)	Belgien ³ , Frankreich, USA, Japan, Korea
Gemischtes System (Volumen und inkrementell)	Portugal, Spanien⁴, Australien, Italien⁵
Lohnsteuer und Sozialabgaben von F&E- Personal	Niederlande
Personenbezogener Einkommenssteuer (um F&E-Personal zu attrahieren) ⁶	Finnland, Schweden, Dänemark, Niederlande

Quelle: RAISING EU R&D INTENSITY - FISCAL MEASURES (2003)

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Aus Sicht des Rates erscheint es weiterhin als lohnenswert, internationale Beispiele steuerlicher Begünstigungen junger wissens- und technologiebasierter Unternehmen auf ihre Umlegung auf das österreichische System hin zu prüfen. Hier können insbesondere die Modelle aus Frankreich und den Niederlanden als Vorbild dienen.

In Frankreich profitieren junge KMU, die mindestens 15 % ihrer Ausgaben in den Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) investieren, vom Status eines jungen innovativen Unternehmens (JEI – jeune entreprise innovante). Sie erhalten dadurch Erleichterungen im Bereich Steuern und Sozialabgaben für die ersten Jahre nach der Gründung. So kommt es zu einer Befreiung von Sozialabgaben, Steuern auf Unternehmensgewinne zu 100% in den ersten 3 Jahren und 50% in den zwei Folgejahren und von anderen Steuern. Die Steuerbefreiung ist in einer 36-Monatsperiode mit 100 000 € gedeckelt.

Die niederländische Regierung hat seit 1994 mit dem sog. WBSO, dem *Gesetz zur Verringerung der Lohnsteuerabgaben und der Prämien von Einheitsversicherungen*, eine steuerliche Maßnahme zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der niederländischen Wirtschaft, indem sie Unternehmen bei den Lohnkosten von F&E-Personal steuerlich entgegenkommt. Durch das einfache administrative Verfahren ist die Maßnahme leicht zugänglich, was für KMU besonders wichtig ist. In ihrem Rahmen können Unternehmen Anteile der Lohnkosten für F&E von ihrer Lohnsteuer abziehen. Der maximale Absetzbetrag ist 6,8 Mio. EUR pro Jahr.

Eine Differenzierung der Forschungsprämie im Sinne höherer, über die 10 Prozent hinausgehender Prozentsätze für junge und kleine Unternehmen sollte im Detail ausgearbeitet und umgesetzt werden. Diese wird vom bmvit grundsätzlich begrüßt. Die Prüfung könnte zum Beispiel durch Wirtschaftstreuhänder erfolgen. Auch aus Sicht des BMF stellt die Verringerung der Steuerlast einen interessanten Anreizmechanismus in der KMU-Förderung dar.

¹ UK: Es gibt separate Regelungen für KMU und große Unternehmen.

² Kanada: Neben der Regelung auf Bundesebene, gibt es eigene Regelungen auf Bundesländerebene.

³ Belgien: gilt pro zusätzlichem F&E-Mitarbeiter.

⁴ Spanien: Neben der nationalen Regelung, gibt es eigene Regelungen für manche Bundesländer.

⁵ Italien: Nur für Unternehmen in Ziel 1, 2 und 5b Gebieten.

⁶ Der ESt-Satz ist in allen genannten Ländern für F&E-Forscher/innen vorteilhaft.



- Internationale Beispiele steuerlicher Begünstigungen junger wissens- und technologiebasierter Unternehmen, wie etwa die Modelle aus Frankreich und den Niederlanden, auf ihre Umlegung auf das österreichische System prüfen
- Differenzierung der Forschungsprämie im Sinne höherer, über die 10 Prozent hinausgehender Prozentsätze für junge und kleine Unternehmen



8.3 Anschlussfinanzierung

Sicherstellung einer durchgängigen Finanzierung im Sinne eines reibungslosen Übergangs von öffentlicher Förderung zu privater Finanzierung

Hintergrund

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist es nicht möglich, Unternehmen bis zum Markteintritt zu fördern. Wenn es um die Beantwortung der Frage geht, was der Staat tatsächlich fördern soll und darf, dann ist hier auf das Vorhandensein von Markt- bzw. Systemversagen abzustellen. Einschränkungen ergeben sich auch aus dem Beihilfenrahmen der EU gerade wenn es um zunehmende Marktnähe geht. Damit befinden sich junge Unternehmen nach einer Phase durchgängiger öffentlicher Förderung, die zugegebenermaßen zum Teil auch ein gewisse Trägheit in der Akquise privater Finanzmittel nach sich zieht, nach Auslaufen der öffentlich Unterstützung häufig vor einem Finanzierungsloch. Der Übergang von öffentlichen Förderungen zu anderen privaten Finanzierungsformen muss reibungsloser gestaltet werden und bereits im Vorfeld eine entsprechende Vorbereitung auf die zukünftige Autonomie des Fördernehmers vorsehen. Es bedarf im Unternehmenslebenszyklus. einer durchgängigen Finanzierung allem die Anschlussfinanzierung für das Stadium der Markteinführung ist sicherzustellen.

Gerade in dieser Phase sind die Unternehmer/innen mit großen Unsicherheiten, aber auch einem erhöhten Finanzierungsbedarf konfrontiert, die die Expertise der primär wissenschaftlich ausgerichteten Gründer/innen oft übersteigen. Laut WIFO scheitern rund 50 Prozent der Start-ups am Übergang von der Forschung zur Markteinführung. In einer Umfrage des WIFO haben 60 Prozent junger innovativer Firmen betont, keine ausreichenden Mittel zur Markteinführung von Innovationen zu haben. Es gibt klare Anzeichen für ein Marktversagen bei der Finanzierung und Einführung technologisch ambitionierter Produkte und Verfahren. In dieser Phase fehlten entsprechende Förderungsangebote. Dabei können Förderinstitutionen durch entsprechende Beratung und Förderkriterien zur Qualitätssicherung der Projekte beitragen.

Der Rat empfiehlt daher die Sicherstellung einer durchgängigen Finanzierung im Sinne eines reibungslosen Übergangs von öffentlicher Förderung zu privater Finanzierung durch Verankerung entsprechender Meilensteine, wie beispielsweise Nachweis der Kapitalmarktfitness, eines Finanzierungskonzepts, Investorenkontakt, etc. in den Förderbedingungen für spätere Unternehmensphasen.

Status

Die Verwertung von Forschungsergebnissen in Arbeitsplätze und Wertschöpfung ist noch immer eine Schwachstelle. An der Schnittstelle zum Markt besteht eine Finanzierungslücke. Es fehlt die Zwischenfinanzierung am Übergang von öffentlicher Förderung zu privaten Finanzierungsformen.

Was letztere betrifft, sehen sich Unternehmen und vor allem Unternehmensgründer/innen in Österreich mit schwierigen Finanzierungsbedingungen konfrontiert. Diese sind darauf zurückzuführen, dass sich die Rahmenbedingungen seit dem Mittelstandsfinanzierungsgesetz (MiFiG) nicht wesentlich geändert haben. Es fehlt der geeignete rechtliche Rahmen für die Attrahierung von



Venture Capital am Standort Österreich. Eine besondere Herausforderung für unternehmerische Tätigkeit in Österreich besteht damit darin, viel zu stark von der - im Vergleich zur Venture Capital-Finanzierung restriktiven - Bankenfinanzierung abhängig zu sein.

Ein großes Problem für die Gründer/innen ist die Unternehmenskultur und die Bankentradition in Österreich. Letzter bedingt in der Finanzierung eine starke Orientierung an der Bonität der Unternehmen. Diese ist jedoch gerade bei jungen Unternehmen noch nicht im geforderten Ausmaß gegeben. Die aws konnte ihr Instrumentarium in diesem Bereich nicht ausbauen. Gerade Haftungsbzw. Kapitalgarantien seitens der öffentlichen Hand stellen aber eine wichtige Unterstützung dar.

Die Fonds sind meist ähnlich zurückhaltend wie Banken, wenn es um das Investment in junge forschungsbasierte Start-ups geht. Es gibt einige wenige Business Angels und Unternehmen, die in Start-ups investieren. Dieses Element nimmt jedoch zu.

Insbesondere fehlen die Mittel und die Unterstützung, um die für den Erfolg der Markteinführung so notwendigen Early Buyers zu gewinnen. Weiters gibt es eine Finanzierungslücke zwischen dem Seed-Programm und der Finanzierung mit Private Equity oder Venture Capital.

Zum Teil hat man die Probleme an der Schnittstelle zum Markt für junge Unternehmen erkannt und versucht, die Unternehmen durch die Berücksichtigung entsprechender Kriterien bei der Förderung im Rahmen der thematischen Programme in Richtung Markteinführung und Verwertung zu bringen. Solche Kriterien werden zur Zeit im Themenmanagement des bmvit für die Schwerpunkte IKT und intelligente Produktionstechnologien angedacht. Auch die Basisprogramme sollen in die Themenschwerpunkte integriert werden.

An der Schnittstelle zur Verwertung hat das bmvit aktuell zwei neue Initiativen gesetzt. Zum einen handelt es sich dabei um die Einführung des "Markt.Bonus" für im Basisprogramm der FFG geförderte Projekte sowie zum anderen um das neue Unterstützungsinstrument "Markt Start", das ebenfalls nur FFG-geförderten Unternehmen zur Verfügung steht.

Beim Markt.Bonus können KMU und Start-Ups, die mit ihrem FFG-Projekt einen neuen Markt, neue Branchen oder neue Zielgruppen erschließen, mit ihrem Verwertungskonzept zusätzlich zur Projektförderung im Basisprogramm einen Bonus in der Höhe von 10.000 Euro (bzw. bis zum maximal möglichen Barwert) bekommen.

Im Rahmen von "Markt Start" geht man bereits weg vom Zuschuss hin zu einer Darlehenskonstruktion, um den Unternehmensgründern/innen zu mehr Selbstständigkeit in der Finanzierung zu verhelfen. Junge, forschungsintensive KMU werden beim Markteintritt mit Darlehen unterstützt. Die maximale Darlehenssumme beträgt eine Million Euro bei einer Laufzeit von maximal 8 Jahren und einer Verzinsung von derzeit ein Prozent. Es wird keine Besicherung verlangt. Das Darlehen kann für die Markterschließung, den Firmenaufbau, Verwertungsaktivitäten bzw. die Umsetzung und Unterstützung der Unternehmensstrategie verwendet werden.

Auch seitens der aws wird im Rahmen von JITU eine Anschlussförderung in Form eines Darlehens überlegt.



Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Zum Teil wurden die Finanzierungsprobleme an der Schnittstelle zur Markteinführung erkannt. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiativen des bmvit, das mit dem Marktbonus, aber vor allem mit der Markt Start Initiative zwei wichtige Förderinstrumente eingerichtet hat. Aus Gründen der raschen und einfachen Umsetzung wurde hier im Wesentlichen eine Einschränkung auf bereits von der FFG geförderte Projekte vorgenommen. Bedauerlich ist dennoch, dass diese Form der Unterstützung nicht allen Unternehmern und Unternehmerinnen zur Verfügung steht. Für eine effektive Abdeckung dieses bisher unbearbeiteten Bereichs im System, wäre eine Ausweitung auf alle forschungs- und technologieintensiven Unternehmen dringend erforderlich.

Die aws muss ihrer Rolle als Förderbank der Unternehmen stärker nachkommen und auch in die Lage dazu versetzt werden. Gerade Haftungs- bzw. Kapitalgarantien stellen eine wichtige Unterstützung dar. Revolvierende Fonds, wie sie EU-Ausland zum Einsatz kommen, wären auch für Österreich interessant. Ein solcher Fonds könnte bei der aws eingerichtet werden.

Auf EU-Ebene gibt es aktuell viele Initiativen im Rahmen von Horizon 2020 und Creative Europe, die auf die Unterstützung der Marktwerdung von Innovationen abstellen und entsprechende Finanzierungsformen vorsehen. Horizon 2020 beispielswiese spricht von den sogenannten innovativen Finanzinstrumenten, den Financial Instruments. Diese umfassen alle Interventionen außer der reinen Bezuschussung. Man hat auch hier die Notwendigkeit von Darlehen, Garantien und Risikokapital in der Förderung von Innovationen erkannt. Typischerweise erfolgen diese Investments oder Garantien über Finanzinstitute wie die Europäische Investment Bank (EIB) oder Finanzinstitute der Mitgliedstaaten mit öffentlichem Auftrag, und auf einer niedrigeren Ebene durch lokale Finanzinstitute und Marktteilnehmer (wie Fonds).

Auf nationaler Ebene müssen diese Financial Instruments so einfach sein, dass sie von den Banken akzeptiert werden. Andernfalls sollte die aws rechtlich in die Lage versetzt werden, diese Finanzierungsinstrumente anbieten zu können. Das bedeutet den Handlungsspielraum der aws entsprechend zu erweitern, um diese Mittel abholen zu können. Die Financial Instruments stellen eine wichtige Möglichkeit zur Anschlussfinanzierung dar. Banken und andere geeignete Institutionen sollten in Österreich entsprechend darauf vorbereitet werden.

- Verwertungsunterstützung für alle forschungs- und technologieintensiven Unternehmen
- Verbesserung der Rolle der aws als Förderbank der Unternehmen
- Prüfung des Einsatzes revolvierender Fonds als Förderinstrument (auch bei aws)
- Banken und andere geeignete Institutionen auf die Financial Instruments als mögliche Form der Anschlussfinanzierung vorbereiten. Gegebenenfalls aws rechtlich in die Lage versetzen, diese Finanzierungsinstrumente anzubieten



9. Soziale Wahrnehmung

Gezielte Bewusstseinsbildung zur positiven Verankerung von Unternehmensgründungen

Hintergrund

Unternehmertum ist ein Lebenskonzept, damit langfristig angelegt und auf Kontinuität bedacht. Dies bedingt eine gewisse Grundhaltung, die Unternehmertugenden, die auf einem zentralen Wertesystem aufbaut. Unternehmertum passiert nicht isoliert. Es ist soziale Interaktion. Das erfordert Haltungen, Werte und Handeln in Übereinstimmung mit anerkannten gesellschaftlichen Werten als eine Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg.

Kulturelle und soziale Normen haben somit einen großen Einfluss auf das Gründungsgeschehen. Hohe Risikobereitschaft, Erfolgsstreben und Kreativität umschreiben den typischen "Unternehmergeist", der von soziokulturellen Einflüssen maßgeblich geformt wird. Insbesondere im know-how-intensiven und technologieorientierten Bereich wird eine im Vergleich zu traditionellen Bereichen noch höhere Risikobereitschaft von Gründer/innen, Fördergebern und Investoren gleichermaßen gefordert.

Ohne Misserfolg ist die Gestaltung von Neuem nicht möglich. Das Risiko zu scheitern ist ein integraler Bestandteil unternehmerischer Arbeit. In Österreich fehlt jedoch im Gegensatz zu den angelsächsischen Kulturen die Anerkennung für eigenverantwortliches Handeln und den "Mut zum Scheitern" und die damit verbundenen Erfahrungswerte. Unabhängig davon, wie realistisch die Wahrscheinlichkeit zu scheitern und die Folgen eines möglichen Scheiterns eingeschätzt werden, beeinflusst die Angst vor dem Scheitern die Gründungsneigung negativ.²⁴

Das Image des Unternehmertums ist in Österreich negativ belegt. Insbesondere wird es vom sozialen Umfeld des Gründers oder der Gründerin oft als Notlösung mangels anderer "sicherer" Alternativen in der Berufswahl wahrgenommen. Um eine Veränderung des Gründungsklimas auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu erzielen, sind grundlegende und langfristige Maßnahmen zu setzen. Die starke Präsenz von Unternehmer/innen in der Öffentlichkeit, ebenso wie in Schulbüchern oder Medien, ist eine Möglichkeit zur Forcierung dieser Karriereoption.

Der Rat empfiehlt daher gezielte Bewusstseinsbildung zur positiven Verankerung von Unternehmensgründungen und dem Rollenbild des Unternehmers und der Unternehmerin in der Gesellschaft. Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind beispielsweise eine bessere mediale Vermarktung bestehender Wettbewerbe, Auszeichnungen und Kampagnen sowie repräsentatives Role Modelling mit verschiedenen typischen und atypischen Unternehmerpersönlichkeiten oder Ausweitung der Gründertage auf High-Tech-Gründungen, alles unter Einbindung der verantwortlichen Ressorts und Interessensvertretungen.

²⁴ Global Entrepreneurship Monitor 2009.





Status

Der Stellenwert unternehmerischen Handelns hat sich in den letzten Jahren zwar leicht verbessert, ist aber immer noch im internationalen Vergleich äußerst gering. Es wurden einzelne Maßnahmen gesetzt, um diese Situation zu verbessern.

So betreiben beispielsweise die Landeskammern Initiativen, um Schülergruppen in Unternehmen bringen und umgekehrt die Unternehmer/innen an die Schulen. Weiters werden im Rahmen der "Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule"²⁵ Lehrmaterialen für die Schulen aufgelegt. Es geht darum, Lehrer an die betriebliche Realität heranzuführen.

Auch bei den AplusB Zentren wird Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft und bei den Stakeholdern zum Thema Gründung als wichtige Aufgabe angesehen. Im Rahmen des Relaunches AplusB 2.0 wurden diese Aktivitäten unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten weiterentwickelt ergänzt. Neben der Öffentlichkeitsarbeit umfassen diese Stimulierungswie Awarenessmaßnahmen beispielsweise Ideen-, Businessplan-, Verwertungsoder Diplomarbeitswettbewerbe, Lehrveranstaltungen und Seminare, JungunternehmerInnen- bzw. Gründertage, Sprechtage an den Forschungseinrichtungen oder ein Entrepreneurshipzertifikat gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen.

Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Es gibt begrüßenswerte Einzelinitiativen einiger Institutionen oder im Rahmen bestehender Förderprogramme, die jedoch nur punktuell greifen. Zur erforderlichen Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft, bedarf es aber eines breiten, flächendeckenden Ansatzes über alle wesentlichen Akteure und Maßnahmen hinweg, der in allen Lebensbereichen verankert werden sollte. Insbesondere muss schon früh in der Bewusstseinsbildung, das heißt der frühen Erziehung und Ausbildung der Kinder und deren betreuende Personen, angefangen werden.

Unternehmerisches Denken ist zu einem großen Teil erlernbar. Dieses Lernen muss möglichst früh beginnen. Der elterlichen Erziehung kommt dabei eine wichtige Rolle zu, aber auch den LehrerInnen sowie dem Lehrpersonal an Universitäten oder Fachhochschulen (siehe auch Kapitel 6). Darüber hinaus gibt es nicht genug LehrerInnen oder ProfessorInnen, die selbst unternehmerisch tätig sind und in der Ausbildung Werte wie selbständiges oder eigenverantwortliches Handeln durch glaubhafte Vorbilder vermitteln können.

Die mit dem Unternehmertum verbunden Vorurteile, wie das damit vermeintlich bedingte Verlassen der sicheren Umgebung eines Angestelltenverhältnisses, müssen abgebaut werden. Die in Österreich dominierenden kleinen Unternehmer/innen sollten viel "stärker vor den Vorhang" geholt werden. Die jungen Menschen brauchen eine Orientierungsunterstützung in Form von Good Practice-Entwürfen zu Unternehmensgründungen, der Information über das Durchschnittseinkommen in den ersten Jahren und vieles mehr.

²⁵ http://aws.m-services.at/



Besonders problematisch ist, dass unternehmerische Werte wie beispielsweise Risikobereitschaft in Österreich von der Gesellschaft und oftmals sogar von der Politik diskreditiert werden. Das wirft ein schlechtes Bild auf das Unternehmertum. Hier sind die Politik aber auch Schulen und Universitäten gefordert, eine Korrektur des Bildes vorzunehmen. Die Anreizsysteme unsere Gesellschaft sind so gestaltet, dass Misserfolg bestraft und nicht als Lernerfahrung angesehen wird. Das zieht sich vom Bildungs- und Sozialsystem über die Förderstrukturen bis hin zur Finanzierung. So wird vom Sozialsystem beispielsweise die Wahl des sicheren Weges eines Angestelltenverhältnisses mit noch mehr Sicherheit in der sozialen Absicherung belohnt, während der das größere Risiko tragende Unternehmer/in im Falle eines Scheiterns auch zumeist durch das soziale Netz fällt. Auch vom Fördergeber wird der sichere Weg bevorzugt. Mit der Wahrscheinlichkeit des Scheiterns eines Projektes nimmt auch die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung zu. Und in der Vergangenheit gescheiterte Gründer/innen können in der Regel kaum mit einem Bankkredit rechnen.

All das ist der Ausdruck einer starken konservierenden, Traditionen verhafteten Gesellschaft, in der der Umbruch zu Neuem nicht geschätzt, sogar gefürchtet und entsprechend erschwert wird. Der Unternehmer/in als konstruktiver Zerstörer muss hier geradezu zu einem besonderen Feindbild werde. Über alle Ebenen hinweg, von der Politik bis hin zur Betreuung in Schule und Kindergarten sollte der Mut zu Neuem und zu neuen Wegen gefördert werden. Information und Aufklärung sind wichtig, bringen allerdings wenig, wenn das System selbst dem entgegen steht. Das erfordert einen großen Umbruch, der nur dann erreicht werden kann, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen.

- Bewusstseinsänderung der Gesellschaft durch einen breiten, flächendeckenden Ansatz über alle Akteure und Maßnahmen hinweg, der in allen Lebensbereichen verankert ist und früh in der Bewusstseinsbildung, das heißt der frühen Erziehung und Ausbildung der Kinder und deren betreuende Personen, anfängt
- Abbau von mit dem Unternehmertum verbundener Vorurteile durch gezielte Information und Präsentation von Good Practice Beispielen
- Förderung unternehmerischer Werte wie Risikobereitschaft und Schaffung entsprechender Anreizsysteme



10. Datenlage

Statistische Erfassung des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich

Hintergrund

Im internationalen Wettbewerb geht es nicht darum, wie viele Gründungen eine Volkswirtschaft hervorbringt, sondern welche. Es geht darum, jene Gründungen zu ermöglichen und zu unterstützen, die unsere Gesellschaft und damit unsere Wirtschaft verändern – die also innovativ sind.

Vor dem Hintergrund der präsentierten Zahlen zeigt sich, dass eine einheitliche Datengrundlage zum Phänomen "Wissens- und technologieintensive Gründungen" in Österreich nicht vorhanden ist. Die WKO lediglich Statistiken über das allgemeine Gründungsgeschehen Unternehmensgründungen, die unter die Gewerbeordnung fallen). Auch die Statistik Austria verfügt über keine einheitliche, kontinuierliche Erfassung von wissens- und technologieintensive Gründungen. Dadurch können Aussagen über die Entwicklungen der letzten Jahre, Trends und Muster zum Thema wissens- und technologieintensive Gründungen nur begrenzt getätigt werden. Den Ergebnissen diverser Studien liegen unterschiedliche Erhebungsmethoden zugrunde. Daraus resultieren unterschiedliche Ergebnisse bei Betrachtung derselben Aspekte. So weisen beispielsweise die Statistiken des Global Entrepreneurship Monitors stark abweichende Trends im österreichischen Gründungsgeschehen im Vergleich zu den Statistiken der WKO aus.

Eine valide, im Zeitablauf konsistente Datenbasis zum Gründungsgeschehen von know-how-intensiven und technologieorientierten Unternehmen ist daher aufzubauen. Als Good Practice kann die statistische Erfassung des entsprechenden Gründungsgeschehens in Deutschland herangezogen werden.

Status

FTI Strategie²⁶ sich u.a. zum Ziel gesetzt, das Wachstum innovativer Unternehmen zu beschleunigen und die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen um jährlich durchschnittlich 3% bis 2020 zu steigern. Offen bleibt die Frage, wie die Anzahl dieser wissens- und forschungsintensiven Neugründung erfasst werden soll, da es keine umfassende Erfassung des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich gibt.

Die von der Statistik Austria veröffentlichte Gründungsstatistik trifft keine Aussagen über die hauptsächliche Natur der zugrundliegenden unternehmerischen Tätigkeit, das heißt, ob das Unternehmen forscht und entwickelt oder nicht.

-

²⁶ "Der Weg zum Innovation Leader", Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, März 2011, Seite 30.



Rat für Forschung und Technologieentwicklung

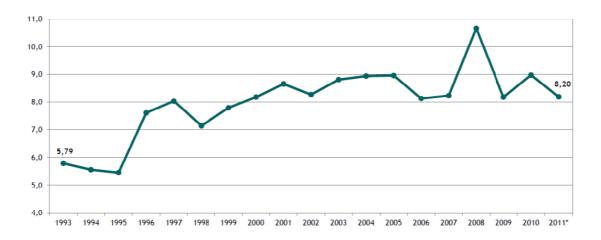


Abbildung 2: Neugründungen in Österreich (Quelle: Statistik Austria)

Auch die Erfassung der Neugründungen ihrer Kammermitglieder ohne Unterscheidung in forschungsintensive oder traditionelle Gründungen, wie sie von der Wirtschaftskammer vorgenommen wird, stellt keine triviale Aufgabe dar. So verweist die Kammer darauf, dass die vorgelegten Gründungsdaten das Ergebnis von Auswertungen der Einzeldaten neuer Kammermitglieder sind, die als Restgröße die Zahl "echter" Neugründungen liefert. Dabei werden anhand einer Reihe von Einzelaspekten sukzessive möglichst alle neuen Kammermitgliedschaften, bei denen anzunehmen ist, dass es sich de facto nicht um erstmalige und dauerhafte Mitgliedschaften handelt, ausgeschieden. Die Gründungsdaten sind somit als Annäherungswerte zu verstehen, die gewisse Ungenauigkeiten aufweisen.

Gründungsintensität 1993 - 2011

Unternehmensneugründungen in % des Standes an aktiven Wirtschaftskammermitgliedern



^{*} Neugründungsdaten 2011 vorläufig Bruch in der Zeitreihe aufgrund geänderter rechtlicher Lage: Die Tätigkeit der selbständigen Personenbetreuung wurde im Jahr 2007 ausdrücklich in der Gewerbeordnung geregelt, dies führte zu einem sprunghaften Anstieg der Mitglieder- und Gründungszahlen im Jahr 2008.

W K O

Abbildung 3: Gründungsintensität 1993-2011 (Quelle: WKO)



Wie die Wirtschaftskammer weiters ausführt, erscheint aufgrund der großen Nachfrage nach Gründungsdaten die Inkaufnahme solcher Unschärfen aber vertretbar, vor allem aufgrund der Tatsache, dass infolge des Fehlens einer umfassenden Datenquelle für Unternehmensneugründungen vielfach globale Aussagen über das Gründungsgeschehen auf Basis unvollständiger Register (z.B. des Firmenbuches) getroffen werden.²⁷

Unternehmensneugründungen 2011 nach Rechtsformen Anteile in %

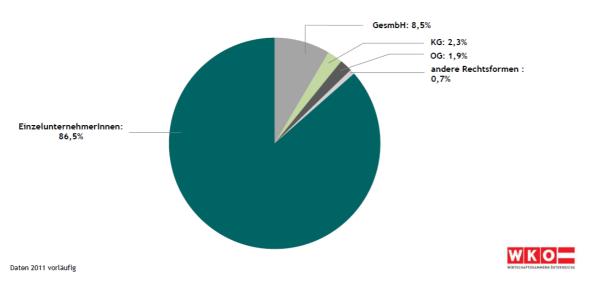


Abbildung 4: Unternehmensneugründungen 2011 nach Rechtsform (Quelle: WKO)

Im Rahmen des AplusB Programms erfolgt ein umfassendes Gründermonitoring, an dem die betreuten Personen in den Zentren verpflichtend in Form von Fragebögen teilnehmen müssen. Neben der Abfrage zur Betreuung sind die gegründeten Unternehmen in der Folge verpflichtet, über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren jährlich einen Fragebogen auszufüllen. Im Zuge einer von der FFG Ende 2009 in Auftrag gegebenen Analyse²⁸, wurden die bisherigen Daten umfangreich ausgewertet. Dieses systematische Monitoring der Zielgruppe ist auf Grund der Langfristigkeit besonders wertvoll, beschränkt sich aber leider nur auf die Untergruppe der im Rahmen von AplusB geförderten akademischen Spin-offs und bildet nicht das gesamte Gründungsgeschehen im wissenund forschungsintensiven Bereich ab.

²⁷ WKÖ, Unternehmensneugründungen in Österreich 1993 – 2011, vorläufige Ergebnisse, Jänner 2012.

²⁸ Das A*plus*B Programm 2002 – 2009: Ergebnisse aus der Analyse des Gründungsmonitorings, Dr. Kirsten Tangemann, Univ.-Prof. Dr. Siegfried Vössner, Quadris Consulting GmbH, September 2010.



Zusammenfassung und Ausblick umzusetzender Maßnahmen

Die geforderte umfassende Erfassung des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich konnte bisher nicht umgesetzt werden. Es bedarf daher weiterhin dringend einer regelmäßigen konsistenten statistischen Erfassung des österreichischen Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich. Diese sollte in Abstimmung mit der Statistik Austria nach genau festgelegter und einheitlicher Definition und Abgrenzung des zugrunde liegenden Unternehmensbegriffes (z.B. NACE Codes, Forschungsintensität, Anzahl der Patente) erfolgen. Gegenstand sollte aber nicht nur die Zahl der Neugründungen selbst sein sondern auch Angaben zu deren Hintergrund, Inhalt, Wachstum und Zusammensetzung. Hier bedarf es eines umfassenden, differenzierten und konsistenten Datenmaterials. Das erfordert auch die Einbindung geeigneter externe Expertise. Die Gesamtverantwortung könnte naheliegenderweise vom BMWFJ übernommen werden.

• Regelmäßige konsistente statistische Erfassung des österreichischen Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich



11. Zusammenfassung und Ausblick

11.1 Umsetzung der Ratsempfehlung

Im Bereich Aus- und Weiterbildung konnte seit Vorlage der Ratsempfehlung bereits einiges in Richtung mehr Bewusstsein für und Berücksichtigung von unternehmerischen Ausbildungsinhalte erreicht werden. Der Entrepreneurship-Gedanke findet Verbreitung, hat sich aber noch nicht überall systematisch im sekundären und tertiären Bildungssystem durchgesetzt. Die Entwicklungen sollten beobachtet und gegebenenfalls mit zusätzlichen Anstößen unterstützt werden. Es zeigt sich, dass die Vorgaben der EU dem politischen Willen in diesem Bereich zusätzlichen Auftrieb gegeben haben. Ein wichtiger Aspekt ist es vor allem sicherzustellen, dass wirtschaftliche Ausbildungsinhalte in allen Schulformen der sekundaren Stufe in ausreichender Qualität angeboten werden.

Auch an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft hat zum Teil ein Umdenken stattgefunden. Insbesondere, aber nicht nur, das AplusB Programm sowie die Vorgaben des BMWF im Rahmen der Aushandlung der Leistungsvereinbarungen, haben dazu geführt, dass sich das Bewusstsein und die Einstellung der Universitäten zu Spin-offs verbessert haben. Mit der Einrichtung der nationalen Kontaktstelle (ncp-ip) und der Arbeitsgruppe IPAG wurde die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft weiter gestärkt und die öffentlichen Forschungseinrichtungen beim professionellen Umgang mit geistigen Eigentumsrechten unterstützt.

Einen zentralen Beitrag im Gründungsgeschehen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft leisten die Gründungszentren des AplusB Programms. Mit dem Relaunch AplusB 2.0 wurde der Mehrheit der Empfehlungen des Rates und der Evaluierung Rechnung getragen. Rechtzeitig für Ende der zweiten Förderperiode muss über die weitere Zukunft der Zentren nachgedacht werden vor allem auch in Hinblick auf deren finanzielle Selbstständigkeit.

Es gibt eine umfassende und gut ausdifferenzierte Förderlandschaft in Österreich. Aufgrund der Vielfältigkeit des Angebots brauchen unterstützungsuchende Gründer/innen aber klar erkennbare erste Anlaufstellen die ihnen Orientierungsleistungen bieten und sie je nach ihren Anforderungen an die entsprechende Förderstelle weiter leiten.

Das Problem einiger Instrumente ist ihr zum Teil eingeschränkter Umfang, der dazu führt, dass sie nur einen Teilausschnitt der in Frage kommenden Zielgruppe abdecken und nicht allen in Frage kommenden Unternehmensgründer/innen zur Verfügung stehen. Das gilt insbesondere für die Erfolgsmodelle Pre-Seed, Seed sowie zum Teil für das AplusB Programm. Weiters ist ein unbürokratischer nicht-diskriminierender Zugang zu den Förderungen sicherzustellen. Niedrigschwellige Instrumente wie der Innovationsscheck werden gut angenommen sofern die Schwellen zur Inanspruchnahme tatsächlich niedrig gehalten werden. Einige Konstruktionen scheinen diese Anforderung (noch) nicht ganz zu erfüllen.

In der Finanzierung sind vor allem Förderungen in Form von Darlehenskonstruktionen, Haftungen und Garantien anzustreben, da das den Finanzierungserfordernissen und der Natur des Unternehmertums am ehesten entspricht. Auf EU-Ebene gibt es aktuell eine Reihe von Initiativen, die auf die Unterstützung der Marktwerdung von Innovationen abstellen und entsprechende Finanzierungsformen vorsehen. Die so genannten Financial Instruments stellen eine wichtige



Möglichkeit zur Anschlussfinanzierung dar. Banken und andere geeignete Institutionen wie die aws sollten in Österreich rechtzeitig darauf vorbereitet werden. Auch indirekte Unterstützung durch steuerliche Maßnahmen trägt dazu bei, günstige Rahmenbedingungen für Jungunternehmer im Forschungs- und Innovationsbereich zu schaffen. Hier kann an internationalen Vorbildern Anleihe genommen werden.

Was die Wahrnehmung der Gesellschaft von Unternehmertum angeht, so sind hier erst kleinere Veränderungen bemerkbar. Unternehmertum und das damit verbundene Risiko wird immer noch gering geschätzt. Einen Grund dafür liegt sicherlich auch in der mangelnden Wirtschaftsausbildung an Schulen.²⁹ Aber auch an den Universitäten wird Unternehmertum selten als Berufsziel zukünftiger Absolventen/innen transportiert. Insgesamt sollte ein breiter, flächendeckender Ansatz zur Bewusstseinsänderung gefahren werden. Entsprechende Unternehmerpersönlichkeiten und Vorbilder könnten beispielsweise stärker in den medialen Vordergrund gestellt werden.

Die Datenlage zum wissens- und technologieintensiven Gründungsgeschehen ist in Österreich leider noch immer völlig unzureichend. Es muss dringend eine umfassende, konsistente Datenerfassung dieser Gründungen sichergestellt werden, die über reine Branchentaxonomien in der Abgrenzung hinausgeht und hauptsächlich auf den Innovationsgrad der Gründung abstellt.

11.2 Rahmenbedingungen für Gründungen

Wie sich zeigt haben österreichische Unternehmensgründer/innen um einiges schwierigere Startbedingungen als Gründer/innen aus den anderen OECD-Ländern. Nachteilige Rahmenbedingungen sind vor allem die hohe Steuerbelastung, die hohen Kosten und der bürokratische Aufwand, die mit einer Unternehmensgründung verbunden sind. Hier hat Österreich noch einen Nachholbedarf. Für die Analyse "Doing Business 2012"30 untersuchte die Weltbank die Rahmenbedingungen für Unternehmer/innen auf der ganzen Welt. Österreich erreicht in der jüngsten Analyse nur Platz 32 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um vier Ränge nach hinten gefallen.

Auch im Länderranking der EU in ihrem jährlichen Bericht "Entrepreneurship at a Glance" ³¹ schneidet Österreich gemessen an der Restriktivität seiner Bedingungen zur Unternehmensgründung schlecht ab. Bei diesem Indikator handelt es sich um eine zusammengesetzte Größe, die die Verfahren, Dauer und Kosten erfasst, um ein Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern und einem Startkapital in der Höhe des zehnfachen BNP pro Kopf zu gründen und einzutragen. Österreich zählt hier gemeinsam mit Tschechien, Spanien und Griechenland zu jenen vier Ländern, in denen es besonders aufwändig ist ein Unternehmen zu gründen.

²⁹ European Commission (2011): "European Competitiveness Report 2011"

³⁰ The International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank (2012): "Doing Business 2012".

³¹ OECD (2011): "Entrepreneurship at a Glance 2011", OECD Publishing.



Unternehmensgründung, 2010

Länderranking von wenig bis sehr restriktiven Ländern

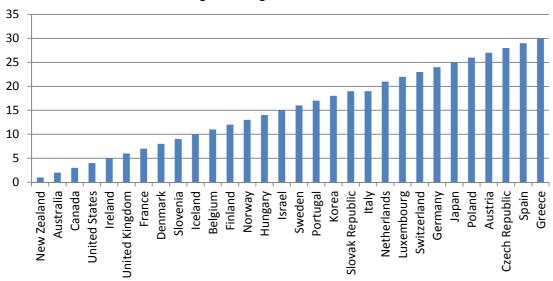


Abbildung 5: Umfeld zur Unternehmensgründung aufsteigend wenig bis sehr restriktive Länder (Quelle: OECD)

In einer Studie von PricewaterhouseCoopers ³² kommt Österreich im globalen Vergleich nur auf Platz 78 von 183 untersuchten Ländern, wenn es um die Gesamtbelastung durch Steuern und Abgaben geht. 53 Prozent des Gewinns werden in Österreich für Steuern und Abgaben aufgewendet, in Luxemburg etwa sind es nur 21, in Deutschland 46,7 Prozent.

Auch der bürokratische Aufwand kann für viele abschreckend sein. Wer in Österreich etwa eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gründen will, muss dafür laut Weltbank³³ 28 Tage einplanen. Damit kommt Österreich auf Rang 134 von 183 untersuchten Ländern. Auch unter den 27 EU-Staaten liegt Österreich laut dieser Studie bei den Unternehmenssteuern und -abgaben auf Rang 22 und gehört damit für Firmen zu den "teuersten" Staaten. Die Weltbank bemängelt auch das hohe Startkapital. So muss jeder Gründer / jede Gründerin mehr als die Hälfte der jährlichen Wirtschaftsleistung pro Kopf aufbringen. Im OECD-Schnitt sind es 15 Prozent.

Es ist jedoch nicht zielführend, ausschließlich auf Zahl der gegründeten Unternehmen zu schauen. Es müssen auch die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um ein langfristiges Bestehen dieser Gründungen mit den damit verbundenen Wohlstands- und Wachstumseffekten für die österreichische Volkswirtschaft sicher zu stellen. Ausschlaggebend ist nicht nur die Zahl sondern auch um die Qualität und den längerfristigen Bestand der Gründungen.

Knapp ein Drittel der neu gegründeten Unternehmen erleiden bereits nach den ersten drei Jahren eine Bruchlandung und rutschen in die Insolvenz. Laut einer Analyse des Kreditschutzverbandes KSV1870 liegt der Zeitraum der höchsten Gefährdung für Jungunternehmer in den ersten drei Jahren.

³² PricewaterhouseCoopers, World Bank and International Finance Corporation (2011): "Paying Taxes 2012 - The global picture".

³³ The International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank (2012): "Doing Business 2012".



Eine Studie des ZEW³⁴ identifiziert eine unzureichende Startfinanzierung, unerwartete Marktveränderungen und strategische Fehlentscheidungen als Hauptgründe für das Scheitern junger Unternehmen. Auch die Möglichkeit, Unternehmenskrisen im Rahmen des Insolvenzrechts zu bewältigen ist derzeit nicht optimal geregelt. Die Angst vor dem Scheitern ist eines der wichtigsten Gründungshemmnisse. Den Studienergebnissen zufolge traut sich auch nur jeder zehnte Unternehmer/in, erneut ein Unternehmen zu gründen. Scheitern muss erlaubt sein und nicht zivilrechtlich geahndet werden. Daher müssen gescheiterte Gründer/innen, die einen neuen Anlauf in die Selbständigkeit wagen, schneller als bisher eine zweite Chance bekommen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine deutliche Reduzierung der Frist zur Restschuldbefreiung im Rahmen einer Insolvenzreform erforderlich.

Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlung des "Small Business Act"-Aktionsplans zur Förderung einer zweiten Chance für Unternehmer/innen umzusetzen, indem die Tilgungs- und Entschuldungsfrist für einen ehrlichen Unternehmer/in nach einer Insolvenz auf drei Jahre beschränkt wird. Damit soll die Anzahl der Unternehmensgründungen erhöht werden. Viele Personen lassen sich nämlich derzeit von der Unternehmensgründung durch die Gefahr des Scheiterns abhalten. Ein weiterer Aspekt ist, dass redlich gescheiterte Unternehmer/innen eine zweite Chance erhalten sollen. Auch wenn das österreichische Insolvenzrecht bereits wirksame Entschuldungsmechanismen vorsieht, könnte diese Empfehlung gesetzliche Änderungen erforderlich machen. Mögliche Maßnahmen werden derzeit in der Insolvenzrechtsreformkommission erörtert. Dadurch könnte potenziellen Gründern/innen die Angst vor dem Scheitern genommen werden.

Neben entsprechenden insolvenzrechtlichen Änderungen bedarf es vor allem aber auch der Schaffung gründerfreundlicher Rahmenbedingungen in Form geringerer Kosten und Abgaben sowie weniger bürokratischem Aufwand. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die baldige Einführung der "GmbH light" und die damit verbundene Senkung des Mindestkapitals auf 10.000 Euro. Wie Maßnahmen in anderen Ländern wie zum Beispiel in Frankreich zeigen, haben dort entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen (La loi pour l'initiative économique, Gesetz zur wirtschaftlichen Initiative) zu einem deutlichen Anstieg der Gründungszahlen geführt. Mit diesem Gesetz kam es zu einer Reihe von gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Erleichterungen bei der Gründung, Finanzierung und Übertragung von Unternehmen. So ist es SARL(entspricht der GmbH)-Gründern ab nun erlaubt, die Höhe des Stammkapitals in der Satzung frei zu bestimmen. Eine entsprechende Umsetzung für Österreich ist dringend anzudenken. Nur wer Vertrauen in die Rahmenbedingungen hat, macht auch den Schritt in die Selbständigkeit.

³⁴ Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2010): "Ursachen für das Scheitern junger Unternehmen in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens", Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Mannheim und Neuss, März 2010.

12. Anhang

12.1 Förderungsstellen

Förderungsstellen Bund

- Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H. (aws)
- Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
- <u>Innovation Network Austria; Vereinigung der Technologiezentren</u>

Burgenland

• Wirtschaftsservice Burgenland

Kärnten

• Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)

Niederösterreich

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- ECO Plus Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich
- NÖBEG

Oberösterreich

Oberösterreichische Wirtschaftsförderung

Salzburg

• Wirtschaftsförderung Salzburg

Steiermark

- Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz
- Steirische Tourismusförderung

Tirol

<u>Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds (TWFF)</u>

Vorarlberg

Vorarlberger Wirtschaftsförderung

Wien

• Wirtschaftsagentur Wien



12.2 Fördermaßnahmen des Bundes im wissens- und technologieintensiven Gründungsbereich

Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H. (aws)

Gründungs-Technologie-Scheck

Das Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend stellt mit den "Gründungsscheck" neu gegründeten/übernommenen Unternehmen und all jenen die eine Unternehmensgründung/- übernahme planen die Option auf EUR 1.000,- in Form eines Zuschuss für Ihr Vorhaben zur Verfügung. Für den Gründungs-Technologie-Scheck können sich Unternehmen (aller Unternehmensformen), deren Gründung/Übernahme bis zu drei Jahre zurück liegt, registrieren.

Gefördert wird

• Die Durchführung von innovations- und technologiebasierten Beratungsdienstleistungen (IPR, Markt-/Technologierecherche), bis zu EUR 1.000,-, im Rahmen von Unternehmensgründungen/-übernahmen

Ablauf der Förderung

- Unternehmen gründen/übernehmen (die Gründung /Übernahme darf max. 3 Jahre vor der Registrierung liegen)
- Registrieren
- Beratungsdienstleistung in Anspruch nehmen
- Vollständige Unterlagen an die aws senden
- Prüfung der Unterlagen durch die aws
- Auszahlung der Förderung

Anmerkung

Es wurde bis jetzt noch kein Scheck abgerufen. Die Kriterien sind sehr eng gefasst und fokussieren auf den KMU-Bereich. Man kann nur Kosten nach Beantragung des Schecks im Zeitraum von zwei Monaten geltend machen. Die Kriterien sollen nun aber gelockert werden.

Förderung Junger Innovativer Technologieorientierter Unternehmen (JITU)

Durch neue Programm zur Förderung Junger Innovativer Technologieorientierter Unternehmen (JITU) soll nicht nur das Gründungsrisiko abgefangen und gezielte Unterstützung angeboten werden, es soll auch der in Österreich unzureichend funktionierenden privaten Venture-Finanzierung im Hochtechnologiebereich gegengesteuert werden.

Neben der finanziellen Unterstützung beinhaltet das Programm professionelle Hilfe in Form von Management- und Beratungsleistungen zur besseren Positionierung des entwickelten Produkts am



Markt, da es bis zum und während des Unternehmensaufbaus immer wieder zu kritischen Phasen kommt, deren Überwindung externe Unterstützung erfordert. JITU besteht aus drei Modulen:

Pre-seed

Gefördert werden Vorgründungsprojekte mit dem Ziel der Entwicklung eines marktfähigen Proof of Principle oder Proof of Concept mit dem Ziel einer anschließenden Unternehmensgründung

Förderbare Projekte

• Vorgründungsphase von Hochtechnologie-Unternehmen generell. Schwerpunkte liegen in den Bereichen IKT, Physical Sciences, Life Sciences, Nanotechnologie.

Förderbare Kosten

- wissenschaftliche Durchführung, Überprüfung und Vorbereitung des Proof of Concept bzw. des Proof of Principle
- Studien- und Konzeptkosten
- Kosten für Verbrauchsmaterial
- Personalkosten

Förderart

bis zu EUR 200.000,-

Anmerkung

Es gab einen erfolgreichen Call für innovative Dienstleistungen im Rahmen des Pre-seed Programms mit sehr guten Projekten. Diese Initiative wurde aber leider nicht weiter geführt.

Seed

Die Seedfinancing-Förderung erfolgt durch einen bedingt rückzahlbaren Zuschuss. Gefördert werden die Gründung und der Aufbau innovativer Unternehmen im Hochtechnologiebereich. Dieses Förderungsangebot spricht Unternehmen aus allen High-Tech-Bereichen an, ein Schwerpunkt liegt in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Physical Science und Life Sciences.

Förderbare Projekte

- Gründung eines High-Tech Unternehmens
- Aufbau eines High-Tech Unternehmens

Förderbare Kosten

- Gründungs- und Markterschließungskosten
- Personalkosten



- Studien- und Konzeptkosten
- Honorare für externe Berater/-innen
- Betriebsmittel
- Kosten für Schutzrechte

Finanzierungsvolumen

Zuschuss bis zu EUR 1,000.000,-

Anmerkung

Das Seed-Programm wurde einem Relaunch unterzogen. Die Neuauflage wird gerade finalisiert. Die maximalen Projektfördervolumina bleiben bei einer Million Euro.

Die Jury-Entscheidung wird ausgelagert. Juryzusammensetzung: ein Drittel Technologen, ein Drittel Experten aus dem VC-Bereich und Gründer/innen und ein Drittel Biotechnologen. Alle Projekte werden in einer Jury behandelt. Das Gründungsthema wurde aufgenommen. Die Zwischenevaluierung erfolgt nach zwei bis drei Jahren.

Seed ist vor allem auf IKT und Life Science Gründungen im anspruchsvollen Bereich fokussiert. Das bmvit hat sich im Moment aus dem Programm zurück gezogen.

Management auf Zeit

Management auf Zeit umfasst den ttemporären Einsatz von externen Experten im Rahmen von Seedfinancing.

Förderbare Projekte

Beratung von externen Experten in der Start- und Aufbauphase eines High-Tech Unternehmens.

Förderbare Kosten

Beratungskosten von externen Expertinnen/Experten im Rahmen eines zeitlich befristeten Einsatzes

Fördervolumen

Zuschuss in Höhe von bis zu EUR 50.000,-

Anmerkung

Die Abstimmung zwischen FFG BP und High-Tech-Förderung aws funktioniert gut. Bei Seed geht es um den Aufbau von Unternehmen, die FFG befasst sich mehr mit der Gründung selbst.



Innovationsschutz

Die aws ist an den Überlegungen der uniko zur Einrichtung einer zentralen Patenverwertungsagentur beteiligt. Die Patentbewertung ist nicht Thema des BMWFJ sondern Prototypen und Vermarktung. Das Patentamt geht nur bis Schutz des Patents und dessen Aufrechterhaltung. Es bietet zudem Schulungen über die Rechtslage an.

IP.Beratung - Discover.ip

Die aws unterstützt in Kooperation mit dem Österreichischen Patentamt technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen bei der Analyse des Potentials von geistigem Eigentum. Dadurch können die Chancen und Risiken von Schutzrechtsformen für das bestehende Know-how und geistige Eigentum ermittelt werden.

Art der Dienstleistung

• Analyse zur systematischen Nutzung geistigen Eigentums

Umfang der Dienstleistung

- Erhebung des bestehenden geistigen Eigentums, des Know-how
- Analyse von Chancen/Risiken von Schutzrechtsformen
- unternehmensangepasste Empfehlung zu Schutzmechanismen

IP.Finanzierung

Im Rahmen des Schwerpunkts "IP.Finanzierung" wird die Anmeldung von Patenten in außereuropäischen Wachstumsmärkten wie USA, Japan, China, Indien oder Russland mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Dieses Förderungsangebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die bereits konkrete Schritte zu einem Markteintritt in außereuropäischen Ländern setzen bzw. die ihre Schutzrechte in Ländern außerhalb Europas absichern wollen, in denen Probleme bei der Schutzrechtsdurchsetzung auftreten können.

Art und Umfang der Dienstleistung

- Zuschuss für Patentierungskosten in außereuropäischen Ländern
- Beratung in Patentierungsfragen in China, Indien und Russland

Finanzierungsvolumen

Zuschuss zu den Schutzrechtskosten in der H\u00f6he von 35 \u00d8 bis 100 \u00d8, bis zu EUR 18.000,00

IP.Verwertung

Im Rahmen des Schwerpunkts "IP. Verwertung" wird einerseits die Vermarktung aussichtsreicher Innovationen durch Suche nach Verwertungspartnern und Vermittlung von Lizenzen begleitet und gefördert, andererseits die Identifizierung und Durchsetzung von Schutzrechtsverletzungen im



Ausland unterstützt. Dieses Förderungsangebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen (Ausnahme: Tourismus- und Freizeitwirtschaft).

Art und Umfang der Dienstleistung

- Gestaltung von Technologieangeboten
- Suche nach Verwertungspartnern und Unterstützung bei Lizenzverhandlungen
- Überwachung der Lizenzverträge
- Finanzierung der Anmeldung von Patenten/Schutzrechten
- Begleitung bei der Identifizierung von Patentrechtsverletzungen
- Begleitung bei der Durchsetzung von Schutzrechten
- Förderung der Durchsetzungskosten

Finanzierungsvolumen

- Zuschuss für anerkennbare Patentierungskosten in Höhe von 100 %
- Zuschuss für anerkennbare Durchsetzungskosten in Höhe von 50 % bis zu einer Summe von EUR 100.000,00

Kosten

Gewinnbeteiligung abhängig vom Leistungsumfang

Tecnet

Unterstützt werden technologieorientierte Gründer/innen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei der Recherche und Beschaffung von Markt-, Technologie- und Firmendaten. Dadurch können Informationen für z.B. die Erstellung eines Business Plan, als Basis für unternehmerische Entscheidungen oder als Hintergrundwissen für Verhandlungen zur Verfügung gestellt werden.

Art der Dienstleistung

- Recherche, Beschaffung und Aufbereitung von Markt-, Technologie-, Firmendaten
- · Umfang der Dienstleistung
- Kurzrecherche, Datenbankrecherche
- Standardrecherche
- Follow-up-Recherche

Kosten

EUR 180,- bis EUR 2.500,-

Anmerkung

Bei tecnet geht es eher um Recherchen zur Machbarkeiten in einer vorderen Entwicklungsphase.



PRIZE

Der Prototypenwettbewerb PRIZE wurde vom Wirtschaftsministerium als Teil des uni:invent Programms initiiert und unterstützt jene Prototypenprojekte, die reelle Vermarktungs- bzw. Verwertungschancen haben durch eine Förderung von max. 150.000 Euro pro Projekt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 18 Projekte eingereicht, davon wurden sieben Projekte in der Höhe von insgesamt 801.859 Euro gefördert.

Der Wettbewerb wurde von der aws abgewickelt. PRIZE war ein Erfolg. Alle geförderten Projekte konnten umgesetzt werden. Im Rahmen der Maßnahme gab es auch einen Informationstag, um Unternehmen und Universitäten zusammenzubringen. Eine Fortsetzung von PRIZE ist zur Zeit nicht geplant.

i2 - Die Börse für Business Angels

Die aws bietet mit i2 - Die Börse für Business Angels das einzige bundesweite Vermittlungsservice zwischen eigenkapitalsuchenden Unternehmern und Privatinvestoren (Business Angels) an.

Business Angels erhalten eine persönliche, technische, schutzrechtliche und betriebswirtschaftliche Prüfung und Vorselektion von unternehmerischen Investitionszielen durch die aws.

Eigenkapitalsuchenden Unternehmen bietet die aws einen zentralen Zugang zu einem exklusiven Kreis an Business Angels an. Diese Privatinvestoren bringen neben frischem Eigenkapital vor allem wertvolles unternehmerisches Know-how und Kontakte ein.

Venture Capital Initiative / Cleantech Initiative

Die Zielsetzung beider Initiativen liegt in einer Mobilisierung von privatem Risikokapital durch Beteiligung an privaten, nach internationalen Standards gemanagten Risikokapitalfonds ("Fund-In-Fund"). Dadurch werden junge forschungs- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase unterstützt, zusätzliches Wachstum gefördert und Arbeitsplätze geschaffen.

Die **Venture Capital Initiative**³⁵ unterstützt die Mobilisierung von privatem Risikokapital für die Finanzierung der Gründungs- und Wachstumsphase von jungen innovativen Unternehmen durch Beteiligungen an Venture-Capital-Fonds. Die Finanzierung erfolgt aus Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Die **Cleantech-Initiative**³⁶ stellt Risikokapital für Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase aus dem Bereich der Energie- und Umwelttechnologien ("Cleantech") zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Anfang November 2011 wurde über die aws eine erste Beteiligung am Risikokapitalfonds "Mountain Cleantech Fund II" beschlossen.

-

³⁵ http://www.awsg.at/Content.Node/sonderprogramme/vci/46822.php

³⁶ http://www.awsg.at/Content.Node/sonderprogramme/cti/48346.php



Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Basisprogramme

Start Up-Förderung

Die Programmlinie Start Up-Förderung der FFG umfasst mehrere Maßnahmen und Services zur Unterstützung junger Unternehmen.

Die Start Up-Förderung der FFG richtet sich an innovative, technologieorientierte Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen müssen:

- Die Gründung des Unternehmens darf zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal 6 Jahre zurück liegen.
- Der Jahresumsatz muss unter € 50 Mio., die Bilanzsumme unter € 43 Mio. und die MitarbeiterInnenanzahl unter 250 liegen. Die Beteiligung durch ein Großunternehmen darf 25 % nicht übersteigen. Des Weiteren muss die KMU Definition entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 eingehalten werden.
- Der Geschäftszweck muss für das Unternehmen und die Gesellschafter neu sein.

Maßnahmen zur Unterstützung junger Unternehmen:

Projektfinanzierung jetzt zu 70%

Vor dem Hintergrund einer insgesamt schwieriger gewordenen Finanzierungssituation (Stichwort: Basel II) bietet die FFG innovativen Neugründern/innen mit einer Projektfinanzierung von max. 70 % der Projektkosten (Sach- und Personalkosten) eine nachhaltige Stütze zur Umsetzung von technisch riskanten und wirtschaftlich interessanten Projekten. In Kooperation mit einzelnen Bundesländern ergibt sich eine weitere deutliche Verbesserung der finanziellen Situation: Der Barwert der Förderung wird massiv erhöht.

Darlehenstilgung erst nach 5 Jahren

Die FFG unterstützt Start Up-Unternehmen substantiell in ihrer mittelfristigen Liquiditätssituation indem vergebene Darlehen erst 5 Jahre (bisher: 3 Jahre) nach Projektende von ihnen getilgt werden. Bis dahin konnten sie den Grundstein zu einem erfolgreichen Markteintritt legen und erste konkrete Umsätze erzielen.

Förderung von Feasibility Studies

Feasibility Studies (Machbarkeitsstudien) geben Aufschluss darüber, ob neue Ideen auch technisch umsetzbar sind. Im Rahmen der Start-up-Förderung werden bis zu 75 % der Studienkosten gefördert. So können JungunternehmerInnen mit einem überschaubaren Kostenaufwand zu hochwertigen Analysen gelangen.

HighTech Start Up-Förderung

Der Barwert wird hier im Gegensatz zur normalen Start-up Förderung zur Gänze ausgeschöpft. Die Darlehenstilgung erfolgt über fünf Jahre.



Die Programmlinie HighTech Start Up ist eine Erweiterung Start Up-Förderung im Rahmen der FFG Basisprogramme. Für eine positive Förderungsentscheidung muss ein eingereichtes Projekt alle Förderungskriterien der FFG Basisprogramme sowie die speziellen Kriterien der Linie HighTech Start Up erfüllen. HighTech-Projekte von Start Up-Unternehmen müssen folgende Merkmale aufweisen

- Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte müssen den höchsten technologischen Ansprüchen genügen.
- Es ist ein weit überdurchschnittlicher Innovationsgehalt der Projekte nachzuweisen.
- Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte müssen ein überdurchschnittliches technologisches Risiko aufweisen.
- Die Unternehmen müssen die allgemeinen Start Up-Kriterien erfüllen.
- Der Anspruch einer HighTech-Zuordnung bezieht sich nicht auf die Branche, sondern ausschließlich auf den Projektinhalt.

Die durch diese vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) initiierte Programmlinie HighTech Start Up im Bereich der Basisprogramme soll eine nachhaltige und verbesserte Art der Projektfinanzierung bzw. -förderung für technologieorientierte, junge Unternehmen, die sich mit HighTech-Themen beschäftigen, ermöglichen.

Im Rahmen dieser Programmlinie werden Förderungen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und zinsengünstigen Darlehen vergeben, wobei die Förderung in der Regel bis zu 70 % der anerkennbaren Projektkosten bei einer möglichen Ausnützung des maximalen Barwerts beträgt.

Venture-Foren

Die Foren finden zweimal pro Jahr statt und beinhalten vier bis fünf Unternehmenspräsentationen und einen Fachvortrag. Ungefähr 20 internationale Investoren sind vor Ort. Bis jetzt ist ein Deal zustande gekommen.

Um junge Unternehmen mit guten Ideen in einem noch frühen Entwicklungsstadium rasch und effizient bei der Suche nach Partnern und Kapitalgebern zu unterstützen, kann die FFG ein breites Netzwerk und Kontakt zu Investoren zur Verfügung stellen.

Dieses Service wendet sich an Unternehmen, die durch die Projektförderung im Rahmen der Basisprogramme der FFG gefördert wurden.

Die FFG sieht sich jedoch nicht nur als Wegbegleiter für die Pilotierungsphase, sondern auch als ExpertIn für die weiteren Schritte. So führen wir im Rahmen unserer Venture Capital Meetings potenzielle GeldgeberInnen und attraktive Start Up zusammen. Auf diese Weise können aus Erstgesprächen auf raschem und direktem Wege Beteiligungsverhältnisse entstehen, die Sie in der Entwicklung Ihres Unternehmens schnell einen großen Schritt weiterbringen.

Für interessierte Unternehmen besteht die Möglichkeit über die FFG mit Investoren und Multiplikatoren in Kontakt zu treten. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen durch die Projektförderung im Rahmen der Basisprogramme der FFG gefördert worden ist.

Kontaktherstellung auch zu deutschen, englischen und französischen Venture Kapitalgebern möglich.

Die Teilnahme an den FFG Venture Capital Foren ist für alle Beteiligten kostenlos.



Die Auswahl der teilnehmenden Firmen und der potenziellen Investoren übernimmt die FFG (Bereich Basisprogramme) aufgrund der zuvor durchgeführten ExpertInnenanalyse. So werden Reibungsverluste verhindert und die Präsentationen der Unternehmen finden auch garantiert das richtige Publikum.

KMIJ-Paket

Um KMU den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu erleichtern und die Qualität der Forschungsprojekte zu heben, bündeln bmvit und FFG im KMU-Paket vier aufeinander abgestimmte Förderangebote der FFG. Mit dem KMU-Paket stehen Kleinen und Mittleren Unternehmen in jeder Phase ihrer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten geeignete Förderungen zur Verfügung. Der Einstieg ist grundsätzlich in jeder Stufe möglich, wobei eine Parallelförderung ausgeschlossen ist.

Innovationsscheck

Das Förderinstrument Innovationsscheck ist ein gemeinsames Förderangebot von Wirtschaftsministerium (BMWFJ) und Infrastrukturministerium (bmvit). Der Innovationsscheck hilft Ideen zu generieren und erleichtert KMU den Einstieg in die Forschungs- und Innovationstätigkeit. Die Varianten Innovationsscheck € 5.000,- (ohne Selbstbehalt) und Innovationsscheck Plus € 10.000,- (mit Selbstbehalt) sollen KMU dazu motivieren, ihre Innovationsleistungen aufzusetzen bzw. weiter zu vertiefen. KMU, die einen vollständigen Antrag bei der FFG stellen, erhalten (nach positiver Prüfung) einen Zuschuss und können Forschungsdienstleistungen von Forschungseinrichtungen zukaufen.

Feasibility Studies

Mit der Programmlinie Feasibility Studies fördert die FFG die Erstellung von Machbarkeitsstudien, die von Forschungsinstituten und anderen qualifizierten Instituten erstellt werden. Das Ziel ist, Lösungsmöglichkeiten für neue Ideen und Studien zur technischen Machbarkeit (Proof of Concept) zu erstellen. Damit kann idealerweise ein Grundstein zu konkreten F&E-Projekten, aber auch zu künftigen Kooperationen gelegt werden. Im Rahmen des KMU-Pakets wurde die maximale Förderhöhe für Feasibility Studies auf bis zu € 30.000,- erhöht.

Projektstart

Projektstart unterstützt erstmals die vorbereitenden Arbeiten für ein konkretes Forschungsprojekt. Dabei können sowohl interne Vorbereitungskosten als auch externe Aufwände für eine fachliche, projektspezifische Unterstützung gefördert werden (maximal 50 Prozent der Gesamtkosten, maximal € 3.000,-).

Forschungscoach / Managementunterstützung

Reichen Kleine Unternehmen (bis zu 50 MitarbeiterInnen, maximal 10 Millionen Euro Umsatz/Bilanzsumme) ein Projekt im Basisprogramm der FFG ein, werden erstmals auch externe Kosten für Managementunterstützung (Forschungscoach) bis zu € 6.000,- pro Jahr gefördert.



Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Forschungsvorhaben den technischen und wirtschaftlichen Förderkriterien entspricht.

Markt.Bonus

Das Top Up Markt.Bonus bietet die Möglichkeiten zur Unterstützung von KMU – insbesondere Start Up – bei der Marktüberleitung im Rahmen ihres im Basisprogramm der FFG geförderten Forschungsprojektes. Zur Unterstützung des Markteintritts kann der Bonus (einmal pro Projekt am Ende der Projektlaufzeit) an KMU vergeben werden, die mit einer erfolgreichen Produktentwicklung in einen neuen Markt für das Unternehmen eintreten. Der Bonus beträgt € 10.000, jedoch darf die maximale Barwertobergrenze nicht überschritten werden. Der Marktbonus deckt die Lücke ab, die nicht vom Barwert ausgeschöpft wird. Er erfolgt top-up. Es gibt somit keinen Wechsel vom Zuschuss zum Darlehen.

Markt Start

"Markt Start" unterstützt "junge", forschungsintensive KMU beim Markteintritt mit einem Darlehen. Die maximale Darlehenssumme beträgt eine Million Euro. Die Laufzeit des Darlehens beträgt maximal 8 Jahre bei einer Verzinsung von derzeit einem Prozent. Es wird keine Besicherung verlangt. Das Darlehen kann für die Markterschließung, den Firmenaufbau, Verwertungsaktivitäten bzw. die Umsetzung und Unterstützung der Unternehmensstrategie verwendet werden. Das Darlehen ist für jene Unternehmen zugänglich, die vom bmvit über die FFG bei ihrer Forschungstätigkeit unterstützt wurden.

AplusB

Junge WissenschaftlerInnen haben die Möglichkeit, sich auf dem Weg von einer guten Idee bis zu einer Unternehmensgründung professionell begleiten zu lassen. Das heißt konkrete Beratung und Unterstützung im Gründungsprozess sowie Unternehmertum im akademischen Denken und Handeln stärker zu verankern.

Das Programm *AplusB* fördert und unterstützt österreichweit in acht *AplusB-***Zentren** akademische Unternehmensgründungen und akademische Spin-offs. AplusB ist eine Initiative des bmvit. Mit der Abwicklung des Programms, d.h. Beratung, Auswahlverfahren, Einrichtung und Kontrolle ist die FFG betraut.

Ziele des Programmes

- Dauerhafter Anstieg der Zahl akademischer Spin-offs
- Steigerung der Qualität (Technologie- und Wissensintensität) und Erfolgswahrscheinlichkeit dieser Gründungen
- Erweiterung des Potenzials an Unternehmensgründungen aus Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Verbesserung der unternehmerischen Verwertung von Forschungsergebnissen
- Unterstützung anderer Maßnahmen des Technologietransfers

Beschreibung der Zielgruppe



Das Programm wendet sich an postgraduierte (DissertantInnen, Universitäts- und VertragsassistentInnen, Drittmittelforscher/innen, AbsolventInnen) und promovierte WissenschaftlerInnen an Universitäten und Fachhochschulen, an wissenschaftliche Angestellte, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sowie an Einzelforscher/innen, die sich mit einer Hightech Idee selbständig machen wollen.

BMWF

Phoenix

Einführung des Phoenix Preises für innovative Spin-offs.

Zur Stärkung der universitären Gründungskultur wurde heuer auch zum ersten Mal der Phoenix in drei Kategorien vergeben.

- Phönix für junge Unternehmen
- Phönix Frauen für innovative Unternehmerinnen
- Phönix Junior für Newcomer/innen mit besonders aktuellen und innovativen Themen

Gefördert wurden Kooperationskosten des Verwertungs-Spin-Offs mit der Universität oder Forschungseinrichtung sowie Kosten, die für die Unternehmensgründung kausal waren, bis zu 10.000 Euro.

Auswahlkriterien:

- Nutzen der Innovation und Innovationsgehalt
- Auswirkungen auf den Markt
- Nachhaltigkeit, insbesondere volkswirtschaftliche Aspekte
- **Kooperationen,** insbesondere Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen

Die Stammuniversität wurde mit ausgezeichnet als Honorierung für die Zurverfügungstellung gründungsrelevanter Rahmenbedingungen. Es gab 30 Bewerbungen.



12.3 Fördermaßnahmen der Bundesländer im wissens- und technologieintensiven Gründungsbereich

Bei den nachstehenden Informationen handelt es sich um Eigenangaben der angefragten Bundesländervertreter/innen, die in Umfang und Tiefe der Darstellung variieren können. Da vor allem nach Förderungen des Landes in diesem Bereich gefragt wurde, werden die Bundesprogramme nicht immer oder nicht im gleichen Umfang angeführt.

Tirol

EPU-Kooperationsförderung³⁷

Zwei Einzelunternehmen schließen sich zu einer Kooperation zusammen, kleine Förderung für Projekte mit geringem Innovationsgehalt, auch für Dienstleistungsprojekte einsetzbar.

Beratungsförderung³⁸

Gefördert werden externe Beratungsleistungen in der Höhe von 50%. Auch möglich für Förderberatungen.

Internationalisierung³⁹

Unterstützung von Vorhaben, durch die die internationale Ausrichtung von Kleinunternehmen verbessert wird. Förderungswürdig sind dabei Projekte, die die Aufnahme oder Neuorientierung von internationalen Geschäftsbeziehungen und/oder die Erschließung neuer Märkte zum Ziel haben.

- Honorarkosten für Beratungen
- Standkosten und -gebühren
- Kosten der Internationalisierung dienender Publikationen

Mindestförderungsbemessungsgrundlage € 5.000,max. Förderungsbemessungsgrundlage € 30.000,-

Kleinunternehmerförderung⁴⁰

Unterstützung von Vorhaben, die eine wesentliche Verbesserung der regionalen Betriebsstruktur und/oder Verbesserung des Angebotes im Bereich der kleinstrukturierten Tiroler Tourismus- und

^{37 &}lt;a href="http://www.tirol.gv.at/themen/wirtschaft-und-tourismus/wirtschaftsfoerderung

³⁸ http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfrderungen/beratungsfoerderung/

³⁹ http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfrderungen/internationalisierung/

http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfrderungen/kleinunternehmensfoerderung/



Freizeitwirtschaft zum Ziel haben. Hier sind auch diverse IT-Projekte angesiedelt, daher auch FTI-relevant.

Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds (TWFF)⁴¹

Direktdarlehen von Seiten des Landes, in der Regel in Verbindung mit Infrastrukturmaßnahmen.

Tiroler Patententwicklungspool⁴²

Für IT Unternehmen vielleicht weniger interessant, jedoch erwähnenswert. Die Anbahnung von Patenten wird hier finanziell unterstützt. Anmerkung: War bis 31.12.2011 im Aufgabenbereich der Wirtschaftskammer.

Impulspaket Tirol⁴³

Unterstützung von Vorhaben, durch die besondere Impulse für ein nachhaltiges Wachstum und die Sicherung der Beschäftigung in Tirol erreicht werden.

Vorhaben bzw. Investitionen, die

- Betriebsansiedelungen oder -erweiterungen
- Produkt- oder Verfahrensinnovationen (inkl. innovative Dienstleistungen)

beinhalten.

Technologieförderungen des Landes Tirol

Die Technologieprogramme des Landes Tirol unterstützen Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf den verschiedensten Ebenen.

- Initiativprojekte44
- Forschung, Entwicklung und Innovation⁴⁵
- Kooperationsprojekte⁴⁶
- InnovationsassistentIn⁴⁷
- Machbarkeitsstudie⁴⁸
- Translational Research⁴⁹

Monitoring der Optimierung des Gründungsgeschehens

⁴¹ http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfoerderungsfonds/twff/

⁴² http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/sonderprogramme/patententwicklungspool/

⁴³ http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfrderungen/impulspaket/

⁴⁴ http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/technologiefoerderung/initiativprojekt/

⁴⁵ http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/technologiefoerderung/forschungsfoerderung/

⁴⁶ http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/technologiefoerderung/kooperationsfrderung/

⁴⁷ http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/technologiefoerderung/innovationsassistentin/

⁴⁸ http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/technologiefoerderung/machbarkeitsstudien/

⁴⁹ http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/technologiefoerderung/translational/



• K-regio⁵⁰

Weiters begleiten wir Gründer/innen (pro Jahr ca. 150 Teilnehmer) im Rahmen des Businessplanwettwerbs adventure X (heuer bereits zum 11. Mal): www.adventurex.info. Schließlich gibt es noch das AplusB-Zentrum CAST.

Burgenland

Beratung für innovative Unternehmensgründer/innen gibt es im Rahmen der "Gute Idee, Burgenland" in Form von Erstgesprächen mit den Innovationsberatern der BIC Burgenland. (kostenlos)

Über die WiBAG

- Anschlussförderung Jungunternehmer (aws Jungunternehmerförderung/Gründungsbonus) –
 Plusprämie⁵¹
- Aus/Weiterbildung⁵²: kann vor der Gründung beantragt werden, eine Abrechnung ist allerdings erst nach erfolgter Gründung des Unternehmens möglich.
- Sämtliche Förderungen (Analysescheck, Konzeptphase, Umsetzungsphase) im Rahmen der "Gute Idee, Burgenland" können erst beantragt werden, wenn das Unternehmen gegründet und ein Gewerbe angemeldet ist.

Zusätzlich WIBAG (gilt aber nicht nur für Gründer/innen):

- Innovative Projektideen können eingereicht werden. Für Gründer/innen kann es da Förderhöhen bis zu 60% geben.

Vorarlberg

Zusätzlich zu den bundesweiten Programmen der AWS und FFG und den allgemeinen, für alle Gründungen zur Verfügung stehenden Förderungen (Jungunternehmerförderung, Gründerservice) unterstützen wir Gründungen mit wissens- und technologieintensiven Anforderungen seitens der Wisto wie folgt:

- Beratung und Sparring bei der Businessplanerstellung
- Gewährung eines zinslosen Darlehens
- Networking (Vermittlung von Partnern, Kunden, Lieferanten)

_

 $^{^{50}\,\}underline{\text{http://www.tirol.gv.at/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/technologiefoerderung/kregio/}\\$

⁵¹ http://www.wibag.at/index.php?id=106

⁵² http://www.wibag.at/index.php?id=93



Salzburg

Business Creation Center Salzburg - BCCS

Das Salzburger Aplus BZentrum "Business Creation Center Salzburg" - BCCS ist am 1. Juli 2005 offiziell gestartet. Das BCCS konnte sich in den letzten 7 Jahren seines Bestehens als das regionale Kompetenzzentrum und regionale Anlaufstelle für innovative Unternehmensgründungen aus dem akademischen Umfeld in Salzburg positionieren.

Das Business Creation Center Salzburg (BCCS) hat die Aufgabe, das im Land Salzburg vorhandene Innovationspotenzial für innovative Firmengründungen (Start-ups, Spin-offs), vor allem aus dem akademischen Umfeld zu nutzen und somit die Anzahl und Qualität von erfolgreichen Gründungsvorhaben zu stimulieren und nachhaltig zu steigern.

<u>Folgende strategische Zielsetzungen wurden verfolgt</u>: Etablierung eines ganzheitlichen Unterstützungs- und Stimulierungsprozesses für akademische Unternehmensgründer/innen sowie Etablierung eines nachhaltigen, positiven Gründerklimas in den involvierten Institutionen und der Region Salzburg.

Es ist dem BCCS gelungen, eine umfassende und ganzheitliche Stimulierungs- und Awareness-Aktivität und ganzheitlichen Gründungsberatungs- und Unterstützungsprozess für Unternehmensgründungen im akademischen Umfeld, aber auch im Umfeld der Partner zu installieren. Es ist gelungen nachhaltig "entrepreneurial spirit" zu schaffen, Entrepreneurship ist in den akademischen Einrichtungen (Universität Salzburg, Fachhochschule Salzburg und bei der PMU – Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg, seit 2010 Partner des BCCS) zu einem wichtigen Thema geworden.

Betriebsneugründung, Betriebsübernahme

Warum wird gefördert?

Gründung/Übernahme von wirtschaftlich selbstständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Wer wird gefördert?

- Personen und Personengesellschaften (ausschließlich natürliche Personen als Gesellschafter)
- erstmalige wirtschaftlich selbstständige Tätigkeit; die bisherige unselbstständige Tätigkeit muss aufgegeben werden
- Unternehmenssitz in Salzburg und Mitglied der Wirtschaftskammer Salzburg

Wie wird gefördert?

Zinsenzuschuss von 3 % p.a. für max. 5 Jahre (max. Kreditnominale € 55.000) für

- Investitionen des Anlagevermögens (innerhalb der ersten 6 Monate ab Betriebsgründung/übernahme),
- Ablösekosten (für die Übernahme von Räumlichkeiten, Einrichtungen, Maschinen und Schuldübernahmen),
- Betriebsmittelaufwendungen.



Steiermark

Den Empfehlungen wurde in der Wirtschaftsstrategie 2020 insofern Rechnung getragen als die nunmehrige Ausrichtung sich vom Prinzip der Einzelprojektförderung hin zu einer nachhaltigen Betreuung über einen längeren Zeitraum mit gezielten Förderungs- und Finanzierungspaketen entwickelt hat. Auch die Betreuung des reibungslosen Übergangs von der öffentlichen Finanzierung in die private Finanzierung über die Vermittlung von privaten Geldgebern wurde in der Steiermark bereits realisiert. Die Abstimmung zwischen der Bundesförderungsstelle AWS und der SFG in der Steiermark im Bezug auf die Gründungsförderungen ist ebenso nach thematischen Schwerpunkten und einer klaren Präzisierung der Ziele in den einzelnen Programmen erfolgt.

Niederösterreich

Neben dem RIZ für alle Gründer/innen gibt es in Niederösterreich als "Struktur" noch das AplusB Zentrum accent mit seinem gesamten Beratungsportfolio inklusive Patentberatung und - unterstützung. Weiters wird zur Zeit auch ein Non AplusB Bereich mit finanzieller Unterstützung wie auch beim AplusB Bereich aufgebaut.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer pre-seed Förderung (maximal € 200.000,- als Darlehen und/oder stiller Beteiligung), im Bedarfsfall auch eine Unterstützung für temporäres Management, die Startfinanzierung (stille Beteiligung bis maximal € 400.000,-) oder der Seed VC Fonds.

Alle Informationen zu pre-seed und Startfinanzierung sind unter www.noebeg.at/> und zum Seed VC Fonds unter www.tecnet.co.at/> abzurufen.

Darüber hinaus stehen alle weiteren Förderschienen zur Verfügung.



Wien

Angebote der Wirtschaftsagentur Wien Gruppe

Die Wirtschaftsagentur Wien Gruppe stärkt nachhaltig den Wirtschaftsstandort Wien. Sie begleitet aktiv den wirtschaftlichen Strukturwandel und setzt Impulse. In Sinne dieses Auftrages bietet die Wirtschaftsagentur Wien gemeinsam mit ihren beiden Tochterunternehmen ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien und departure – Die Kreativagentur der Stadt Wien auf verschiedenen Ebenen Unterstützungsangebote für wissens- oder technologieorientierte Unternehmensgründungen am Standort Wien.

Monetäre Förderungen:

- Folgende F\u00f6rderprogramme aus dem Portfolio der Wirtschaftsagentur Wien sind f\u00fcr Gr\u00fcnder/innen zug\u00e4nglich:
 - Sachgüteraktion⁵³: wendet sich an Unternehmen des Sachgüterbereichs (ÖNACE-Codes B-E), 35% Förderquote, Maximalförderung € 100.000, Bonus für von Frauen geleitete Projekte € 2.000, Arbeitsplatzbonus € 2.000)
 - O Dienstleistungsaktion⁵⁴: wendet sich an Unternehmen des Dienstleistungsbereichs (ÖNACE-Codes F-H, J, M, P), Förderhöhe analog zu Sachgüteraktion
 - o **Internationalisierungsförderung**⁵⁵: Aufnahme von internationalen Geschäftsbeziehungen und Kooperationen sowie Erschließung neuer Märkte
 - Web x.0⁵⁶: Interaktive Gestaltung der internen und externen Kommunikation
 - Koop Pro Wien⁵⁷: Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, die seit mindestens 12 Monaten bestehen
 - Nahversorgungsaktion⁵⁸: Reaktivierungsbonus auch für Gründer/innen beim Bezug von leer stehenden Betriebslokalen
- Förderprogramme der ZIT (das sind: Forschung⁵⁹, Innovation⁶⁰, Kooperation⁶¹, Kommunikation⁶²) sind für in Gründung befindliche Unternehmen geöffnet. Insbesondere das Förderprogramm "Innovation", das strategische Innovation in KMU fördert, ist für

⁵³ http://www.wirtschaftsagentur.at/foerderung/foerderprogramme/sachgueteraktion 2012/

⁵⁴http://www.wirtschaftsagentur.at/foerderung/foerderprogramme/dienstleistungsaktion 2012/

⁵⁵ http://www.wirtschaftsagentur.at/foerderung/foerderprogramme/internationalisierung/

⁵⁶ http://www.wirtschaftsagentur.at/foerderung/foerderprogramme/web_x0/

⁵⁷http://www.wirtschaftsagentur.at/de/foerderung/foerderprogramme/koop_pro_wien_2012/

⁵⁸ http://www.wirtschaftsagentur.at/foerderung/foerderprogramme/nahversorgung/

⁵⁹ http://zit.co.at/foerderungen/foerderprogramm-forschung.html

⁶⁰ http://zit.co.at/foerderungen/laufende-foerderprogramme/innovation.html

⁶¹ http://zit.co.at/foerderungen/laufende-foerderprogramme/kooperation.html

⁶² http://zit.co.at/foerderungen/laufende-foerderprogramme/kommunikation.html



Unternehmensgründer/innen in Wien attraktiv (Förderquote 35%, Maximalförderung € 250.000, Bonus für von Frauen geleitete Projekte € 10.000). Generell wenden sich die Programme der ZIT an innovationsaktive Unternehmen bzw. zielen auf die Steigerung der Innovationstätigkeit in Wiener Unternehmen ab.

• Drei der vier Förderprogramme von departure⁶³ (das sind: classic, focus, pioneer) sind für in Gründung befindliche Unternehmen geöffnet. Das Förderprogramm "pioneer" ist explizit auf Gründer/innen und Jungunternehmer/innen zugeschnitten und bietet neben monetärer Förderung auch gezielte Gründerberatung durch Experten und Mentoren. Die maximale Förderhöhe je Projekt beträgt bei classic und focus maximal € 200.000, bei pioneer maximal € 25.000. Förderschwerpunkt der von departure abgewickelten Programme ist die Wiener Kreativwirtschaft, alle Förderungen werden als nicht rückzahlbare Barzuschüsse vergeben.

Beratungen und Services:

• Mingo - Die Start-up Initiative der Stadt Wien

Mingo ist ein Serviceprogramm der Wirtschaftsagentur Wien und unterstützt Gründer/innen sowie bestehende Kleinstunternehmen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Die Angebote reichen von den Workshops der Mingo Academy über individuelle Coachingangebote zum Thema Gründung und bis hin zur muttersprachlichen Beratung von Finanzierung Gründer/innen Migrationshintergrund. Daneben wird auch die Vernetzung der Unternehmer/innen untereinander innerhalb dieser Aktivitäten forciert und die Bedeutung dieser Zielgruppe durch den Mingo Award auch PR-mäßig unterstützt. Mingo verfolgt dabei keinen expliziten Fokus auf ausgewählte Branchen oder Wirtschaftssektoren. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur Wiens werden jedoch überwiegend Projekte im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen betreut.

INITS

Das universitäre Gründerservice INiTS unterstützt, berät und fördert AkademikerInnen auf dem Weg zum eigenen Unternehmen. Ziel von INiTS ist es, einen dauerhaften Anstieg der Zahl akademischer Spin-offs in Österreich zu erreichen und deren Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit zu steigern. INiTS verfolgt einen prozessualen Ansatz und begleitet Gründungsprojekte rund 1,5 Jahren mit kontinuierlicher Beratung und Unterstützung. INiTS bietet seinen Gründer/innen das Feedback von ausgewiesenen ExpertInnen (Projektbeirat), Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Geschäftsideen (Businessplanerstellung), maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote (Business Academy), Büroinfrastruktur, Networking-Plattformen und Beratung über geeignete Förder- und Finanzierungsinstrumenten. Die von INiTS erbrachten Beratungs- und Betreuungsleistungen sind für im Inkubator aufgenommene Gründungsprojekte kostenfrei. Zielgruppe des Gründerservice INiTS sind alle akademischen Einrichtungen in Wien. Die Themenschwerpunkte von INITS liegen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien, und Life-Science, aber auch alle anderen Forschungsbereiche werden angesprochen. Das universitäre Gründerservice INiTS wird von der ZIT GmbH gemeinsam mit der Universität Wien und der TU Wien im Rahmen des AplusB Programms betrieben.

⁶³ http://www.departure.at/de/foerderungen/foerderprogramme



Beratung und Technologieberatung des ZIT

Die ZIT bietet mit der **allgemeinen Beratung**⁶⁴ und insbesondere der **Technologieberatung**⁶⁵ Unterstützung für Gründungsinteressierte und gibt im Gespräch einen individuell zugeschnittenen Überblick über Angebote sämtlicher Player im Förderungswesen (auch über die Tätigkeiten der Wirtschaftsagenturgruppe hinaus) und vernetzt mit ExpertInnen aus dem wissenschaftlichen Umfeld zur Umsetzung des Innovationsvorhabens.

Immobilien:

Mingo Büros⁶⁶

Mit den Mingo Büros bietet die Wirtschaftsagentur Wien Gründer/innen Büroräumlichkeiten mit flexiblen Mietverträgen ohne Mindestlaufzeit und Zugang zur gesamten Angebotspalette von Mingo. Aktuell bestehen sieben Standorte in Wien, in Kürze ist die Eröffnung des "Themenstandorts" Mingo goes Media im Media Quarter Marx geplant.

Kärnten

(1) KWF-Programm »Kleistunternehmen«67

Natürliche oder nicht natürliche Personen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie, Handel, Lebensmittelnahversorgung, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Transport und Verkehr sowie Information und Consulting, die ein Kleinstunternehmen betreiben oder gründen.

Voraussetzungen: Förderungswerber mit stabiler BWL und positiven Erfolgsaussichten, Mitglied der Wirtschaftskammer Kärnten bzw. der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten, Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit im Haupterwerb, etc.

Das förderbare Projekt im Bereich der investiven Maßnahmen muss mindestens EUR 5.000,-erreichen. Maximal EUR 50.000,- werden anerkannt.

Das förderbare Projekt im Bereich der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen muss mindestens EUR 1.000,- erreichen. Maximal EUR 4.000,- werden anerkannt.

Förderbarwert für investive Maßnahmen | Jungunternehmer und Gründer/innen: maximal 15% (inklusive Bundes bzw. EU- Förderungen) der förderbaren Kosten; Höchstgrenze EUR 7.500,- (als nicht rückzahlbarer Zuschuss).

Förderbarwert für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmer/innen: maximal 50% der förderbaren Kosten; Höchstgrenze EUR 2.000,- (als nicht rückzahlbarer Zuschuss).

⁶⁷ http://www.kwf.at/?inhalt=Kleinstunternehmen&id=3-2-1-1

⁶⁴ http://www.zit.co.at/beratung/allgemeine-beratung.html

⁶⁵ http://www.zit.co.at/beratung/technologieberatung.html

⁶⁶ https://www.mingo.at/de/bueros



(2) AWS | KWF: Jungunternehmerförderung bzw. ÖHT | KWF: Jungunternehmerförderung68

Förderungswerber können natürliche oder nicht natürliche Personen sein, die im Rahmen eines von der EU beihilferechtlich genehmigten Programms durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS), die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) oder durch eine andere Förderungseinrichtung des Bundes oder der EU aufgrund einer bereits abgeschlossenen Förderungsvereinbarung gefördert werden. Die entscheidende Stelle dabei ist die Bundesstelle, der KWF schließt sich an die Entscheidung der Bundesstelle an.

Förderbar sind Projekte, die im Rahmen folgender Bundesförderprogramme bzw. –richtlinien für Gründer/innen unterstützt werden:

- a) AWS: »Jungunternehmer-Prämienförderung (einschließlich Gründungs- und Nachfolgebonus)«
- b) ÖHT: »TOP Tourismus-Förderung 2011 2013« für Jungunternehmer.

Als förderbare Projektkosten dienen die in den Bundesförderprogramme bzw. –richtlinien angeführten Werte.

(3) Investitionen von Dynamischen Unternehmen in Gewerbe und Industrie (für Betriebsansiedlungen und Gründer/innen)⁶⁹

Förderung von bestehenden und neugegründeten wirtschaftlich selbständigen, gewerblichen Unternehmen mit innovativen Investitionsprojekten, welche die Einführung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen und damit verbundene Investitionen in der Sachgüterindustrie und dem Dienstleistungssektor forcieren und die für das Unternehmen eine überproportionale Herausforderung darstellen.

Förderungswerber können natürliche oder nicht natürliche Personen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie oder produktionsnahe Dienstleistungen sein.

Die Mindestinvestition beträgt die durchschnittliche 1,5-fache AfA (inklusive Leasing- und Mietaufwendungen für Gebäude und Produktionsmittel) der letzten zwei Geschäftsjahre bzw. zumindest EUR 100.000,-

Die maximale Förderhöhe (inkl. Bund, EU) bezogen auf die förderbaren Kosten beträgt bei Investitionen bis 20 % und bei Betriebsansiedlungen bis 25% (als nicht rückzahlbarer KWF-Zuschuss).

69

http://www.kwf.at/?inhalt=Investitionen von Dynamischen Unternehmen in Gewerbe und Industrie&i d=3-2-2-1

⁶⁸ http://www.kwf.at/?inhalt=Jungunternehmer_(Anschluss)&id=3-2-1-1 bzw. http://www.kwf.at/?inhalt=Top-Tourismusfoerderung 2011-2013 (OeHT Anschluss)&id=3-2-2-2



(4) Investitionen von Dynamischen Unternehmen im Tourismus⁷⁰

Förderungswerber sind natürliche oder nicht natürliche Personen die ein Unternehmen aus den Bereichen Tourismus und Freizeitwirtschaft, Seilbahnen oder Schifffahrtsunternehmen betreiben oder gründen.

Eine der Mindestvoraussetzungen ist der Nachweis eines Mindestumsatzes iHv. EUR 300.000,-

Das förderbare Projekt muss mindestens die Höhe der durchschnittlichen Normal-AfA der letzten 2 Geschäftsjahre (einschließlich Leasing und Mietaufwendungen für Gebäude und Produktionsmittel) erreichen, jedoch mindestens EUR 300.000,-- betragen.

(5) KWF: Start-Up Darlehen⁷¹

Natürliche oder nicht natürliche Personen, wenn das Unternehmen als technologieorientiert und als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) eingestuft werden kann.

Die Mindestprojektkosten müssen EUR 70.000,- und die förderbaren Projektkosten müssen mindestens EUR 50.000,- betragen. Vom Förderungswerber müssen Eigenmittel bzw. eigenkapitalähnliche Mittel zumindest im Ausmaß des beantragten Darlehens in das Unternehmen eingezahlt werden. Als förderbare Kosten gelten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung und |oder der ersten Phase des Unternehmenswachstums stehen (Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen, Personal- und Beratungskosten und sonstige Kosten).

Die Förderung wird in Form eines Darlehens gewährt. Der Höchstbetrag der Darlehenssumme beträgt EUR 400.000,-

(6) FFG | KWF: Forschung und Entwicklung in Unternehmen⁷²

Ziel dieses KWF-Programms ist es, betriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E-Aktivitäten) zu forcieren und einen Anreiz zu vermehrten betrieblichen Innovationsaktivitäten zu setzen. Eine Förderung von F&E-Vorhaben durch den KWF in Ergänzung zur Förderung durch eine Bundeseinrichtung oder die Europäische Union (EU) reduziert das finanzielle Risiko für das Unternehmen und ermöglicht eine schnellere und qualitativ höherwertigere Umsetzung des Projektvorhabens. Die entscheidende Stelle dabei ist die Bundesstelle (FFG), der KWF schließt sich an die Entscheidung der Bundesstelle an.

Förderbar sind Vorhaben, die durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) gefördert werden.

⁷⁰ http://www.kwf.at/?inhalt=Investitionen von Dynamischen Unternehmen im Tourismus&id=3-2-2-2

⁷¹ http://www.kwf.at/?inhalt=StartUp-Darlehen (Technologie)&id=3-2-2-1

⁷² http://www.kwf.at/?inhalt=FundE_in_Unternehmen_(Anschluss)&id=3-2-3-1



(7) Vom KWF veranstaltete Ausschreibungen bieten Gründer/innen auch die Möglichkeit sich Förderungen abzuholen

Beispiele dafür sind:

- a) TD|IKT 2012: Technologische Dienstleistungen, Informations- und Kommunikationstechnologien Kärnten⁷³
- b) Innovations- und Forschungspreis des Landes Kärnten⁷⁴
- c) Innovationsassistent⁷⁵

(8) AplusB Zentrum - build! Gründungszentrum GmbH

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH vergibt Mittel für AplusB Zentren auf Basis der Sonderrichtlinie für das Programm AplusB 2.0. Bei der Sonderrichtlinie für das Programm AplusB 2.0 des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (gemäß den Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln – ARR 2004, BGBl. II Nr. 51/2004 in der jeweils geltenden Fassung) handelt es sich um eine zielgruppenspezifische Gründeraktion, bei der man sich auf die Unterstützung von forschungs- und technologieorientierten Gründer und Gründerinnen konzentriert.

Der KWF schließt sich der Entscheidung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) an und wird gemäß der Sonderrichtlinie für das Programm AplusB 2.0 eine Anschlussförderung an die von der FFG gewährte Förderung für das in Kärnten etablierte AplusB Zentrum build! Gründungszentrum GmbH leisten und das Gründerzentrum unterstützen.

⁷³ http://www.kwf.at/?inhalt=Ausschreibung TDIKT&id=3-2-3-2

⁷⁴ http://www.kwf.at/?inhalt=Ausschreibung IFP&id=3-2-3-4

⁷⁵ http://www.kwf.at/?inhalt=Innovationsassistent&id=3-2-3-3